

02

2026

K5456

März 2026

44. Jahrgang

www.ifk.de

physiotherapie

Fachmagazin des Bundesverbands selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.



Neu: IFK-App für Mitglieder

therapro in Stuttgart: IFK mit Stand und Standpunkt

Perspektiven Physiotherapie: Wichtige Fragen – klare Antworten

Vestibuläre und okulomotorische Reha nach sportbedingter Gehirnerschütterung

Einwurf-Einschreiben auf dem Prüfstand – rechtsgültiger Zugang einer Kündigung

Verband

Berufspolitik

Wissenschaft

Praxis

The background features a collage of three circular images: a harbor scene with historic buildings and a bridge, a modern skyscraper next to a church, and the towers of a cathedral. The IFK logo is repeated in a pattern of light blue circles across the background. A large teal circle containing the IFK logo is positioned on the left side.

IFK

IFK-Foren bundesweit.

**Forum Nord
Hamburg**

29. Mai 2026

**Forum Süd
München**

24. Juli 2026

**Forum Ost
Leipzig**

4. September 2026



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

es stehen Änderungen vor der Tür – so viel hat sich in den letzten Wochen und Monaten in der Gesundheitspolitik schon angekündigt. Die aktuelle Bundesregierung hat auf ihrer To-Do-Liste, das Gesundheitswesen in Deutschland so auszurichten, dass es langfristig tragfähig und seine Finanzierung gesichert ist. Das hier nicht nur an ein paar kleinen Stellschrauben gedreht werden muss, dürfte allen klar sein. Daher wird momentan das gesamte Gesundheitssystem auf den Prüfstand gestellt. Eine eigens dafür eingerichtete „FinanzKommission Gesundheit“ hat im Herbst 2025 ihre Arbeit aufgenommen, um Maßnahmen für die dauerhafte Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung zu erarbeiten. Erste Ergebnisse sollen Ende März 2026 vorliegen. Wie diese aussehen und ob sie auch den Bereich der Heilmittelerbringer betreffen, ist ungewiss. Welche Auswirkungen die aktuell meistdiskutierten Maßnahmen auf die Physiotherapie haben können und welche alternativen Lösungen es gibt, darüber hat sich IFK-Vorstandsvorsitzende Ute Repschläger Gedanken gemacht (ab Seite 20). Sicher ist, dass uns in den nächsten Jahren einige Reformen bevorstehen, damit das Gesundheitssystem in Deutschland in der gewohnt hohen Qualität fortbestehen kann, und bestimmt werden an der einen oder anderen Stelle Zugeständnisse vonnöten sein.

Aber in die Zukunft muss nicht nur negativ geschaut werden. In diesen Tagen erreichen uns Statistiken, dass die Schüler- und Absolventenzahlen im Bereich der Physiotherapie weiter steigen – ein Trend der nun schon seit ein paar Jahren anhält und mit Blick auf den Fachkräftemangel positiv bewertet werden kann. Auch der IFK hat physiotherapeutische Schüler und Studierende im Blick und setzt bereits seit einigen Jahren mit dem Businessplan-Wettbewerb (mehr ab Seite 16) und dem Wissenschaftspreis im Rahmen des IFK-Tag der Wissenschaft (mehr ab Seite 10) positive Anreize für den Nachwuchs.

Und auch aus der IFK-Geschäftsstelle gibt es noch eine Neuigkeit, die unsere Verbandsmitgliedern positiv stimmen sollte, da sie Erleichterungen im Arbeitsalltag verspricht: die neue IFK-App ist da. Mit vielen Funktionen möchten wir Praxisinhabern praktische Hilfestellungen bieten. Das Herzstück: eine Chatfunktion, mit der Sie direkt mit den Beratungsteams der IFK-Geschäftsstelle in Kontakt treten können. Ausführliche Informationen lesen Sie im Artikel ab Seite 12.

Mit besten Grüßen

Katharina Thiemann

Verband

Kurz berichtet	4
Staffelstabübergabe beim SHV: IFK hat Geschäftsführung übernommen	8
therapro in Stuttgart: IFK mit Stand und Standpunkt	10
Von der Praxis ins Pocket: Die neue IFK-App erleichtert Ihren Arbeitsalltag	12
Offiziell ausgeschrieben: IFK-Wissenschaftspreis 2026	14
Physio für Dich: Gutscheine, die sich auszahlen	16
IFK-Businessplan-Wettbewerb: Auch 2026 öffnet der IFK zahlreiche Türen zu fiktiven Praxen	18

Berufspolitik

Perspektiven Physiotherapie: Wichtige Fragen – klare Antworten	20
---	----

Vergütung

Bundessozialgericht weist Revision der Berufsverbände zurück	24
Das Ringen um angemessene Preise in der Physiotherapie – ein weiter Weg	26

Wissenschaft

Vestibuläre und okulomotorische Reha nach sportbedingter Gehirnerschütterung	32
Buchbesprechung	35
Evidenz-Update	36

Praxis

Einwurf-Einschreiben auf dem Prüfstand – Bundesarbeitsgericht konkretisiert Anforder- ungen an den Zugang einer Kündigung	40
Sturzprävention im Alter: Bedeutung von Risikofaktoren, Sturzrisiko- assessments und Trainingsinterventionen	42
Nachgefragt	45

Mitgliederservice

IFK-Regionalausschüsse	46
IFK-Kontakt	47
PhysioService des IFK	48
IFK-Fortbildungen	50
Praxisangebote	64
Anmeldung zur Fortbildung	65
Beitrittserklärung	66
Impressum	47

Treffpunkt Berlin: Dialoge über Primärversorgung und BFB als verlässlicher Partner

Die Debatten des vergangenen Jahres gehen in die zweite Runde. Der Januar bot direkt mehrere Möglichkeiten, um über Reformen im Gesundheitswesen zu diskutieren, die IFK-Vorstandsvorsitzende Ute Repschläger und IFK-Geschäftsführer Dr. Björn Pfadenhauer wahrnahmen. Eine davon war die Veranstaltung „AOK im Dialog“ des AOK-Bundesverbands in Berlin, bei der die Ausgestaltung eines Primärversorgungssystems in Deutschland erörtert wurde. „Viele Gesundheitssysteme in anderen Ländern wurden um eine Primärversorgung herum aufgebaut“, zeigte Professor Wilm Quentin von der Universität Bayreuth in seinem Vortrag auf. Ziel sei stets eine bessere Koordination und klare Zuständigkeiten. Ein zentrales Element sei dabei die Steuerung der Patienten, verbunden mit einer Einschreibung bei einem Primärversorger. Damit sowohl Leistungserbringende als auch Patienten ein solches System annehmen, seien Anreize zwingend notwendig. Eine funktionierende Primärversorgung stütze sich dabei auf vier wesentliche Säulen: Erstkontakt, Kontinuität in der Versorgung, ein breites Leistungsspektrum und die Koordination.

Carola Reimann, Vorstandsvorsitzende des AOK-Bundesverbands, mahnte an, am Anfang den Blick nicht gleich in Details zu verlieren: „Wir brauchen eine Strukturveränderung im Gesamtsystem, um das überhaupt leben zu können.“

Reimann führte während der Veranstaltung weiter fort, dass sie die Einführung einer Primärversorgung nicht unter Kostengesichtspunkten sehe. Sie verstehe diese in erster Linie als Sicherung der Versorgung. Armin Grau (MdB, Bündnis 90/Die Grünen) schloss sich dem Punkt an, dass Geld nicht das Entscheidende sei. Ein gut geführtes Primärversorgungssystem könne das System aber effizienter und damit auch günstiger machen.

Freie Berufe bieten Staat und Gesellschaft Unterstützung an

Wie kann Deutschland krisenfester werden – und welche Rolle spielen dabei die Freien Berufe? Mit dieser Leitfrage lud der Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB), in dem auch der IFK Mitglied ist, am 13. Januar zur Neujahrskonferenz 2026 nach Berlin ein und rief zu gesamtgesellschaftlicher Resilienz auf. In seiner Begrüßungsrede erklärte BFB-Präsident Dr. Stephan Hofmeister: „Wir brauchen einen gesellschaftlichen Kraftakt, der nicht allein von Bundesregierung und Bundestag sowie den Ländern und Kommunen getragen werden kann. Es sind nicht nur ‚die da oben‘, die gefragt sind, sondern wir alle! Und hier spielen wir, die Freien Berufe, bereits jetzt schon eine entscheidende Rolle.“ Der BFB sieht die Freien Berufe als verlässliche Partner staatlicher Institutionen, etwa in der Gesundheitsversorgung, bei der Infrastrukturplanung oder in der demokratischen Bildung.

Der evangelische Bischof für die Seelsorge in der Bundeswehr Dr. Bernhard Felmborg setzte einen besonderen Akzent. Er hob hervor, dass Resilienz ohne Vertrauen nicht denkbar sei. Die Freien Berufe seien Träger dieses Vertrauens und bildeten analoge Ankerpunkte in einer zunehmend digitalen Gesellschaft. Persönliche Präsenz sei entscheidend – in der medizinischen Versorgung ebenso wie in Beratung und Recht.

Grüne Gesundheitsberufekonferenz: Wie versorgen wir morgen?



Auf der Gesundheitsberufekonferenz der Grünen im Bundestag diskutierten im Dezember 2025 Vertreter zahlreicher Professionen über interprofessionelle Zusammenarbeit und darüber, wie eine qualitativ hochwertige, gerechte und zukunftsfähige Gesundheitsversorgung der Bevölkerung heute und in Zukunft gestaltet werden kann.

Fachkräftemangel, überbordende Bürokratie, mangelnde Mitbestimmung und fehlende politische Repräsentanz sind strukturelle Herausforderungen, vor denen viele Gesundheitsberufe stehen. Auf ihrer Grünen Gesundheitsberufekonferenz hat die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen Fachkräfte aus den verschiedenen Gesundheitsberufen nach Berlin eingeladen. Mit dabei waren auch IFK-Vorstandsvorsitzende Ute Repschläger und weitere Vertreter des Spitzenverbands der Heilmittelverbände (SHV). Dass die Fraktion das Thema priorisiert, zeigte die prominente Besetzung mit vielen Abgeordneten: Neben den Gastgebern Simone Fischer MdB und Dr. Janosch Dahmen MdB, welche die Konferenz leiteten, nahm auch die Fraktionsvorsitzende Britta Haßelmann teil. Die Keynote der Veranstaltung hielt Prof. Dr. Ferdinand Gerlach, Direktor des Instituts für Allgemeinmedizin der Goethe-Universität Frankfurt am Main und langjähriger Vorsitzender des Sachverständigenrats Gesundheit & Pflege. Er stellte Ansätze vor, wie sich die Gesundheitsversorgung von morgen gestalten ließe. Megatrends wie die doppelte demografische Entwicklung, Ambulantisierung, Urbanisierung, Klimawandel und Digitalisierung werden das Gesundheitswesen grundlegend verändern.

„Austauschformate wie diese Konferenz – sowohl mit anderen Berufsgruppen als auch mit der Politik – sind essentiell, um sinnvolle Ideen für die Zukunft der Gesundheitsversorgung zu entwickeln. Es wird immer wieder mehr als deutlich, dass eine funktionierende interprofessionelle Zusammenarbeit auf Augenhöhe hierbei eine Schlüsselrolle einnimmt“, erklärt Repschläger. „Nur eine sinnvolle Nutzung aller Ressourcen führt zur bestmöglichen Patientenversorgung.“

Telematik- infrastruktur

Die **Telematikinfrastruktur (TI)** ist die Plattform für digitale Gesundheitsanwendungen in Deutschland und ermöglicht den sicheren Austausch von Gesundheitsdaten.

Mit der **THEORG-TI** binden Sie Ihre Praxis ganz einfach an die TI an. Auch wenn der Starttermin verschoben wurde, ist es richtig, jetzt mit der THEORG-TI zu starten. Versenden Sie schon heute aus THEORG sichere Nachrichten (KIM), greifen Sie perspektivisch auf die elektronische Patientenakte (ePA) zu und rufen Sie künftig elektronische Heilmittelverordnungen (eVO) ab.

Mit THEORG, der Software für die perfekte Praxisverwaltung, sind Sie auf der sicheren Seite. Wir schließen Sie mit modernster Technik und ohne Zeitdruck an die TI an – **mit der perfekten Lösung aus einer Hand.**

Mit uns verpassen Sie den Anschluss nicht!



FIBO Köln

16. bis 19.04.2026 | Halle 8, Stand C14

Besuchen-Sie-us!

SOVDWAER GmbH
 Franckstraße 5
 71636 Ludwigsburg
 Tel. 0 71 41 / 9 37 33-0
 info@sovdwaer.de
 www.sovdwaer.de

THEORG
 Software für THERapieORGanisation

Neujahrsempfang der Ärzteschaft in Berlin



V. l.: Dr. Markus Leyck Dieken (Mitgesellschafter der Berliner Konzept- und Beteiligungsagentur „Die Brückenköpfe“, Dr. med. Ellen Lundershausen (Vizepräsidentin der Bundesärztekammer), Ute Repschläger (Vorstandsvorsitzende IFK), Dr. Denise Lundershausen (beratender Fachausschuss für die fachärztliche Versorgung, KBV), Dr. Björn Pfadenhauer (IFK-Geschäftsführer).

Mitte Januar luden die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Bundesärztekammer (BÄK) zum alljährlichen Neujahrsempfang nach Berlin ein. Rund 500 Gäste aus Politik, Kammern, Verbänden und Krankenkassen kamen im Wintergarten des KaDeWe zum Austausch und Networking zusammen – darunter auch die IFK-Vorstandsvorsitzende Ute Repschläger und der IFK-Geschäftsführer Dr. Björn Pfadenhauer.

Die dominierenden Themen des Abends: die Finanzierbarkeit der gesetzlichen Krankenversicherung, die GOÄ-Reform und die Primärversorgung. Gesundheitsministerin Nina Warken äußerte in ihrer Rede das Ziel, mit dem aktuellen Zusatzbeitrag ins neue Jahr kommen zu wollen. Dann müsse man sich laut Dr. Andreas



V. l.: Dr. Björn Pfadenhauer (IFK-Geschäftsführer), Dr. med. Markus Beier (Bundesvorsitzender des Hausärztesverbandes), Prof. Dr. med. Nicola Buhlinger-Göppfard (Bundesvorsitzende des Hausärztesverbandes), Ute Repschläger (Vorstandsvorsitzende IFK), Dr. Johannes Thormählen (Vorstand GWQ).

Gassen, Vorstandsvorsitzender der KBV, jedoch „für eine Verringerung des Leistungsumfanges entscheiden.“ Eine Möglichkeit, mit den vorhandenen Ressourcen effizienter umzugehen, könne das Primärarztsystem sein. Auffällig sei allerdings, dass dieses in der Politik mittlerweile eher als Primär**versorgung**ssystem tituliert werde und nicht – wie im Koalitionsvertrag niedergeschrieben – als Primär**arzts**system. Zuvor hatte Gassen bereits Kritik an der Apothekenreform und einer damit einhergehenden Vermischung von Kompetenzen und Zuständigkeiten geübt. Warken appellierte an die Ärzteschaft, nicht sofort in Abwehrhaltung zu gehen und stellte die Primärversorgung ausdrücklich nicht als Spargesetz, sondern als Strukturreform vor. Ein Referentenentwurf soll im Sommer vorgelegt werden.

Neues Gesicht in der IFK-Geschäftsstelle

Das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des IFK begrüßt eine neue Kollegin. Seit Januar ist Katharina Duscha Teil des Teams. Nachdem sie zehn Jahre im sozialen Bereich tätig war, suchte sie nach einer neuen spannenden Aufgabe und entschied sich für den Gesundheitsbereich. Die studierte Historikerin und Slavistin hat bereits als Studentin redaktionell gearbeitet und bringt daher berufliche Erfahrung mit: „Ich freue mich darauf, unsere Leser und Leserinnen mit den neuesten Informationen aus der Physiotherapie mitversorgen zu dürfen.“ Der IFK heißt Katharina Duscha herzlich willkommen.



Katharina Duscha.

IFK Termine...

IFK-Jahreshauptversammlung

Bochum | 21. März 2026

Symposium „Manuelle Therapie der Schulter bei Sportlern und jungen Patienten“

Bochum | 22. März 2026

Forum Nord

Hamburg | 29. Mai 2026

IFK-Tag der Wissenschaft

Buxtehude | 3. Juli 2026

Forum Süd

München | 24. Juli 2026

Der BMC-Kongress – Lösungen, Strategien, Partnerschaften



V. l.: Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Hurrelmann (Senior Professor of Public Health and Education, Hertie School – University of Governance), Sandra Postel (Präsidentin, Pflegekammer Nordrhein-Westfalen), Dr. Doris Reinhardt (stellvertretende Vorsitzende der Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg), Ute Repschläger (IFK-Vorstandsvorsitzende), Thomas Preis (Präsident ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände).

anderem der Einsatz von Daten und KI in Versorgungsprozessen, Anreiz- und Vergütungsmodelle zur Förderung von Qualität und bedarfsgerechter Ver-

orgung sowie Prävention als festen Bestandteil der Versorgung behandelt.

Unter dem Motto „Lösungen, Strategien und Partnerschaften“ setzte der diesjährige BMC-Kongress den Startpunkt für das gesundheitspolitische Jahr 2026 und lieferte Antrieb für die Transformation des Gesundheitswesens. Abermals setzte der BMC-Kongress dabei auf Impulse aus dem In- und Ausland, aber vor allem auf den intensiven Austausch zwischen Entscheidungsträgern, Experten aus Wissenschaft und Versorgung sowie weiteren Partnern aus der Gesundheitsbranche. Der IFK war mit Vorstandsvorsitzenden Ute Repschläger und Geschäftsführer Dr. Björn Pfadenhauer auf dem BMC-Kongress in Berlin anwesend, um die Interessen des Verbands zu vertreten.

Ein inhaltliches Highlight war die Session „Zukunft der Professionen im Gesundheitswesen“ am 28. Januar bei der Ute Repschläger mitdiskutierte. Hier lag das Hauptaugenmerk auf der Frage, wie sich Gesundheitsberufe im Spannungsfeld von Digitalisierung, Fachkräftemangel und veränderten Erwartungen der nachfolgenden Generationen neu ausrichten. Die Mitwirkenden sprachen darüber, welche Chancen sich aus dem Wandel ergeben, wo Reibungspunkte in der interprofessionellen Zusammenarbeit entstehen und wie Berufsgruppen gemeinsam zu einer leistungsfähigen, modernen Versorgung beitragen können. Ein Lösungsansatz hierfür könnte der Direktzugang sein, für den sich der IFK seit vielen Jahren einsetzt. Vor Jahren wurde dieses Modell in Deutschland von Ärzten noch kritisch beäugt, da Bedenken hinsichtlich der diagnostischen Kompetenz von Therapeuten bei komplexen Erkrankungen bestanden. Heute sind aber insbesondere viele junge Mediziner-Generationen offen für diese Versorgungsform.

Im Fokus standen am 27. und 28. Januar 2026 die Primärversorgung, Datennutzung für bessere Versorgung, Stärkung von Prävention in der Gesetzgebung, aber auch die Versorgungsstrukturen für die Zukunft. Zum Kongressauftakt betonte Prof. Dr. Lutz Hager, Vorstandsvorsitzender des BMC: „Die Politik muss 2026 Klarheit über Ziele, Verantwortlichkeiten und die Roadmap zu neuen Versorgungsstrukturen schaffen. Es gibt ausreichend Evidenz dafür, wie gute Versorgung organisiert werden muss, aber im Vergleich zu anderen Ländern kommt bei uns zu wenig davon im Versorgungsalltag an. So gerät das System immer weiter in die Belastungsspirale. Hier müssen wir gegensteuern.“ In diesem Jahr sei ein zentrales Thema die Ausgestaltung eines regelhaften und digital erweiterten Primärversorgungssystems. Weiter benannte Hager die nächsten Schritte: „Wir haben die Chance, Versorgungsprozesse jetzt weiterzuentwickeln. Wenn wir nur über Patientensteuerung reden, springt die Diskussion zu kurz. Für mehr Effizienz und besserer Versorgungsergebnisse bedarf es einer vernetzten Versorgung, dafür brauchen wir alle Akteure. Gesundheitsversorgung ist ein Gemeinschaftsprojekt.“

Neben der Primärversorgung wurden anhand von Impulsvorträgen, Best-Practice-Beispielen und Paneldiskussionen unter

Deutschland zählt laut Weltphysiotherapieverband schon heute zu den Ländern mit Direktzugang, diese Aussage ist jedoch irreführend. Denn in Deutschland ist der Direktzugang nur über den Umweg des sektoralen Heilpraktikers und für Privatzahler möglich. Um das zu ändern, fordert der IFK eine direkte Verankerung im Berufsgesetz.

Der Direktzugang ließe sich auch gut mit der Primärversorgung vereinbaren und könnte eine sinnvolle Ergänzung zur Entlastung der Primärärzte sein. Primärversorgungsmodelle zeigen, dass eine sichere und klinisch wirksame Patientenversorgung durch die Nutzung des Direktzugangs, beispielsweise für Patienten mit muskuloskelettalen Beschwerden, in diesem System ermöglicht wird.



V. l.: Melina Bräcker, Dr. Björn Pfadenhauer, Stefanie Wagner.

Staffelstabübergabe beim SHV: IFK hat Geschäftsführung übernommen

Der Spitzenverband der Heilmittelverbände (SHV) hat sich in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen für die Belange der Heilmittelerbringer eingesetzt. In den letzten Jahren konnte die politische Schlagkraft durch den Eintritt der Sprachverbände dbs und dbl sowie des Bundesverbands für Podologie noch einmal deutlich verstärkt werden. Damit die Geschäfte des Spitzenverbands reibungslos laufen, liegt satzungsgemäß die Geschäftsführung bei einem der Mitgliedsverbände. Die Geschäftsführung sowie die SHV-Geschäftsstelle wechseln turnusgemäß alle drei Jahre zwischen den Mitgliedsverbänden.

Seit dem 1. Januar 2026 hat der IFK die Geschäftsstelle übernommen, die bisher ihren Sitz bei Physio Deutschland in Köln hatte. Dr. Björn



Pfadenhauer ist somit aktuell nicht nur Geschäftsführer des IFK, sondern auch Geschäftsführer des SHV. Gemeinsam mit Stefanie Wagner und Melina Bräcker, die zugleich auch im Referat Fortbildungen und Veranstaltungen des IFK tätig sind, wird Pfadenhauer die Geschäfte des Spitzenverbands für die nächsten drei Jahre in Bochum organisieren.

novafon®

73%

der Physiotherapeut:innen nutzen
das **novafon** zur Linderung
von Symptomen orthopädischer
Erkrankungen.¹



Erfahre mehr unter
www.novafon.de

therapro in Stuttgart:



IFK mit Stand

V. l.: Peter Stojanoff, Nadine Lins, Dr. Michael Heinen und Sarah Renner.

Volles Haus in Stuttgart – Ende Januar lockte das Messeduo aus therapro und medizin an drei Tagen Besucher aus der Medizin-, Reha- und Heilmittelbranche auf das Messegelände im Süden Deutschlands. Für Heilmittel-erbringer eröffnete die therapro das Messejahr 2026 und legte mit über 364 Ausstellern und 15.500 Besuchern deutlich an Wachstum zu. Von interprofessionellen Dienstleistungen und digitalen Innovationen über therapeutische Geräte und politische Interessensvertretungen war alles vertreten, was die Branche bewegt.

Auch in diesem Jahr war der IFK mit dabei. Nicht nur aus Bochum war das IFK-Team angereist, auch aus dem Süden Deutschlands und Berlin kam die Unterstützung am Stand. Und die war überaus wertvoll in Anbetracht des Besucheraufkommens: Viele Interessierte und IFK-Mitglieder nutzten die Gelegenheit für den informativen Austausch, Beratungsangelegenheiten und den Eintritt in den Verband – und auch den einen oder anderen Plausch. Auch andere Aussteller der Messe kamen zum Netzwerken und Kontaktaus-tausch vorbei, sodass am Stand in der Halle 6 an allen Messetagen viel los war.

Am zweiten Messetag informierte der Spitzenverband der Heilmittelverbände mit dem Format „SHV konkret“ das interessierte Publikum über die berufspolitischen Akzente der jüngsten Zeit. Auch IFK-Vorstands-vorsitzende Ute Repschläger



Ute Repschläger.



V. l.: Markus Norys (Physio Deutschland), Ute Repschläger (IFK), Jeanette Polster (BV für Podologie), Manuela Pintarelli-Rauschenbach (VPT), Andreas Pfeiffer (DVE), Dagmar Karrasch (dbl) und Moderatorin Sabine Rieser.

stand gemeinsam mit der neu gewählten SHV-Vorstandsvorsitzenden, Manuela Pintarelli-Rauschenbach, und anderen im SHV organisierten Verbandsvorständen allen Fragen Rede und Antwort. Thematisch ging es vorrangig um die Finanzprobleme im Gesundheitssystem und die Pläne der Gesundheitsministerin Nina Warken zum geplanten Primärversorgungssystem. Für Repschläger geben diese Herausforderungen Anlass, um den Einsatz für den Direktzugang zu stärken: „In Berlin ist endlich die Einsicht da, dass man jetzt alle Ressourcen nutzen muss und der Direktzugang stellt im alten wie im neuen Versorgungssystem eine gute Lösung dar.“ Diesen zu etablieren bedeute eine angemessene Berücksichtigung der Heilmittel-erbringer im neuen Primärversorgungssystem, wie die anwesenden Podiumsteilnehmer einstimmig betonten.

So ging am Sonntagnachmittag ein ereignisreiches Messer-wochenende schließlich zu Ende und das IFK-Team trat den Rückweg an. Die kommenden Veranstaltungen und Messen in

diesem Jahr bieten allen Mitgliedern und Interessierten die Möglichkeit, den Verband mit seinen Services und politischen Engagements besser kennenzulernen. Die nächste Gelegenheit bietet die Jahreshauptversammlung, die am 21. März in der IFK-Geschäftsstelle in Bochum stattfinden wird. Das Veranstaltungsjahr ist gerade erst gestartet und der IFK freut sich über einen gelungenen Auftakt bei der therapro 2026.



Julia Glitz, M. A. ist Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des IFK.





Von der Praxis ins Die neue IFK erleichtert

Die neue App ist seit März kostenlos im App Store und Google Playstore verfügbar und kann von allen IFK-Mitgliedern nach Anmeldung mit den bekannten Logindaten genutzt werden. Sie wurde speziell auf die Informationsbedürfnisse von Praxisinhabern zugeschnitten und bündelt nicht nur wichtige Informationen, sondern bietet darüber hinaus eine Vielzahl an Funktionen, die den Alltag erleichtern – ganz unkompliziert und jederzeit.

Das Herzstück der App: ein Chat mit den Beratungsteams der IFK-Geschäftsstelle. Dank diesem können



Franziska Münsberg

Unsere Mitglieder wissen es längst – der IFK bietet in allen Belangen, die der Praxisalltag mit sich bringt, klare Antworten und praktische Hilfestellungen. Sie sind als Praxisinhaber aber viel unterwegs und selten am PC, um sich die Informationen auf unserer Webseite herunterzuladen oder nach den Kontaktdaten zu suchen? Wie wäre es dann, wenn Sie das umfangreiche Serviceangebot des IFK künftig überall nutzen könnten? Genau diese Vorstellung lässt sich jetzt dank der neuen IFK-App realisieren!

Sie während der Servicezeiten des IFK (montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 14:00 Uhr) Kontakt zu den jeweiligen Experten aus den Bereichen Zulassung, Abrechnung und Fortbildung aufnehmen, Fragen stellen und Dokumente austauschen. Hierzu müssen Sie lediglich den Chat öffnen, den gewünschten Fachbereich auswählen und schon können Sie los tippen. Die Antwort folgt auf dem Fuße – ganz ohne KI, dafür von kompetenten und geschulten Kollegen aus der IFK-Geschäftsstelle! Und falls Ihr Anliegen doch besser telefonisch geklärt werden sollte, können Sie selbstverständlich auf diesen Kommunikationsweg wechseln.

Eine App – zahlreiche Funktionen

Neben dem Chat bietet die IFK-App noch weitere nützliche Funktionen, die Ihren Arbeitsalltag erleichtern werden und sich bequem über das zentrale Menü aufrufen lassen:

Pocket: -App Ihren Arbeitsalltag



Newsbereich: Dieser Bereich hält nicht nur alle aktuellen Nachrichten des IFK bereit, sondern kann auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten werden. Interessieren Sie sich beispielsweise speziell für Themen rund um die Vergütung, können Sie diese Rubrik thematisch abonnieren. Sobald es Neuigkeiten hierzu gibt, erhalten Sie eine Push-Nachricht. So bleiben Sie stets up to date, ohne gezielt nach Neuigkeiten suchen zu müssen.



ICD-10-Code-Suche: Dank dieser cleveren Suchfunktion können Sie überprüfen, ob die auf der Verordnung angegebene Diagnose mit dem ICD-10-Code übereinstimmt. So vermeiden Sie ärgerliche Absetzungen, da auffällige oder unpassende Diagnosen direkt aufgedeckt werden.



Mediathek: Die App ermöglicht einen vereinfachten Zugriff auf die Mediathek, die normalerweise – beim Aufrufen der IFK-Webseite – im passwortgeschützten Mitgliederbereich verortet ist. Da die App ohnehin nur von eingeloggten Mitgliedern genutzt werden kann, entfällt dieser Zwischenschritt. In diesem Bereich haben Sie Zugriff auf alle Merkblätter, Rahmenverträge, Preislisten,

Musterverträge sowie die Mitgliederinformationen oder unser Fachmagazin „physiotherapie“.



Übersichts- und Informationsseiten: Die App bildet auch Übersichts- und Informationsseiten des IFK ab, sodass Sie Kontaktdaten, Infos über unsere Regionalaussschüsse oder die Geschäftsstelle nachschlagen können.

Sie sehen: Es gibt viele gute Gründe für die IFK-App. Also laden Sie sie jetzt herunter und lassen sich zukünftig noch enger von uns in Ihrem Praxisalltag begleiten! Als IFK-Mitglied können Sie sich mit den bekannten Login-Daten der IFK-Webseite direkt in der App anmelden.

Die App ist für Apple und Android verfügbar.
Mehr Informationen zum Download finden Sie hier:



Bei Fragen oder Anregungen wenden Sie sich gerne an das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Tel.: 0234 97745-28/-40/-73, E-Mail: presse@ifk.de).



Die Rechtsberatung des IFK ist nicht über den Chat erreichbar. Erfahrungsgemäß sind die Sachverhalte in diesem Bereich so komplex, dass sie sich nicht in kurzen Textnachrichten lösen lassen. Greifen Sie bei juristischen Fragen bitte auf die bekannten Kommunikationskanäle Telefon (0234 97745-0) und E-Mail (ifk@ifk.de) zurück.

Offiziell ausgeschrieben: IFK – Wissenschaft

Seit mehr als zwanzig Jahren ist er eine bekannte Größe unter Nachwuchswissenschaftlern der Physiotherapie: der IFK-Wissenschaftspreis. Mit dieser Auszeichnung werden herausragende Bachelor- und Masterarbeiten mit physiotherapeutischem Schwerpunkt gewürdigt und die Preisträgerinnen und Preisträger erhalten attraktive Preise. Die Verleihung findet beim IFK-Tag der Wissenschaft statt, der in diesem Jahr an der hochschule 21 in Buxtehude durchgeführt wird. Insgesamt werden acht Preise vergeben: sechs für herausragende Abschlussarbeiten sowie zwei für die besten Begleitposter.

Für die Qualifikation zur Teilnahme ist einiges zu beachten. Die eingereichten Arbeiten dürfen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als zwei Jahre sein. Maßgeblich ist das auf dem Deckblatt angegebene Datum; Einsendeschluss ist der 12. April 2026. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist begutachtet eine unabhängige Jury, bestehend aus Physiotherapeuten sowie Professoren aus physiotherapeutischen Studiengängen, alle eingegangenen Arbeiten sorgfältig und bestimmt die Preisträgerinnen und Preisträger.

Zu jeder Abschlussarbeit ist zusätzlich ein Poster einzureichen, das das jeweilige Thema anschaulich darstellt. Diese Poster werden am 3. Juli 2026 auf dem IFK-Tag der Wissenschaft präsentiert und nehmen automatisch am Posterpreis-Wettbewerb teil. Die Entscheidung über die besten Poster

trifft das anwesende Publikum per Abstimmung. Die zwei Poster mit den meisten Stimmen werden mit dem Posterpreis ausgezeichnet.

Auch in diesem Jahr dürfen sich die Teilnehmenden des Wissenschaftstags auf ein abwechslungsreiches und interessantes Programm beim IFK-Tag der Wissenschaft freuen. Neben der Verleihung des IFK-Wissenschaftspreises erwarten die Besucherinnen und Besucher spannende Fachvorträge renommierter Expertinnen und Experten aus der Physiotherapie. Weitere Informationen zum Programm finden Sie in der kommenden Ausgabe der physiotherapie.

Auch alle ehemaligen Wissenschaftspreisträger sind herzlich zum IFK-Tag der Wissenschaft nach Buxtehude eingeladen. Bei Interesse wenden Sie sich gern per E-Mail an wissenschaft@ifk.de.

Masterarbeiten		1. Platz 3.000,- €	gesponsert von	
		2. Platz 2.000,- €		
Bachelorarbeiten	Klinisch/ Experimentell	1. Platz 2.000,- €	gesponsert von	
		2. Platz 1.500,- €		
	Literatur/ Konzept	1. Platz 2.000,- €	gesponsert von	
		2. Platz 1.500,- €		
Posterpreis Masterarbeiten		300,- € Thieme-Büchergutschein	gesponsert von	
Posterpreis Bachelorarbeiten		300,- € Thieme-Büchergutschein		

Wissenschaftspreis 2026

Bewerbungskriterien:

1. Für die Wissenschaftspreise können sich Physiotherapeuten mit ihrer Bachelorarbeit im Bereich Physiotherapie oder mit ihrer Masterarbeit über ein physiotherapeutisches Thema von einer deutschen Hochschule bewerben. Voraussetzung ist, dass die Abschlussarbeit nicht zu einem anderen Preisausschreiben eingereicht oder bereits veröffentlicht wurde.
2. Pro Hochschule werden maximal zwei Bachelorarbeiten (unabhängig von der Kategorie) beziehungsweise zwei Masterarbeiten für den Wissenschaftspreis zugelassen.
3. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als zwei Jahre sein (Abgabedatum auf dem Deckblatt der Arbeit).
4. Alle Bewerber des Wissenschaftspreises erklären sich bereit, an der Preisverleihung am 3. Juli 2026 in Buxtehude persönlich teilzunehmen. Alle Bewerber stimmen außerdem zu, ihre Abschlussarbeit im Rahmen einer Posterausstellung, gemäß Vorgaben, zu präsentieren. Die Preisträger sagen zudem zu, ihre Arbeit im Rahmen der Preisverleihung in einem Kurzvortrag vorzustellen.
5. Der IFK behält sich das Recht einer Erstveröffentlichung der Gewinnerarbeiten – in Artikelform – in seinem Fachmagazin „physiotherapie“ vor. Ausnahmen sind durch den IFK zu genehmigen.
6. Alle Bewerber verpflichten sich, an der Posterpreisverleihung teilzunehmen. Für die Preisverleihung ist dem IFK ein ausgedrucktes Poster in DIN A0 Hochformat und in digitaler Form

über das Thema der wissenschaftlichen Abschlussarbeit bei Einreichung der Arbeit zur Verfügung zu stellen. Im Anschluss an die Preisverleihung werden die Teilnehmer um Mitnahme des eigenen Posters gebeten. Sollte die Mitnahme des Posters durch den Teilnehmer nicht erfolgen, wird dieses entsorgt.

7. Mit der Anerkenniserklärung sind via E-Mail einzureichen: Datenschutzerklärung, Berufsurkunde, Empfehlungsschreiben des Erstprüfers für die Teilnahme an dem Wissenschaftspreis, die im gesamten Dokument durch Schwärzung vollständig anonymisierte (Hochschule, Prüfer, eigene Person, Logos) Bachelor- beziehungsweise Masterarbeit, einseitiges Abstract (Word-Datei) zu der eingereichten Arbeit (Hintergrund, Methode, Ergebnisse, Schlussfolgerung), Anerkenniserklärung der Bewerbungskriterien des IFK-Wissenschaftspreises, Originaldeckblatt der Arbeit ohne Schwärzung. Außerdem ist ein wissenschaftliches Poster (siehe 6.) auf dem Postweg und in digitaler Form einzusenden.

Wurde eine Abschlussarbeit von zwei Autoren erstellt, so sind die einzelnen Autoren und deren eigenständige Leistung deutlich in der Arbeit zu kennzeichnen. Bachelorabsolventen müssen unbedingt angeben, ob die Arbeit in der Kategorie Literatur- und Übersichtsarbeiten/Konzeptentwicklung oder in der Kategorie Klinisch/Experimentell eingereicht wird.

Die Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:
wissenschaft@ifk.de

Das Poster senden Sie bitte per Post an:
Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.
Frau Johanna Pleus | Gesundheitscampus-Süd 33 | 44801 Bochum

Jetzt bewerben!
Bewerbungsschluss: 12. April 2026

Weitere Informationen finden
Sie auf der IFK-Webseite.



Physio für Dich: Gutscheine,

Muskelschwund, Nackenschmerzen oder Rückenprobleme sind häufige und doch bloß ein Bruchteil von Schmerzen, mit denen Patienten täglich an Physiotherapeuten herantreten. Oft tauchen derartige Probleme auf, wenn Menschen am Arbeitsplatz viel sitzen und sich nach Feierabend nicht genügend bewegen, was letztlich auch zu Krankmeldungen führen kann. Um dem vorzubeugen, erfährt Gesundheitsprävention immer mehr Aufmerksamkeit bei Unternehmen. Zur Freude der Mitarbeiter der Deutschen Bahn, denn diese profitieren von einem richtungsweisenden Präventionsprojekt: „Physio für Dich“ ist ein Exklusivvertrag des IFK mit dem Fonds soziale Sicherung (FsS) über Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung. Im Bereich der Physiotherapie gibt es kein vergleichbares Projekt für die betriebliche Gesundheitsförderung in dieser Größenordnung.

Seit bald zwölf Jahren können IFK-Mitgliedspraxen präventive therapeutische Leistungen für die förderberechtigten Mitarbeiter erbringen. Mit „Physio für Dich“ bietet der IFK einen weiteren Baustein im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung und der exklusiven Leistungen für Mitglieder des IFK. Über 60 Prozent der IFK-Mitglieder nehmen an „Physio für Dich“ bereits teil. Der FsS ist eine gemeinsame Einrichtung der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) und dem Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister (AGV MOVE). Er fördert bundesweit die Angestellten der über 100 angeschlossenen Unternehmen aus der Eisenbahnbranche. Um die Qualität der betrieblichen Gesundheitsförderung zu steigern, greifen Unternehmen immer häufiger auf die Hilfe von Physiotherapeuten zurück.

Was beinhalten die Gutscheine?

Die Förderberechtigten können jährlich einen Physiotherapiegutschein im Wert von 150 Euro wahrnehmen. Der Gutschein kann in teilnehmenden Mitgliedspraxen des IFK in der Nähe des Begünstigten eingelöst werden.

Die Gutscheininhaber erhalten unter anderem eine Analyse ihrer Körperhaltung und der muskulären Stärken und Schwächen. Hilfreich, denn schließlich sind Muskel-Skelett-Beschwerden mit großem Abstand die häufigste Ursache für Fehltag. Die Leistung der „Physio für Dich“-Präsenzmaßnahmen umfasst insgesamt 125 Behandlungsminuten, wobei der Patient zwischen einem „regenerativen Maßnahmenpaket“ und einem „aktivierenden Maßnahmenpaket“ wählen kann. Dabei kann der Physiotherapeut mit dem Patienten gemeinsam entscheiden, welche Behandlungen am sinnvollsten sind. Im Fokus steht, dass die Physiotherapeuten als Bewegungsexperten die Patienten langfristig fit für den Alltag machen – wovon sowohl Mitarbeiter als auch Unternehmen profitieren.

Was der IFK seinen Mitgliedern verspricht

Das geschnürte „Physio für Dich“-Paket ist ein Baustein für die IFK-Forderung nach der Etablierung einer physiotherapeutischen Befundposition und ermöglicht Physiotherapeuten im Präventionsbereich, ihre dahingehende Kompetenz einzubringen und dies auch nach außen gut sichtbar darzustellen. Zudem gewährleistet das Innovationsprojekt IFK-Mitgliedern eine attraktive Vergütung. Außerdem steigert „Physio für Dich“ die Reichweite und den Bekanntheitsgrad der Physiotherapeuten und vergrößert damit verbunden den Kundenstamm.

Noventi – der neue Abrechnungsdienstleister

Ab Frühjahr 2026 übernimmt der Dienstleister Noventi die Abrechnung der eingereichten Gutscheine. Für teilnehmende Physiotherapeuten ändert sich im Abrechnungsprozess nichts. Die Abrechnung funktioniert weiterhin einfach und ohne Komplikationen.



die sich auszahlen



„Physio für Dich“ auf Probe

Auch Physiotherapiepraxen, die nicht IFK-Mitglied sind, können an dem Projekt für einen begrenzten Zeitraum teilnehmen, um einen ersten Eindruck zu bekommen. Nach der Anmeldung für den Probezeitraum gilt die Registrierung bis zum Februar des Folgejahres. Praxen, die sich zum Beispiel im März 2026 für das Programm registrieren, können bis Ende Februar 2027 für zwölf Monate teilnehmen. Die Registrierung wird im System automatisch deaktiviert.

Wenn Sie an dem Präventionsprojekt teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, wenden Sie sich gern an die IFK-Mitgliederberatung, Lisa Gotthardt, Telefon 0234 97745-333 oder E-Mail projekte@ifk.de

Mehr Informationen zum Projekt finden Sie auch auf der IFK-Internetseite.



Was ist der Fonds soziale Sicherung?

Der Fonds zur sozialen Sicherung für Arbeitnehmerinnen der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e. V. (kurz: Fonds soziale Sicherung) ist eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) und dem Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister (AGV MOVE).

Katharina Duscha, M. A. ist Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des IFK.





IFK-Businessplan-

Auch 2026 öffnet der IFK zahlreiche Türen zu

Irgendwann einmal eine eigene Praxis führen – davon träumen viele angehende Physiotherapeuten. Doch während der Ausbildung oder des Studiums ergeben sich selten Gelegenheiten, sich intensiver mit diesem Ziel und vor allem dem „Drumherum“ zu beschäftigen. Aus genau diesen Gründen hat der IFK im Jahr 2020 den Businessplan-Wettbewerb ins Leben gerufen und seitdem zahlreiche Türen zu fiktiven Praxen geöffnet.

Im Rahmen des Wettbewerbs erhalten Schüler und Studenten der Physiotherapie die Möglichkeit, einen Businessplan für eine imaginäre Praxis mit bis zu drei therapeutischen Mitarbeitern zu entwerfen mit allem, was dazu gehört: Konzept, Marktanalyse, Kalkulation, Grundrissen und Co. So können die Teilnehmenden nicht nur erlerntes Fachwissen auffrischen und vertiefen, sondern ebenso in bisher unbekannte Themenbereiche hineinschnuppern oder auch gerne einmal ganz unkonventionelle Ansätze und Geschäftsideen ausarbeiten. Eine unabhängige Jury, bestehend aus Betriebswirten und Physiotherapeuten, bewertet die eingereichten Businesspläne nach einem Punkteschema. Und damit sich die Mühe auch lohnt, werden die beiden Konzepte mit der höchsten Bewertung mit Preisgeldern von insgesamt 4.000 Euro honoriert (erster Platz: 2.500 Euro, zweiter Platz: 1.500 Euro). Die Preise werden von der Helmsauer-Gruppe gesponsert.

Die Teilnahme ist einzeln oder als Gruppe möglich. Die Preisverleihung findet am 6. November 2026 im Rahmen der Messe „therapie HAMBURG“ statt. Die Gewinner verpflichten sich, bei der Preisverleihung anwesend zu sein. Auf der Veranstaltung erwartet die Teilnehmenden zudem ein interessantes Vortragsprogramm.

Der Einsendeschluss ist der 15. August 2026. Die Einreichung erfolgt in digitaler Form (MS-Word beziehungsweise als Excelldokument oder PDF) an renner@ifk.de. Interessierten wird empfohlen, das Businessplanmuster des IFK zu verwenden, um eine erste Orientierungshilfe zu haben. Dieses Muster kann in der IFK-Geschäftsstelle unter folgenden Kontaktdaten angefragt werden: renner@ifk.de oder Tel.: 0234 97745-333.

Wettbewerb

fiktiven Praxen

Ausschreibung

1. Für den Businessplan-Wettbewerb können sich Physiotherapieschüler und -studenten einzeln oder als Projektgruppen mit ihrem erstellten Businessplan bewerben. Interessierten wird empfohlen, die IFK-Mustervorlage zu verwenden, die vorab auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden kann.
2. Thema des Gründungsvorhabens:
Praxis mit bis zu drei therapeutischen Mitarbeitern.
3. Der IFK behält sich das Recht einer exklusiven Veröffentlichung zur Projektarbeit – in Artikelform – in seinem Fachmagazin „physiotherapie“ vor, die Inhalte der Arbeit enthalten kann. Ausnahmen sind durch den IFK zu genehmigen.
4. Alle Bewerber verpflichten sich, an der Preisverleihung teilzunehmen.
5. Der Businessplan ist in digitaler Form (MS-Word- beziehungsweise Excel-Dokument oder PDF) einzureichen.

Bitte senden Sie die Bewerbungsunterlagen an:

Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V. | renner@ifk.de

Jetzt bewerben!
Bewerbungsfrist endet am
15. August 2026

Gesponsert von:

HELMSAUER
GRUPPE



NOVENTI Ora

Fragen Sie nach
dem Angebot für
IFK-Mitglieder!



**MOBILER.
EINFACHER.
BESSER.**

DIE PRAXISSOFTWARE FÜR
PHYSIOTHERAPIE, ERGOTHERAPIE,
LOGOPÄDIE UND PODOLOGIE.



Jetzt Ora mit
Telematikinfrastruktur-
Anschluss bestellen.

go.noventi.de/pt-ifk-ora-ti
oder +49 89 21768216

- ✓ Mobiles Arbeiten
- ✓ Rezept Erfassung und
Rezeptprüfung
- ✓ Blankoverordnung mit
Ampelanzeige
- ✓ Befundung und
Therapiedokumentation
- ✓ Übersichtliche Terminsuche

NOVENTI | **azh** **srzh** **zrk**

NOVENTI HealthCare GmbH
Berg-am-Laim-Straße 105
81673 München



Franziska Münsberg

Fast jede zweite Krankenkasse hat zum Jahreswechsel ihre Beiträge erhöht. Im Schnitt liegt der Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aktuell bei 17,5 Prozent. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht in Sicht. Laut Prognosen verschiedener Institute (zum Beispiel des Wissenschaftlichen Instituts der Privaten Krankenkassen oder des Instituts für Gesundheits- und Sozialforschung) müssen Beitragszahler bis 2035 mit einem Anstieg auf über 20 Prozent rechnen, wenn bis dahin keine Stabilisierungsmaßnahmen beschlossen werden. Genau aus diesem Grund wurde im Koalitionsvertrag der Bundesregierung die Einberufung der sogenannten FinanzKommission Gesundheit angekündigt, die am 25. September 2025 ihre Arbeit aufnahm und bis März 2026 erste kurzfristige Maßnahmen vorlegen soll. Ziel ist es unter anderem, maßgebliche Kostentreiber sowie Ineffizienzen auf der Ausgabenseite und Probleme auf der Einnahmenseite zu identifizieren. Ein zweiter Bericht soll bis Dezember 2026 vorgelegt werden und mögliche Strukturreformen für die GKV aufzeigen, mit denen das Ausgabenwachstum mittel- bis langfristig reduziert und den Herausforderungen auf der Einnahmenseite begegnet werden kann. IFK-Vorstandsvorsitzende Ute Repschläger erklärt, welche Auswirkungen diese Maßnahmen auf die Physiotherapie haben könnten und skizziert alternative Lösungen.

Perspektiven Wichtige Fra Finanzlage der GKV und

Wie würden Sie die aktuelle politische Lage einordnen und welche Maßnahmen werden zurzeit ins Gespräch gebracht?

Repschläger: Die GKV befindet sich aktuell in einer schweren, andauernden Krise, weil sie immer höhere Ausgaben stemmen muss. Die alternde Bevölkerung nimmt beispielsweise immer mehr Gesundheitsleistungen in Anspruch und der medizinisch-technische Fortschritt bringt nicht nur Therapieerfolge mit sich, sondern auch mehr Ausgaben. Die Rufe nach gesetzlichen Regelungen werden lauter. So fordern der Verband der Ersatzkassen e. V. und der GKV-Spitzenverband beispielsweise ein Ausgabenmoratorium, um die Krankenkassenausgaben an die Einnahmen zu koppeln – also, dass sie nicht mehr ausgeben müssen, beziehungsweise dürfen, als sie mit den gegenwärtigen Beiträgen der Versicherten einnehmen. Ein in diesem Zusammenhang oft angeführter zentraler Bestandteil: die Rückkehr zur Grundlohnsummenbindung. Die Techniker Krankenkasse (TK) greift diesen Vorschlag zum Beispiel in ihrem Sofortprogramm von September 2025 auf. Die im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) beschlossene dauerhafte Abschaffung der Grundlohnsummenbindung bei Kassenverhandlungen habe ihrer Meinung nach nicht zu höheren Gehältern in den Praxen geführt – der erwünschte Effekt sei also ausgeblieben. Zuvor waren die Verhandlungen zwischen den Heilmittelerbringern und der GKV an die Veränderungsrate der Grundlohnsumme gebunden und die vom Gesetzgeber bekanntgegebene jährliche Obergrenze für Vergütungserhöhungen durfte nicht überschritten werden. Dieser Mechanismus war der Hauptgrund dafür, dass notwendige Vergütungszuwächse in der Physiotherapie nicht möglich waren.

Auch der Begriff „versicherungsfremde Leistungen“ ist derzeit in aller Munde. Gemeint sind Leistungen, die zwar aus den Finanzmitteln der GKV bezahlt werden, aber nicht oder nur teilweise in die Gesundheitsversorgung der GKV-Versicherten fließen, wie beispielsweise die beitragsfreie Mitversicherung für Ehepartner und Kinder oder die Versicherungsbeiträge für Personen, die Grundsicherung beziehen. So hat der GKV-SV im vergangenen

Physiotherapie: gen – klare Antworten

Zukunftsansichten für den Heilmittelbereich

September beschlossen, gegen die unzureichende Finanzierung der Gesundheitsversorgung von Bürgergeldbeziehenden vorzugehen und die Bundesregierung zu verklagen. Die erste Musterklage ist im Dezember beim Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen eingegangen. Gegenstand der Klage ist, dass die Pauschalbeiträge, die der Bund für die Bürgergeldbeziehenden in den sogenannten Gesundheitsfonds einzahlt, nicht den tatsächlich anfallenden Kosten entsprechen. Laut GKV beläuft sich die Differenz auf 10 Milliarden Euro. Aktuell stemmen die Beitragszahlenden, also die gesetzlich Versicherten sowie deren Arbeitgeber, diese Summen, obwohl es sich um Sozialleistungen handelt. Wird diese Lücke nicht zukünftig anders gefüllt, drohen Spargesetze – die auch zu Lasten von uns Heilmittelerbringern gehen könnten.

Welche Folgen hätten Sparmaßnahmen wie ein Ausgabenmoratorium oder Leistungskürzungen für die Physiotherapie und das Gesundheitssystem im Gesamten?

Repschläger: Die Aufhebung der Grundlohnsummenbindung hat dazu geführt, dass in der Physiotherapie endlich eine bessere Vergütung möglich ist. Wieder zu ihr zurückzukehren, wie es beispielsweise einige Krankenkassen fordern, wäre für den Heilmittelbereich ein immenser Rückschritt. Dieser Ansatz ist ein Relikt aus den 80er-Jahren und wir alle wissen, dass die Grundlohnsummenbindung verantwortlich dafür war, dass sich die Gehälter im Heilmittelbereich deutlich schlechter entwickelt haben als der Durchschnitt. Genau aus diesem Grund wurde sie abgeschafft. Um es noch einmal in aller Deutlichkeit zu sagen: Veränderungen sind richtig und wichtig, aber nicht mit Instrumenten, die schon vor Jahrzehnten nicht funktioniert haben. Kehren wir tatsächlich zu ihr zurück, würden der Fachkräftemangel weiter vorangetrieben werden und sich noch größere Versorgungslücken auftun – dabei ist die doppelte demografische Herausforderung schon belastend genug: Durchschnittsalter und Behandlungsbedarf steigen, gleichzeitig scheiden demnächst viele Beschäftigte altersbedingt aus.

Kurzfristig resultieren daraus noch längere Wartezeiten auf Patientenseite, langfristig belastet dies das gesamte Gesundheitssystem. Denn kommt es zu einer physiotherapeutischen Unterversorgung, könnte dies dazu führen, dass gesundheitliche Beschwerden nicht oder zu spät therapiert werden und zum Beispiel durch chirurgische Eingriffe, die meist kostenintensiver und riskanter sind, behoben werden müssen.

Ähnliche Folgen hätten Leistungskürzungen: Bestimmte Patientengruppen hätten mitunter einen erschwerten Zugang zur nötigen Versorgung, da die erforderlichen Behandlungen womöglich nicht mehr im Leistungskatalog abgedeckt wären oder Therapiezeiten und/oder Behandlungseinheiten gekürzt werden würden, wodurch der Behandlungserfolg gefährdet wäre. Nehmen wir als Beispiel den Kreuzbandriss, der in der Regel operativ durch eine Kreuzbandplastik und anschließend durch einen mehrstufigen Prozess mit Physiotherapie behandelt wird, um die volle Funktionsfähigkeit wiederherstellen. Fallen Behandlungseinheiten aus oder werden gekürzt, leidet die engmaschige Betreuung und der Muskelaufbau. Das Risiko eines erneuten Risses steigt, die frühzeitige Entstehung

Kürzungen hätten unmittelbare Auswirkungen auf das Ansehen und Selbstverständnis der Physiotherapie. Das kommt einer Abwertung des Berufsbildes gleich.

von Arthrose droht und somit natürlich auch die Gefahr von chronischen Schmerzen. Dieser Leidensprozess hat nicht nur Krankschreibungen zur Folge, sondern auch weitere Kosten durch Operationen, Schmerzmittel und

Ausfallzeiten. Kurz gesagt: Spart man an dieser Stelle, steigen die Kosten in anderen Bereichen. Zudem hätten die Kürzungen unmittelbare Auswirkungen auf das Ansehen und Selbstverständnis der Physiotherapie, da die dann „gelebte“ physiotherapeutische Arbeit nicht mehr den eigentlichen Qualifikationen entspricht. Das kommt einer Abwertung des Berufsbildes gleich.

physio-START



Das IFK-Gründerzentrum

Hilfsbereit. Kompetent. Verlässlich.



Schritt für Schritt zur eigenen Praxis. Wir unterstützen Sie dabei!



**Kostenfreie Einstiegsberatung
zur Orientierung.**

Mit persönlicher Betreuung zuverlässig durch den Gründungsprozess bis zur eigenen Praxis.

Wir bieten:

- Existenzgründungsberatung
- Hilfe bei der Erstellung des Businessplans
- Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen der gesetzlichen Krankenkassen
- Beantragung der Kassenzulassung

Weitere Informationen finden Sie hier: www.physio-start.de | gruenderzentrum@ifk.de | Tel.: 0234 97745-111

„Ein Sparkurs allein wird uns aber nicht ans Ziel bringen. Das Gesundheitssystem muss insgesamt strukturell verändert und modernisiert werden, um die Versorgung zukunftsfest zu machen.“

Welche Maßnahmen hätten aus Ihrer Sicht das Potenzial, die Finanzlage der GKV zu entspannen?

Repschläger: Die genannten Maßnahmen ziehen allesamt auf Sparen ab. Ein Sparkurs allein wird uns aber nicht ans Ziel bringen. Das Gesundheitssystem muss insgesamt strukturell verändert und modernisiert werden, um die Versorgung zukunftsfest zu machen. Wir können die Probleme von heute und morgen nicht mit Methoden von gestern lösen. Es ist natürlich nicht so, dass wir bei null anfangen müssen. Unser oberstes Ziel sollte sein, die vorhandenen Ressourcen umzuverteilen und besser zu nutzen. Eine Stellschraube stellt hier die interprofessionelle und sektorenübergreifende Zusammenarbeit dar. Optimierte, berufsübergreifende Prozesse verbessern nachweislich die Qualität und senken Kosten. Ein besserer Informationsaustausch ermöglicht es, relevante Daten schneller zu teilen, Behandlungsziele abzustimmen und Maßnahmen enger zu verzahnen. Hierfür brauchen wir Gesetzesanpassungen, die verbindliche Regelungen für die verschiedenen Leistungserbringer vorschreiben. Auch die Kompetenzerweiterung, zum Beispiel durch die Einführung des Direktzugangs oder die Erweiterung der Verordnungserlaubnis auf die Heilmittelgeber, würden zu einer effizienteren Nutzung der vorhandenen Ressourcen führen, da Patienten ohne Umwege über Hausärzte oder andere Zwischenstufen die Leistungen von Physiotherapeuten in Anspruch nehmen könnten und die Hausarztpraxen entlastet werden.

Um die Finanzlage der GKV zeitnah zu entspannen und die Beitragszahler zu entlasten, bevor die strukturellen Änderungen umgesetzt werden können und ihre volle Wirkung entfalten, muss auch aus unserer Sicht das Thema „versicherungsfremde Leistungen“ unbedingt angegangen werden. Es kann nicht sein, dass es zu Leistungskürzungen für die Solidargemeinschaft der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten kommt, weil der

Staat Leistungen, die von gesamtgesellschaftlichem Interesse sind und er daher selbst finanzieren müsste, von den Beitragszahlenden mitfinanzieren lässt. Der IFK als Mitglied des Spitzenverbands der Heilmittelverbände e. V. (SHV) und Teil des Bündnis Gesundheit fordert daher, diese Leistungen zu 100 Prozent über den Staat finanzieren zu lassen. Dies würde zu einer Entlastung der GKV und damit auch Entlastung der Beitragszahler führen.

Diese Vorschläge finden sich auch im Fragebogen wieder, den der IFK mit dem SHV bei der FinanzKommission Gesundheit eingereicht hat. Dieser wurde unter anderem an die Heilmittelverbände und die GKV mit dem Ziel verschickt, Einsparpotenzial aufzudecken. Wir blicken gespannt auf die Ergebnisse der Kommission, die Ende März 2026 vorliegen sollen.

Frau Repschläger, wenn Sie sich in Ihrer Rolle als Vorstandsvorsitzende des IFK und stellvertretend für alle Physiotherapeuten etwas wünschen dürften, was wäre das?

Repschläger: ...dass wir bei den anstehenden Veränderungen und uns betreffenden Themen angemessen mitreden, mitgestalten und unsere Expertise einbringen dürfen, um jetzt gemeinsam mit der Politik und gleichberechtigt zu anderen Akteuren im Gesundheitswesen den Grundstein dafür zu setzen, dass die Versorgung von morgen gut gelingen kann.

Franziska Münsberg, M. A. ist Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des IFK.





Bundess weist Re Berufsve

Am 18. Dezember 2025 fand vor dem 3. Senat des Bundessozialgerichts (BSG) das Revisionsverfahren gegen das Urteil des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg (LSG) statt und endete mit einem mündlichen Urteil. Das ernüchternde Ergebnis gleich vorweg: Durch die höchstrichterliche Entscheidung ist ein angemessener Preis verhindert worden, der den Physiotherapeuten eine Gleichstellung zur Situation im öffentlichen Dienst (TVöD) geboten hätte. Auf dieser Basis wird es den physiotherapeutischen Praxisinhabern nicht flächendeckend möglich sein, Gehälter analog zu den Tarifen im öffentlichen Dienst zu bezahlen.

Gegenstand des Revisionsverfahrens waren die Klagen der maßgeblichen Physiotherapieverbände gegen die von der Schiedsstelle im Jahr 2021 festgelegten Grundsätze zur angemessenen Vergütungsbemessung. Aus Sicht der Verbände hat die Schiedsstelle ihren Gestaltungsspielraum überschritten und die Entscheidung nicht ausrei-

Landessozialgericht Vision der Verbände zurück

chend begründet beziehungsweise verspätet im Verfahren dargelegt. Im Revisionsverfahren hat das BSG geprüft, ob das LSG Berlin-Brandenburg das Recht richtig angewendet hat oder ob im bisherigen Verfahren Rechtsfehler entstanden sind.

Beteiligt waren die Leistungserbringerverbände IFK, Physio Deutschland, VDB und VPT. Sie hatten insbesondere beanstandet, dass die Schiedsstelle bei der Bemessung der Personalkostensteigerungen in den Physiotherapiepraxen auf den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) abgestellt hat. Sachgerecht wäre es aus Sicht der Verbände gewesen, die tatsächlichen Gehaltssteigerungen in den ambulanten Praxen zu berücksichtigen. Diese werden durch die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) jährlich erhoben. Zudem wurde unter anderem kritisiert, dass die Schiedsstelle bei der Bemessung der aus ihrer Sicht angemessenen Preise das Unternehmerrisiko unberücksichtigt gelassen hat. Diese und weitere von der Schiedsstelle festgelegte sowie durch das Landessozialgericht bestätigte Parameter zur Preisbildung sind aus Sicht der Verbände nicht geeignet, eine angemessene und gerechte Vergütung zu erzielen.



Welchen Einfluss die festgelegten Parameter auf die Vergütungsverhandlungen zwischen den Physiotherapieverbänden und dem GKV-Spitzenverband hat, lesen Sie in der physiotherapie-Ausgabe 5-2025.

Das Landessozialgericht hatte in der Vorinstanz der Schiedsstelle einen weiten Spielraum bei der Bewertung der Parameter eingeräumt und damit die Argumente der Verbände zurückgewiesen. Allerdings wurden der Physiotherapie zusätzliche Zahlungsbeträge für eine verspätete Auszahlung im

Jahr 2021 zugesprochen. Diese Entscheidung wurde vom GKV-Spitzenverband in dem Revisionsverfahren vor dem BSG angegriffen.

Das BSG ist nun den Anträgen der Schiedsstelle und des GKV-Spitzenverbands vollständig gefolgt. Nach Auffassung des Senats sind die vom Gesetzgeber gesetzten Spielräume für die Schiedsstelle so weit gefasst, dass die festgelegten Parameter – auch wenn sie von den Verbänden kritisch gesehen werden – rechtlich nicht zu beanstanden sind. Die vom Landessozialgericht zugesprochenen zusätzlichen Zahlungsbeträge wurden hingegen als nicht mit den gesetzlichen Vorgaben vereinbar bewertet und damit aufgehoben.

Für die Physiotherapeuten ergeben sich aus dem Urteil keine unmittelbaren Änderungen. Die bisherigen Vergütungsverhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband wurden bereits auf Grundlage der von der Schiedsstelle gesetzten Parameter geführt. Die vom LSG zugesprochenen zusätzlichen Beträge waren im Hinblick auf das laufende Revisionsverfahren bislang nicht ausbezahlt worden.

Das vom BSG mündlich vorgetragene Urteil schafft zwar Rechtsklarheit für zukünftige Verhandlungen. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass angesichts des anhaltenden Fachkräftemangels und der steigenden Praxiskosten aus Sicht der Verbände angemessenere Parameter für die Preisbildung sachgerecht gewesen wären.



Eine Übersicht über den Ablauf der verschiedenen Instanzen des Gerichtsverfahrens lesen Sie ab Seite 26.

Das Ringen um angemessene Vergütung in der Physiotherapie

Marc Balke

Die angemessene Vergütung von physiotherapeutischen Leistungen ist seit jeher ein umstrittenes Thema. Umso erfreulicher erschien die Initiative des Gesetzgebers, durch grundlegende Änderungen der Systematik zur Preisfindung auch Verbesserungen im Bereich der Vergütung herbeiführen zu wollen. Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) startete der Gesetzgeber 2019 einen Versuch, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Heilmittelbringer zu verbessern. Seitdem haben unzählige Verhandlungsrunden mit den gesetzlichen Krankenkassen sowie Schiedsverfahren und Gerichtsentscheidungen den Weg hin zu höheren Vergütungen geprägt. Zuletzt hat das Bundessozialgericht (BSG) mit seiner Entscheidung aus Dezember 2025 dem Prozess, wirklich angemessene Vergütungsstrukturen zu schaffen, erst einmal ein ernüchterndes Ende gesetzt. Doch stellt das Urteil wirklich das Ende dar – oder muss der Gesetzgeber nicht erneut eingreifen, um die Zukunft der ambulanten Physiotherapiepraxen sicherzustellen?

Diese Zusammenfassung beschreibt die Entwicklungen der letzten Jahre, die zentralen gesetzlichen Neuerungen, die Konflikte zwischen Verbänden und Krankenkassen sowie schwerpunktmäßig die aktuellen gerichtlichen Entscheidungen, die die Preise in der Physiotherapie bestimmen.

Ein Neubeginn: Das Terminservice- und Versorgungsgesetz

Der Bundestag hatte 2019 dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zum TSVG zugestimmt und damit eigentlich deutliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Heilmittelbringer auf den Weg gebracht. Das Gesetz trat im Mai 2019 in Kraft. Dies bedeutete zugleich viel Abstimmungsbedarf zwischen den maßgeblichen Verbänden der Heilmittelbringer, um die Zukunft der Heilmittelberufe auf der Basis des TSVG zu gestalten. Die wesentlichen Neuerungen für Heilmittelbringer durch das TSVG in Bezug auf die Vergütung waren:

- Anstatt der vielen regionalen Kassenverhandlungen werden die Vergütungen für Heilmittelbringer bundesweit einheitlich verhandelt. Dadurch werden die Verhandlungen nicht nur zentralisiert, sondern es wird auch eine bundesweite Gleichstellung der Therapeuten erreicht.
- Zur Vorbereitung dieser bundeseinheitlichen Kassenverhandlungen wurden die Preise deutschlandweit auf das jeweilige Höchstniveau angehoben. Insbesondere Thera-

peuten in Regionen mit bislang niedriger Vergütung sollten davon profitieren.

- Durch die dauerhafte Abschaffung der Grundlohnsummenbindung bei Kassenverhandlungen sind die Verhandlungen zwischen Heilmittelbringern und Krankenkassen nicht mehr an die Veränderungsrate der Grundlohnsumme gebunden. Vorübergehend war diese Bindung bereits vor Inkrafttreten des TSVG durch das Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz außer Kraft gesetzt.
- Bei der Verhandlung der Preise für physiotherapeutische Leistungen sind nunmehr die Vorgaben des neuen Absatz 3 des § 125 SGB V zu berücksichtigen. Dieser sollte dauerhaft mehr Flexibilität bei den Preisvereinbarungen ermöglichen. Die Vertragspartner sollten bei ihren Vertragsverhandlungen zukünftig Parameter berücksichtigen, die insbesondere die gesamten Kosten eines wirtschaftlich zu führenden Praxisbetriebs betreffen und die tatsächlichen Kostensteigerungen abbilden. Bei den Parametern handelt es sich um die Entwicklung der Personalkosten, der Sachkosten für die Leistungserbringung sowie die durchschnittlichen laufenden Kosten für den Betrieb der Heilmittelpraxis.
- Um im Konfliktfall zwischen Heilmittelbringern und Krankenkassen zeitnah eine Lösung zu erzielen, wurde die Schiedsstelle eingerichtet. Diese kommt immer dann ins Spiel, wenn in den Verhandlungen keine Einigung erzielt werden kann.

ssene Preise – ein weiter Weg

22 Verhandlungsrunden und keine erhöhte Vergütung

Bis Ende September 2020 hätten aufgrund der damaligen gesetzlichen Vorgaben die vier physiotherapeutischen Verbände und der GKV-Spitzenverband (GKV-SV) die Verhandlungen zum neuen Bundesrahmenvertrag abschließen müssen. Die Frist wurde dann insbesondere wegen des Inkrafttretens der reformierten Heilmittelrichtlinie zum 1. Januar 2021 auf dieses Datum verschoben. Die Verhandlungen sind allerdings nach insgesamt 22 Verhandlungsrunden – sowie unzähligen Vier-Augen-Gesprächen, Telefonaten und Videokonferenzen in kleiner Runde – letztendlich gescheitert. Auf einen neuen Bundesrahmenvertrag inklusive neuer Vergütungsstrukturen konnten sich die Parteien nicht einigen. Im Oktober 2020 haben IFK, Physio Deutschland, VDB und VPT gegenüber der neu eingerichteten Heilmittel-Schiedsstelle das Scheitern der Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband erklärt und die Schiedsstelle über die strittigen Punkte informiert. Damit begann das erste offizielle Schiedsverfahren.

Erstes Schiedsverfahren – mehr als 700 Seiten Begründung

Der Vorsitzende der Heilmittel-Schiedsstelle – Dr. Ulrich Orlowski – erhielt von den Physiotherapieverbänden gemeinsam eine Schilderung der Punkte und Sachverhalte, bei denen es während der Verhandlungen zu keiner Einigung gekommen ist. Hauptthema war die Vergütung der Leistungspositionen. Die ursprüngliche Forderung der Verbände einer Vergütungssteigerung in Höhe von 50,13 Prozent stützte sich dabei auf die Wirtschaftlichkeitsanalyse ambulanter Therapiepraxen (WAT-Gutachten).

Im November 2020 haben die vier maßgeblichen Physiotherapieverbände ihre Forderungen zum neuen Bundesrahmenvertrag gegenüber der Heilmittel-Schiedsstelle auf über 700 Seiten ausführlich schriftlich begründet. Im Februar 2021 endete der Schiedsstellentermin mit einem enttäuschenden Schiedsspruch. Das festgesetzte Ergebnis beinhaltete insbesondere keine Vergütungsvereinbarung.

Trotz umfangreicher Anträge und langer Sitzungen hatte die Schiedsstelle für die Erhöhung der Vergütung lediglich festgelegt, dass zum Ausgleich der Kostenentwicklung im Zeitraum 1. Juli 2019 bis 31. Dezember 2020 eine Vergütungserhöhung um 1,48 Prozent erfolgt. Auf der Grundlage des Schiedsspruchs sollten die Verbände mit den Kassen in einer zweiten Stufe weiter über die Erhöhung der Vergütung verhandeln, die den Praxen eine wirtschaftliche Praxisführung ermöglichen sollte und bei der die Praxisinhaber und Mitarbeiter angemessen vergütet würden. Für die Preisverhandlungen in der zweiten Stufe hat die Schiedsstelle den Vertragspartnern verschiedene Kriterien vorgegeben, die bei der Preisermittlung zu berücksichtigen waren.

Nach vielen Monaten zäher Verhandlungen und den bisherigen inakzeptablen Angeboten der Kassen zweifelten die maßgeblichen Verbände inzwischen daran, dass ein Kompromiss mit dem GKV-Spitzenverband möglich war. Trotz Entgegenkommens der Verbände und einer durch Gutachten nachgewiesenen Notwendigkeit für eine deutliche Vergütungserhöhung war keine Bewegung bei den Kassen zu spüren.

Da sich Verbände und Kassen weiterhin nicht auf neue Preise einigen konnten, leitete der GKV-SV Mitte 2021 ein zweites Schiedsverfahren ein, um diese Frage nun endgültig durch die Schiedsstelle klären zu lassen.

Zweites Schiedsverfahren – Vergütungssteigerung ja, aber in nicht angemessener Höhe

Die Schiedsstelle hat dann nach weiteren Verhandlungen und zahlreichen Schriftsätzen der Beteiligten mit ihrem Schiedsspruch im Juli 2021 entschieden, dass die Preise ab August 2021 im Vergleich zu den Bundespreisen von Juli 2019 dauerhaft um 14,09 Prozent steigen sollen. Eigentlich hätte aber aus rechtlichen Gründen bereits ab April 2021 diese Preissteigerung erfolgen müssen. Um die verlorengegangenen Monate auszugleichen, hat die Schiedsstelle soge-

nannte Zahlbeträge – Zahlungsverpflichtungen der Kassen gegenüber den Therapeuten – festgesetzt. Sie sollten die entgangenen Umsatzsteigerungen für den Zeitraum 1. April 2021 bis 31. Juli 2021 kompensieren.

Der Gang zu Gericht

Im August 2021 trat aufgrund der Entscheidungen der Schiedsstelle der neue Bundesrahmenvertrag samt der neuen erhöhten Vergütung für die Physiotherapie in Kraft. Mit dem Ergebnis zur Vergütung waren jedoch weder die Verbände noch der GKV-SV einverstanden und leiteten rechtliche Schritte ein.

2021 haben sowohl die maßgeblichen Physiotherapieverbände als auch der GKV-Spitzenverband gegen die Schiedssprüche der Schiedsstelle Heilmittel Klage eingereicht. Der IFK und der VDB klagten gegen beide Schiedssprüche, da diese jeweils unterschiedliche Regelungen enthielten, die nicht akzeptabel waren. Dabei ging es vor allem darum, eine wirtschaftlich angemessene und gerechte Vergütung für die Physiotherapiebranche zu erreichen. In den Klagen wurden unter anderem von der Schiedsstelle festgesetzte Preisparameter, wie zum Beispiel das Heranziehen der Gehaltssteigerungen im TVöD als Referenz für die Entwicklung der Personalkosten der Physiotherapeuten, sowie nicht festgesetzte Zahlbeträge für 2021 als nicht hinnehmbar bewertet. Der TVöD ist ungeeignet, da dieser nicht die tatsächliche Personalkostenentwicklung darstellt, sondern vielmehr ein Verhandlungsergebnis zwischen zwei außenstehenden Parteien ist. Sachgerecht wäre es aus Sicht der Verbände gewesen, die tatsächlichen Gehaltssteigerungen in den ambulanten Praxen zu berücksichtigen. Diese werden durch die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) jährlich erhoben. Zahlbeträge sind durch die Schiedsstelle festzusetzen, wenn sie selbst einen Zeitraum von drei Monaten für die Entscheidungsfindung überschreitet. Weitere strittige Parameter zur Preisbildung waren insbesondere die Jahresleistungszeit (wie viele Stunden arbeitet ein Physiotherapeut tatsächlich am Patienten), die Praxisgröße sowie die Abbildung des Unternehmerrisikos.

Das Urteil des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg

Fast drei Jahre später – Ende April 2024 – hat das zuständige Landessozialgericht Berlin-Brandenburg (LSG) dann das Urteil in den Klageverfahren der maßgeblichen Physiotherapieverbände gegen die beiden Schiedssprüche der Schiedsstelle gefällt. Die Klagen waren damals nur teilweise erfolgreich.

So verpflichtete das LSG die Schiedsstelle, im Nachhinein einen Ausgleich der Vergütungsausfälle (Zahlbeträge) für die Zeit von Januar bis Ende März 2021 zu regeln. Andere Klageanträge zu wichtigen preisbildenden Parametern wurden jedoch vom LSG zurückgewiesen. Die Verbände wollten Anpassungen zum Beispiel bei den Jahresleistungszeiten der Therapeuten, den Vollzeitäquivalenten in einer durchschnittlichen Praxis sowie die Berücksichtigung eines Unternehmerrisikos erreichen. Die Schiedsstelle hatte entschieden, dass bei den Jahresleistungszeiten unter anderem erforderliche Zeiten für Teambesprechungen oder Terminausfälle nicht weiter beachtlich seien. Dies seien vielmehr dem unternehmerischen Risiko des Praxisinhabers zuzuschreiben, wobei dieses Risiko auf der anderen Seite allerdings nicht „eingepreist“ wurde. Das LSG hat dem hingegen mehrfach zulasten der Physiotherapeuten ausgeführt, dass die Schiedsstelle innerhalb ihres Beurteilungsspielraums und folglich nicht außerhalb des rechtlichen Rahmens entschieden hatte. Damit hat das LSG die für die Physiotherapieverbände entscheidenden Punkte zurückgewiesen.

Die anwaltliche Vertretung der Physiotherapieverbände hat eine Stellungnahme zur Frage erarbeitet, ob es sinnvoll ist, gegen das Urteil des LSG ein Rechtsmittel – die Revision – beim BSG einzulegen. Aufgrund dieser Einschätzung sind die Verbände zu dem Schluss gekommen, dass verschiedene Urteilsaspekte des LSG mithilfe einer Revision angreifbar waren, beispielsweise die Nichtberücksichtigung eines Unternehmerrisikos oder die Frage der korrekten Grundlage für die Personalkostenentwicklung.

Aufgabe des BSG

Mitte 2024 legten dann sowohl die Verbände als auch der GKV-SV Revision ein. Das Bundessozialgericht hatte nun zu prüfen, ob das LSG das Recht im Klageverfahren um höhere Vergütungen in der Physiotherapie gegen die Schiedssprüche der Schiedsstelle Heilmittel richtig angewendet hat. Bei einer Revision müssen die sogenannten Revisionskläger – hier die vier Verbände der Physiotherapie – darlegen, dass das LSG bestimmte Rechtsnormen nicht korrekt angewandt hat. Generell kann eine Revision nur auf Rechtsfehler des angefochtenen Urteils und nicht auf neue streitige Tatsachen gestützt werden. Das BSG prüft daher nur, ob die Vorinstanz das Recht richtig angewendet hat. Neue Beweise oder Dokumente können nicht mehr in das Verfahren eingebracht werden.

Im Speziellen kommen falsche Erwägungen des LSG zur korrekten Durchführung des Sozialverwaltungsverfahrens gemäß SGB X in Betracht. Ein Schiedsspruch ist ein sogenannter Verwaltungsakt im Sinne des SGB X, für den bestimmte rechtliche Anforderungen gelten. Ein Verwaltungsakt muss beispielsweise mit einer ausreichenden Begründung versehen werden, in der die wesentlichen tatsäch-

lichen und rechtlichen Gründe mitgeteilt werden müssen, die die Behörde (hier die Schiedsstelle) zu ihrer Entscheidung bewogen haben. Die Verbände sind der Ansicht, dass die Begründung teilweise nicht beziehungsweise zu spät und formell nicht korrekt erfolgte.

Verbände: Grundsätze zur Preisbildung korrigieren

Die Verbände versprachen sich von der Revision, dass das BSG das Urteil des LSG zu bestimmten Aspekten aufhebt und das LSG verpflichtet, dazu neu zu entscheiden. Dabei ging es darum, dass bestimmte sogenannte preisbildende Parameter zugunsten der Physiotherapeuten verändert werden sollten, was zu einer Erhöhung der Vergütung geführt hätte. Inhaltlich wurden unter anderem Entscheidungen des LSGs zur Begründungspflicht der Schiedsstelle, zum Gestaltungsspielraum der Schiedsstelle bei der Ermittlung der Personalkosten und zur Nichtberücksichtigung eines Betrags für das Unternehmerrisiko angegriffen. Die Verbände sind der Ansicht, dass die Schiedsstelle ihren Gestaltungsraum unter anderem dadurch überschritten hat, dass sie Angaben und Werte des GKV-SV in Gänze und ohne Begründung übernommen hat und die Ausführungen der Verbände unberücksichtigt geblieben sind.

Die Entscheidung des BSG

Im Dezember 2025 fand vor dem BSG in Kassel die mündliche Verhandlung des Revisionsverfahrens statt. Der 3. Senat unter Vorsitz von Prof. Dr. Flint hatte verschiedene Sachverhalte zu entscheiden, die sowohl von den vier Physiotherapieverbänden als auch vom GKV-SV mit der Revision angegriffen wurden. Das Ergebnis vorab: Das Gericht hat die Revision der vier maßgeblichen Physiotherapieverbände gegen das Urteil des LSG insgesamt zurückgewiesen, das heißt, dass die Verbände mit ihrer Revision in Gänze nicht erfolgreich waren. Zum Abschluss der Verhandlung erklärte der Vorsitzende den beteiligten Leistungserbringerverbänden IFK, Physio Deutschland, VDB und VPT mündlich, wie das Gericht entschieden hatte.

Fakt ist allerdings, dass die in der mündlichen Verhandlung nochmals vorgebrachten Argumente der Verbände zu verschiedenen preisbildenden Parametern beim Gericht kein Gehör gefunden haben. Das BSG hat demgegenüber dargestellt, dass sich aus seiner Sicht die Schiedsstelle bei ihren Entscheidungen in einem rechtlich noch vertretbaren Rahmen bewegt habe. Beispielfähig durfte laut BSG die Schiedsstelle für die Bemessung der Personalkosten in den ambulanten Praxen den TVöD heranziehen. Nach Auffassung des BSG sind die vom Gesetzgeber gesetzten Spielräume für die Schiedsstelle so weit gefasst, dass die festgelegten Parameter – auch wenn sie von den Verbänden kritisch gesehen werden – rechtlich nicht zu beanstanden sind.

Auf der anderen Seite konnte sich der GKV-SV mit seiner Revision durchsetzen. Der GKV-SV hatte allein gegen die Entscheidung des LSG geklagt, welche den Physiotherapeuten Zahlbeträge auch für den Zeitraum von Mitte Januar bis Ende März 2021 zugesprochen hatte. Die Schiedsstelle hatte ursprünglich Zahlbeträge nur für den Zeitraum von April bis Ende Juli 2021 festgesetzt. Das LSG wiederum hat der Physiotherapie zusätzliche Zahlbeträge für eine verspätete Auszahlung im Jahr 2021 zugesprochen. Den erweiterten Zeitraum für Zahlbeträge des LSG hat das BSG nun wieder einkassiert. Zahlbeträge sind von der Schiedsstelle dann festzusetzen, wenn sie für ihre Entscheidung über eine Vergütungserhöhung länger als drei Monate braucht, um Physiotherapeuten für die verspäteten Erhöhungen zu entschädigen. Das BSG hat dazu ausgeführt, dass das LSG die rechtlichen Vorgaben zu den Zahlbeträgen falsch bewertet hat und Zahlbeträge tatsächlich erst ab April 2021 zulässig waren. Allerdings ist hierzu zu betonen, dass der Wegfall der Zahlbeträge nicht zu einer Rückzahlung durch die Praxisinhaber führt.

Für die Physiotherapeuten ergeben sich aus dem Urteil also keine unmittelbaren Änderungen. Die bisherigen Vergütungsverhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband seit 2021 wurden bereits auf Grundlage der von der Schiedsstelle gesetzten Parameter geführt. Die vom LSG zugesprochenen zusätzlichen Beträge waren im Hinblick auf das laufende Revisionsverfahren bislang nicht ausbezahlt worden. Vielmehr wären durch die zunächst zugesprochenen Zahlbeträge in der Zukunft weitere Vergütungserhöhungen möglich gewesen. Dies hat sich nun erledigt.

Das vom BSG mündlich vorgetragene Urteil schafft zwar Rechtsklarheit für zukünftige Verhandlungen mit dem GKV-SV und für weitere Schiedsverfahren. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass angesichts des anhaltenden Fachkräftemangels und der steigenden Praxiskosten aus Sicht der Verbände angemessenere Parameter für die Preisbildung sachgerecht gewesen wären.

Durch die höchstrichterliche Entscheidung ist ein angemessener Preis verhindert worden, der den Physiotherapeuten eine Gleichstellung zur Situation im öffentlichen Dienst (TVöD) geboten hätte. Auf dieser Basis wird es den physiotherapeutischen Praxisinhabern nicht flächendeckend möglich sein, Gehälter analog zu den Tarifen im öffentlichen Dienst zu bezahlen.

physio-NEXT

Das IFK-Praxisübergabezentrum



Kompetent. Verlässlich. Umfassend.



fizkes/Shutterstock.com

Schritt für Schritt zum Praxisverkauf. Wir beraten Sie gerne!

Dank kompetenter Beratung reibungslos durch den Übergabeprozess hin zum neuen Lebensabschnitt:

- Rechtsberatung und Musterverträge
- Hilfestellung bei der Praxiswertermittlung
- Seminar „Praxisnachfolge und Altersvorsorge“
- Unterstützung bei An-, Ab- und Ummeldungen



Für IFK-Mitglieder kostenlos.

Weitere Informationen finden Sie hier: www.physio-next.de | praxisuebergabe@ifk.de | Tel.: 0234 97745-222

Fazit und Ausblick

Der politische Auftrag, der im TSVG formuliert wurde, durch eine angemessene Vergütung eine leistungsgerechte und wirtschaftliche Praxisführung zu ermöglichen, um damit die Attraktivität des Berufsbilds des Physiotherapeuten zu steigern und weiterhin eine hochwertige Patientenversorgung sicherzustellen, wurde zunächst durch den GKV-Spitzenverband und die Schiedsstelle ignoriert. Die finale Entscheidung des BSG erscheint nun als das Ende des Ringens um eine angemessene Vergütung. Die übrigen Heilmittelbereiche werden sich gut überlegen, ob sie – auch angesichts des immensen Kostenrisikos – im Streitfall das BSG anrufen werden. Übrig bleibt das Gefühl, dass die Schiedsstelle und das BSG einen Rahmen zur Vergütungsstruktur gesetzt haben, der für die gesetzliche Krankenversicherung hinnehmbar ist, für die Physiotherapeuten jedoch nicht. Zu groß ist die Not der Physiotherapiepraxen passendes Personal zu finden, zu groß ist der Abstand zur Vergütung in stationären Einrichtungen.

Auftrag des TSVG nicht erreicht

Die Rechtslage ist geklärt, aus Sicht des IFK bleiben die preisbildenden Parameter jedoch weiterhin unzureichend und der Auftrag des TSVG einer leistungsgerechten Vergütung ist weiterhin nicht erfüllt. Nun müsste der Gesetzgeber handeln und nicht wirksame Regelungen anpassen. Wenn das BSG der Schiedsstelle bescheinigt, sich in den Grenzen der sehr offenen gesetzlichen Formulierungen zu den Vergütungsstrukturen zu bewegen, dann mangelt es offensichtlich an konkreten Vorgaben, die die Schiedsstelle zwingend zu beachten hätte. Die unbestimmten Tatbestandsmerkmale des § 125 Absatz 3 SGB V sind nicht gänzlich der Deutung einer Schiedsstelle zu überlassen – vielmehr sind sie durch den Gesetzgeber so zu schärfen, dass tatsächlich eine angemessene Vergütung für physiotherapeutische Leistungen dabei herauskommt. Der Gesetzgeber hatte mit dem TSVG gute Absichten, diese haben sich jedoch nicht erfüllt. Zur Erreichung des Ziels sind die gesetzlichen Regelungen zu konkretisieren. Wenn beispielsweise einerseits die von Praxisinhabern tatsächlich gezahlten Arbeitsentgelte laut Gesetz zwingend auf Grundlage einer Statistik der BGW nachzuweisen sind, dann müssen diese Zahlenwerke andererseits auch die Basis für die zu berücksichtigenden Personalkosten bilden. Der Gesetzestext stellt hingegen lediglich allgemein auf die „Entwicklung der Personalkosten“ ab. Dies erzeugt ein Ungleichgewicht zulasten der Praxisinhaber, welches in die Waage zu bringen ist. Das Drehen an bestimmten Stellschrauben ist zwingend notwendig. Daher muss es heißen: Die erste Etappe des weiten Wegs ist beschritten, die zweite Etappe folgt.

Zeitstrahl: Der Weg zu angemessenen Preisen in der Physiotherapie

2019 – Start der Reform

- **Mai 2019:**
Inkrafttreten des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG)
→ Abschaffung der Grundlohnsummenbindung
→ Ankündigung bundeseinheitlicher Vergütungsverhandlungen
- **Juli 2019:**
Vorübergehende Anhebung der Preise auf bundesweites Höchniveau

2020 – Verhandlungen ohne Ergebnis

- **Juli 2020:**
Ursprünglicher gesetzlicher Startpunkt für neue Bundesrahmenverträge nach § 125 SGB V
- **Bis September 2020:**
→ 22 Verhandlungsrunden zwischen GKV-Spitzenverband und Physiotherapieverbänden
→ Keine Einigung über Bundesrahmenvertrag
- **Oktober 2020:**
→ Erklärung des Scheiterns der Verhandlungen
→ Anrufung der neu geschaffenen Heilmittel-Schiedsstelle

2021 – Schiedssprüche und Bundesrahmenvertrag

- **Februar 2021:**
→ Erster Schiedsspruch: keine konkreten Preise
- **Juli 2021:**
→ Zweiter Schiedsspruch zum neuen Bundesrahmenvertrag mit Vergütungsvereinbarung
- **August 2021:**
→ Inkrafttreten des Bundesrahmenvertrags Physiotherapie
→ Preissteigerung um 14,09 Prozent
- **August–November 2021:**
→ Befristete höhere Preise (Zahlbeträge) zum Ausgleich der Verzögerungen

2021–2024 – Klageverfahren

- **2021:**
→ Klagen der Physiotherapieverbände und des GKV-Spitzenverbands gegen die Schiedssprüche
- **April 2024:**
→ Urteil des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg (LSG)
→ Teilweise Erfolge für die Verbände, zentrale Punkte des Schiedsspruchs jedoch zulasten der Physiotherapeuten bestätigt

2025 – Entscheidung des Bundessozialgerichts

- **Dezember 2025:**
→ Urteil des Bundessozialgerichts (BSG)
→ Revision der Physiotherapieverbände vollständig zurückgewiesen
→ Revision des GKV-Spitzenverbands erfolgreich (Zahlbeträge Anfang 2021 aufgehoben)



Marc Balke ist stellvertretender IFK-Geschäftsführer und Leiter des IFK-Referats Recht.

Vestibuläre und okulomo nach sportbedingter

Selina Albicker

Sportbedingte Gehirnerschütterungen (engl. sports-related concussions, SRC) treten in Verbindung mit vestibulären und okulomotorischen Störungen häufig auf. Zu den Symptomen zählen Schwindel, visuelle Einschränkungen und Gleichgewichtsstörungen. Diese gelten auch als Risikofaktoren für eine verlangsamte Genesung. Dennoch finden sie bislang nur begrenzte Berücksichtigung in den entsprechenden Leitlinien. Im Rahmen dieses Scoping Reviews wurden physiotherapeutische Maßnahmen identifiziert, die sich gezielt auf die zuvor beschriebenen Beeinträchtigungen auswirken. Die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen orientieren sich an der jeweiligen Rehabilitationsphase (akut, subakut, persistierend) und bieten einen praxisnahen Leitfaden zur effektiven Versorgung.

Einleitung

Sportbedingte Gehirnerschütterungen sind ein häufiges Ereignis in Kontakt- und Mannschaftssportarten. Dabei treten nicht selten vestibuläre und okulomotorische Dysfunktionen auf, zum Beispiel in Form von Schwindel, visuellen Irritationen oder instabilem Sehen [2]. Während Symptome wie Kopfschmerzen, Konzentrationsstörungen oder mentale Erschöpfung in der Regel gut dokumentiert und in klinischen Leitlinien berücksichtigt werden, bleiben andere Beschwerden häufig unterrepräsentiert. Vestibuläre Symptome beeinträchtigen 60 bis 90 Prozent der Jugendlichen nach einer Gehirnerschütterung [3]. Das Vorhandensein von Schwindelsymptomen stellt einen sehr guten Prädiktor für die Erholungszeit dar. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Erholung länger als 21 Tage dauert, steigt um das Sechsfache an, wenn Sportler Schwindelsymptome angeben [4].

Diese klinische Relevanz steht im Widerspruch zur geringen Beachtung vestibulärer und okulomotorischer Störungen in den gängigen Rehabilitationsleitlinien. In der physiotherapeutischen Praxis führt dies zu Unsicherheiten hinsichtlich wirksamer Maßnahmen, des geeigneten Zeitpunkts für den Therapiebeginn sowie der zur Auswahl sinnvoller Interventionen. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Bachelorarbeit ein Scoping Review durchgeführt, mit dem Ziel, physiotherapeutische Maßnahmen zur Behandlung vestibulär-okulomotorischer Dysfunktionen nach SRC systematisch zusammenzufassen und aufzubereiten.

Methodik

Die Recherche wurde zwischen dem 4. November 2024 und dem 16. Dezember 2024 durchgeführt und umfasste eine Suche in den wissenschaftlichen Datenbanken PubMed, BISP-Surf, Cochrane, Embase und LIVIVO. Ergänzend kamen die KI-gestützten Suchmaschinen Evidence Hunt und SciSpace zum Einsatz, um durch semantische Suchlogik mehr Studien zu identifizieren. Zusätzlich wurde gezielt nach grauer Literatur gesucht, um auch nicht-indexierte Quellen wie Konferenzbeiträge, Fachberichte oder Dissertationen zu berücksichtigen.

Die Suchbegriffe orientierten sich an dem Kernkonzept des Themas und umfassten Kombinationen wie „sport-related concussion“, „oculomotor impairments“, „vestibular“, „rehab*“ und „physiotherapy“. Altersfilter schlossen Proband:innen unter zwölf Jahren aus, um entwicklungsbedingte Unterschiede zu exkludieren. Der Begriff „mild traumatic brain injury“ wurde bewusst nicht verwendet, da dieser nicht spezifisch für sportassoziierte Traumata steht.

In die Untersuchung wurden Studien mit Sportler:innen ab einem Alter von zwölf Jahren und allen möglichen Leistungsniveaus eingeschlossen, bei welchen vestibuläre und/oder okulomotorische Symptome nach einer SRC medizinisch bestätigt wurden. Die Interventionen sollten während der physiotherapeutischen Ausbildung oder durch Fortbildungen erlernt worden sein. Daher wurden in dem vorliegenden Review osteopathische und heilpraktische Verfahren nicht berücksichtigt.

historische Reha Gehirnerschütterung

Im Rahmen der Datenextraktion wurden Informationen bezüglich des Studiendesigns, der Proband:innen, der Intervention, der Dauer, der Häufigkeit, der Messmethoden und der Ergebnisse erfasst. Die Einteilung der Studien erfolgte phasenbasiert in akut (0 bis 72 Stunden post Concussion), subakut (72 Stunden bis vier Wochen post Concussion) und persistierend (mehr als vier Wochen post Concussion). Bei abweichender Terminologie der Phasen wurde eine Neuordnung anhand definierter Zeiträume vorgenommen. Zur Visualisierung der Ergebnisse wurde ein Matrix-Diagramm entwickelt, welches die effektivsten und evidenzbasiertesten Interventionen je Rehabilitationsphase abbildet und eine effiziente Orientierung für die physiotherapeutische Praxis ermöglicht.

Ergebnisse

Im Rahmen des Scoping Reviews wurden insgesamt 1.279 Treffer identifiziert. Nach der Entfernung von Duplikaten und einem mehrstufigen Selektionsprozess, bestehend aus Titel-, Abstract- und Volltextscreening, verblieben elf Studien, die die Einschlusskriterien vollständig erfüllten und in die finale Analyse aufgenommen wurden. Die Gesamtheit der in die Auswertung einbezogenen Proband:innen umfasst 770 Personen im Alter zwischen zwölf und 45 Jahren. Die in den eingeschlossenen Studien untersuchten Interventionen umfassten vestibuläre Rehabilitation, cervicovestibuläre Therapieansätze sowie submaximales aerobes Ausdauertraining.

Phasenspezifische Therapieempfehlungen

Die in dem Scoping Review inkludierten Studien bilden die Grundlage für die in Abbildung 1 dargestellten Handlungsempfehlungen. In der akuten Phase, den ersten 72 Stunden nach dem Trauma, liegt der Fokus auf der Vermeidung symptomverstärkender Reize. Dabei bedeutet Ruhe jedoch nicht zwingend vollständige Inaktivität. Obwohl sich in der physiotherapeutischen Praxis häufig noch eine restriktive Empfehlung zur vollständigen physischen

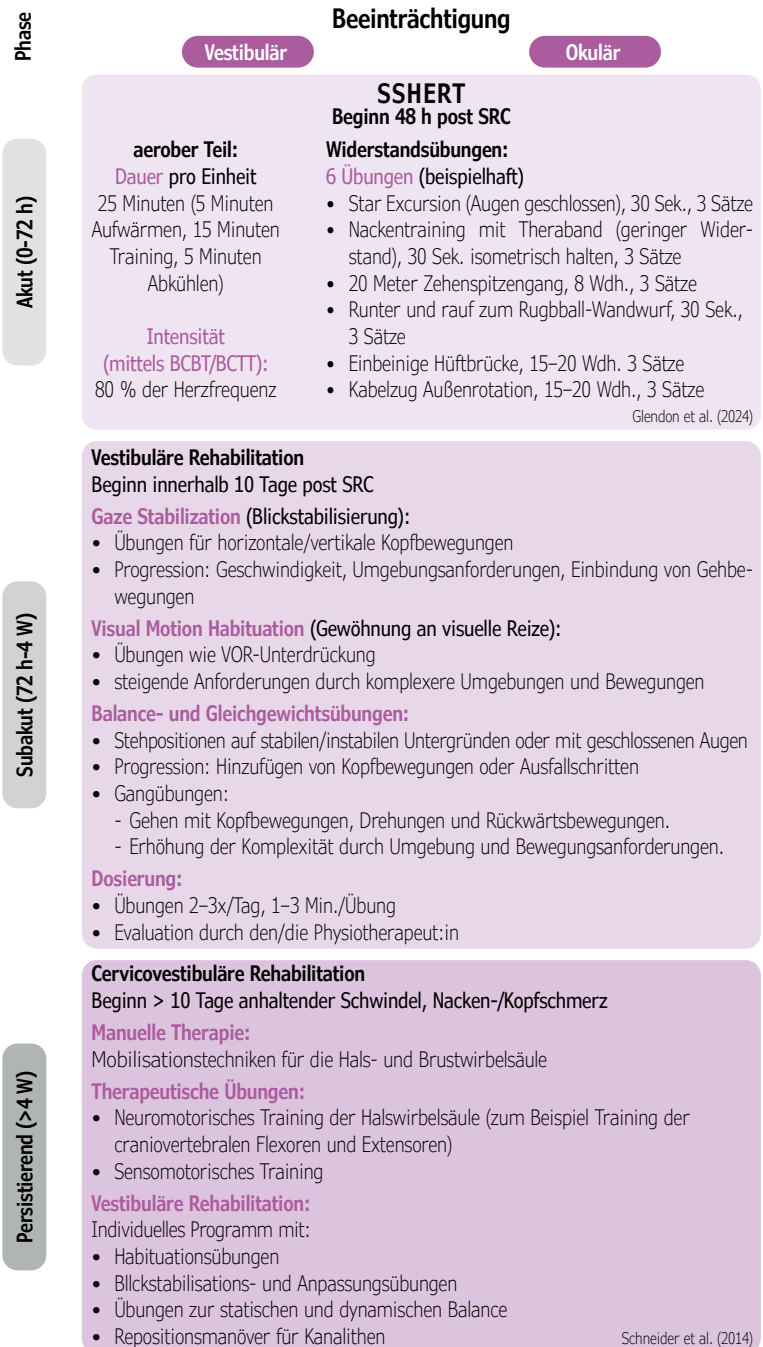


Abbildung 1: Handlungsempfehlungen: Abkürzungen: SSHERT = Sub Symptom Heart Rate Threshold, BCBT = Buffalo Concussion Bike Test, BCTT = Buffalo Concussion Threadmill Test, SRC = Sports-Related Concussion.

Ruhe findet, zeigt sich, dass ein moderates Aktivitätsniveau in dieser frühen Phase vorteilhaft sein kann. Eine Studie konnte mit dem sogenannten SSHeRT-Protokoll (Sub-Symptom Heart Rate Threshold) signifikante Verbesserungen der Symptomatik im Vergleich zur Kontrollgruppe, welche physische Ruhe erhielt, nachweisen [5]. Das Protokoll sieht ein submaximales Ausdauertraining unterhalb der individuellen Symptomgrenze vor und kann bereits 48 Stunden nach der Gehirnerschütterung sicher angewendet werden [5]. Diese Form der frühzeitigen körperlichen Aktivierung hat sich in der akuten Phase als besonders effektiv erwiesen, sofern sie individuell angepasst und symptomgeleitet durchgeführt wird.

Im Zentrum der subakuten Phase steht die vestibuläre Rehabilitation [6-12]. Ein Therapiebeginn innerhalb der ersten zehn Tage nach der Gehirnerschütterung führt zu einer deutlich verkürzten Genesungszeit, während ein verzögerter Beginn mit einer 1,39-fach längeren Erholungsdauer assoziiert ist [6]. Alle Übungen sollen unterhalb der individuellen Toleranzschwelle bleiben, ohne Beschwerden zu provozieren oder zu verstärken. Neben dem Gleichgewicht und der Blickmotorik wird auch zunehmend das Zusammenspiel von visuellen, somatosensorischen und vestibulären Informationen trainiert [13]. Die Therapie in der subakuten Phase dient damit der gezielten Förderung der sensomotorischen Integration, die durch die Gehirnerschütterung beeinträchtigt ist [13].

Im Falle persistierender Beschwerden wird eine cervicovestibuläre Rehabilitation empfohlen [14]. In dieser Phase erweist sich eine cervicovestibuläre Rehabilitation als besonders wirksame Maßnahme, bei der eine kombinierte Behandlung der Halswirbelsäule und des Gleichgewichtssystems erfolgt [15]. Das Ziel besteht darin, die Kopf-Hals-Koordination zu optimieren und somatosensorische Defizite zu kompensieren. Zu den Übungen aus dieser Kategorie zählen HWS-Stabilisation, Mobilisationstechniken, propriozeptives Training sowie fortgeschrittene Gleichgewichtsübungen, die unter kognitiver Doppelbelastung oder visueller Irritation durchgeführt werden [15]. Untersuchungen belegen, dass die kombinierte Therapieform die Wahrscheinlichkeit für eine Rückkehr zur Sporttauglichkeit innerhalb eines Zeitraums von acht Wochen signifikant erhöht. Konkret zeigt sich eine Steigerung um das 3,91-fache [15].

Klinische Relevanz

Die Gesamtbewertung der Literatur zeigt, dass eine phasengerechte physiotherapeutische Behandlung vestibulär-okulomotorischer Störungen nach SRC erhebliche Vorteile bietet. Sie kann nicht nur die Erholungszeit verkürzen, sondern auch die Funktionsfähigkeit langfristig sichern und das Risiko chronischer Beschwerden minimieren. Die Diagnostik von sportbedingten

Gehirnerschütterungen ist bislang nicht standardisiert und viele Maßnahmen beruhen auf subjektiven Einschätzungen oder Erfahrungswerten. Zudem erschweren individuelle Faktoren wie Motivation, Angst oder Vorerkrankungen eine einheitliche Versorgung [9].

Die Auswahl der Interventionen sollte dabei stets individualisiert erfolgen und sich an den konkreten Defiziten der Patient:innen orientieren. Zur Identifikation der vorliegenden Defizite empfiehlt sich die Durchführung des VOMS-Screenings (Vestibular/Ocular Motor Screening).

Ein zentraler Aspekt der vestibulären Rehabilitation ist die Integration der drei großen Systeme visuell, somatosensorisch und vestibulär, die gemeinsam für eine stabile Haltung, sichere Fortbewegung und ein funktionierendes Gleichgewicht verantwortlich sind [1]. Eine isolierte Behandlung eines Systems greift häufig zu kurz, da Störungen in einem Bereich meist mit Funktionsbeeinträchtigungen in anderen Bereichen einhergehen [13].

Umso wichtiger ist es, dass Therapeut:innen über ein gutes Verständnis der sensomotorischen Zusammenhänge verfügen und bereit sind, ihre Interventionen konsequent an den individuellen Defiziten und dem Phasenverlauf auszurichten. Eine erfolgreiche Rehabilitation erfordert nicht nur spezifische Übungen, sondern auch ein ganzheitliches Konzept. Nur so lässt sich eine nachhaltige Rückkehr zu Alltag, Beruf und Sport sicherstellen.

Fazit

Vestibuläre und okulomotorische Störungen nach SRC sind häufige, aber bislang unterrepräsentierte Aspekte der Rehabilitation. Die physiotherapeutische Versorgung profitiert von einer frühzeitigen, phasenorientierten Intervention. Die vorgestellten Empfehlungen basieren auf aktueller Evidenz und fördern eine gezielte, differenzierte Therapie. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit bleibt die zentrale Herausforderung in der zukünftigen Versorgungspraxis.

Die Zahlen in den rechteckigen Klammern verweisen auf Literaturangaben. Eine Literaturliste ist in der IFK-Geschäftsstelle erhältlich und steht zum Download im internen Mitgliederbereich der IFK-Internetseite zur Verfügung.

Selina Albicker, B. Sc. absolviert derzeit den Masterstudiengang „Trainingswissenschaften und Sporternährung“ an der IST-Hochschule Düsseldorf. Beruflich ist sie bei Physiosport in Köln tätig.





Befunderhebung – Grundlagenwissen für die Physiotherapie

Susanne Reimann • Elsevier GmbH, München • 2024, 6. Auflage 392 Seiten
Preis: 36,99 Euro • ISBN: 978-3-437-45017-4

In dem Buch von Susanne Reimann geht es um alle wichtigen Aspekte der Befunderhebung. Evidenzbasierte Befundtechniken und deren korrekte Anwendung werden vorgestellt. Die Autorin beleuchtet ausführlich Grundlagen, Anamnese, Inspektion, Palpation, Richtlinien für die Beurteilung des Bewegungsapparats, Messungen, weiterführende Untersuchungen und Testverfahren, Ganganalyse sowie akustische Befundverfahren. In einem zusätzlichen Kapitel werden diese als „Zusammenfassung Untersuchungsablauf“ übersichtlich dargestellt.

Jedes Kapitel des Buchs präsentiert einzelne Hypothesenkategorien, die dem Leser helfen, mögliche Ursachen oder Zusammenhänge zwischen Symptomen oder Befunden herzustellen. Zudem schließen die Kapitel mit Prüfungsfragen und Aufgaben, in denen die Inhalte abgefragt werden.

Das Buch ist detailliert und strukturiert aufgebaut und bietet viele praktische Tipps. Verschiedene Befundtechniken werden gut und übersichtlich beleuchtet, die daraus resultierenden Ergebnisse als Tabellen dargestellt. Unterschiedlich farblich markierte Textbausteine wie „Vorsicht“, „Merke“, „Hypothesenkategorie“ und „Aufgabe“ bieten einen guten Überblick und helfen dem Leser bei der Orientierung. Die Dokumentationsbögen, welche dem Leser auch online als PDF zur Verfügung stehen, runden den Aufbau des Buchs ab.

Die detaillierten Erklärungen und praktischen Tipps vervollständigen das Buch und machen es zu einem guten Begleiter für jeden, der sich mit der Befunderhebung beschäftigen möchte. Auch für Berufsanfänger stellt es ein wertvolles Hilfsmittel zur Befunderhebung dar.

Lisa Gotthardt



Kinderorthopädie und Neuroorthopädie verstehen Algorithmen zur Diagnostik und Behandlung

Walter Strobl, Martina Hübner, Franz Landauer, Claudia Abel • mmt impuls, Dortmund • 2024, 1. Auflage – 320 Seiten
Preis: 68,00 Euro • ISBN 978-3-911285-00-1

Handlich und kompakt richtet sich das Buch „Kinderorthopädie und Neuroorthopädie verstehen“ an alle medizinischen Fachkräfte, die sich auf die Diagnostik und Behandlung von Kindern spezialisiert haben. Die vier Autoren haben das grundlegende Wissen der Kinder- und Neuroorthopädie systematisch aufgearbeitet mit dem Ziel, ein innovatives Buch mit Algorithmen und Rastern für den klinischen Alltag zu erstellen.

Das Buch ist in sieben Kapiteln unterteilt. Zu Beginn geben die Autoren mittels graphischer Darstellung der Lebensjahre einen Überblick der kritischen Phasen der Bewegungsentwicklung sowie die Meilensteine und Grenzsteine der Bewegungsentwicklung. Kapitel zwei führt mit dem Titel „Vom Symptom zur Diagnose“ in die kinder- und neuroorthopädische Anamnese und Untersuchung ein. Per Symptom einer Körperregion, zum Beispiel Klumpfuß, führt ein Algorithmus zur möglichen Diagnose. Beispielsweise wird der Leser vom Symptom des „Rundrückens“ über die Feststellung einer „strukturellen Veränderung“ und die Ergebnisse der bildgebenden Verfahren zur Diagnose der kongenitalen Kyphose geleitet.

Das umfangreiche dritte Kapitel listet die wichtigsten Krankheitsbilder in der Kinder- und Neuroorthopädie auf. Dabei

wählten die Autoren eine stichwortartige Darstellung ausgehend von der Definition, der Inzidenz, dem Prädispositionsalter und der Ätiologie über das klinische Bild und die Differentialdiagnose bis zur Behandlung und Prognose. Verweise wie zum Beispiel auf die einzelnen Behandlungsmethoden oder andere Erkrankungen sind farblich hinterlegt, um die korrespondierenden Informationen in den weiteren Kapiteln möglichst schnell und effektiv zu finden. In Kapitel fünf werden die Ansätze der Bewegungstherapie basierend auf den ICF-Komponenten durch ihre Definition, Anwendungsarten, Methoden und Grundlagen erläutert. Darauf folgend werden dem Leser in einem ausführlichen Kapitel die orthopädiotechnischen Hilfsmittel für die „kleinen Patienten“ erläutert. Kapitel 6 stellt das breite Feld der Hilfsmittel in der Pädiatrie zum Teil mit Bebilderung dar – von Schuheinlagen über den weiten Bereich der Orthesen für verschiedene Körperregionen bis zu Steh-, Geh- und Sitzhilfen. Die wichtigsten kinder- und neuroorthopädischen-chirurgischen Interventionen runden das dargestellte Wissen in diesem Buch ab und geben dem Leser somit ein ausführliches Nachschlagewerk für die Praxis in die Hand.

Das Buch besticht durch seine Kompaktheit verbunden mit Übersichtlichkeit und sein „Wissen für die Hosentasche“.

Monika Hümmelink

Evidenz-Update:

Johanna Pleus

Terradas-Monllor et al. [1] untersuchten die Wirksamkeit von zwei präoperativen multimodalen Physiotherapieinterventionen zu Hause im Hinblick auf die Schmerzkatastrophisierung bei Patienten mit geplanter Knie-Totalendoprothese (Knie-TEP). Dabei wurden die postoperativen Ergebnisse über einen Zeitraum von sechs Monaten bewertet.

Einleitung

Chronische postoperative Schmerzen sind Schmerzen, die nach einem chirurgischen Eingriff oder einer Gewebeverletzung auftreten oder sich verstärken und über den Heilungsprozess hinaus anhalten [2]. Die Prävalenz chronischer Schmerzen nach Knie-TEP wird üblicherweise auf etwa 20 Prozent der Patienten geschätzt [3]. Zu den wichtigsten Risikofaktoren zählen Schmerzkatastrophisierung und Schmerzintensität, die sich als zwei der stärksten Prädiktoren für ungünstige postoperative Ergebnisse erwiesen haben, darunter Behinderung [4, 5], verminderte Lebensqualität [6] und chronische Schmerzen [5, 7–10]. Schmerzkatastrophisierung wird als die Tendenz definiert, den Bedrohungswert eines Schmerzreizes zu übertreiben, sich im Kontext von Schmerzen hilflos zu fühlen und schmerzbezogene Gedanken in Erwartungen, während oder nach einem schmerzhaften Ereignis, zu unterdrücken [11]. Zahlreiche Autoren legen nahe, dass das Screening von Patienten mit starker Katastrophisierungstendenz und die Durchführung von Interventionen zur Reduzierung der Schmerzkatastrophisierung und -intensität vor einer Operation das Potenzial haben, die Ergebnisse von Gelenkersatzoperationen weiter zu verbessern [12–14]. Obwohl die kognitive Verhaltenstherapie in diesen Patientengruppen die beste Evidenz zu haben scheint [15], konnte gezeigt werden, dass multimodale Physiotherapie die Schmerzintensität und das Schmerzkatastrophisieren bei symptomatischen Arthrosepatienten, die sich einer Kniegelenkersatzoperation unterziehen und zu Katastrophisierung neigen, effektiv reduziert [16].

Ziel dieser Studie war es, die Wirksamkeit zweier präoperativer, häuslicher, multimodaler physiotherapeutischer Interventionen – beide mit schmerzneurowissenschaftlicher Aufklärung, therapeutischen Übungen und dem Training von Bewältigungsstrategien – hinsichtlich der Reduktion präoperativer Schmerzkatastrophisierung bei Patienten zu vergleichen, die sich einer Kniegelenkersatzoperation unterziehen. Sekundär wurden die prä- und postoperativen Auswirkungen auf Schmerzkatastrophisierung,

Präoperative multi die eine Knie-Total ihre Schmerzen ka Eine randomisiert

Gesundheitsfunktion, schmerzbedingte Bewegungsangst, Selbstwirksamkeit, Gehgeschwindigkeit und dynamisches Gleichgewicht untersucht.

Material und Methode

Es handelt sich um eine einfache verblindete, randomisierte, kontrollierte Studie. Drei Gruppen wurden parallel zwischen September 2019 und Januar 2023 im Krankenhaus German Trias i Pujol (Badalona) untersucht.

Teilnahmeberechtigt waren Personen, die (i) für eine Knie-TEP aufgrund einer symptomatischen primären Arthrose vorgesehen waren; (ii) mit fehlendem Ansprechen auf konservative Therapie; (iii) mit mäßigen bis starken Knieschmerzen (40 mm auf einer 100-mm-Visuellen Analogskala) [17]; (iv) einem Mindestwert von 20 Punkten auf der Pain Catastrophizing Scale (PCS) [18]; (v) die Bereitschaft zur Studienteilnahme zeigten und (vi) Fähigkeit hatten, Spanisch zu lesen und zu verstehen. Ausgeschlossen wurden Teilnehmer, (i) die für eine Revisionsoperation oder eine Knie-Teilendoprothese vorgesehen waren oder (ii) die Diagnose einer entzündlichen Arthritis hatten.

Die Teilnehmer wurden mithilfe eines Randomisierungsplans sowie nummerierten, undurchsichtigen, versiegelten Umschlägen nach dem Zufallsprinzip der Kontroll- und Interventionsgruppe zugeteilt. Lediglich der Physiotherapeut, der die Untersuchungen durchführte, war verblindet.

Intervention

Die Teilnehmer der Kontrollgruppe erhielten die übliche Versorgung, die eine multidisziplinäre, gruppenbasierte, präoperative Aufklärungssitzung und eine frühzeitige stationäre Physiotherapie mit Schwerpunkt auf Mobilisierung und Gehfähigkeit umfasste. Diese Phase begann am Tag des chirurgischen Eingriffs und dauerte bis zur Entlassung, in der Regel etwa vier Tage nach der Operation. Nach der Entlassung wurde jedem Patienten über einen externen

modale Physiotherapie bei Patienten, endoprothese erhalten sollen und tastrophisieren: kontrollierte Studie

häuslichen Rehabilitationsdienst ein Physiotherapeut zugewiesen, der in der Regel innerhalb von ein bis zehn Tagen nach der Entlassung mit der Behandlung begann. Darauf folgte eine postoperative Physiotherapie zu Hause.

Die Gruppe mit therapeutischer Patientenschulung [therapeutic patient education group (TPE)] erhielt zusätzlich zur üblichen Versorgung drei individuelle häusliche Einzeltermine zur präoperativen therapeutischen Aufklärung, bestehend aus einer Pain Neuroscience Education (PNE) und einem Training zur Schmerzbewältigung. PNE ist eine innovative Intervention, die darauf abzielt, das Verständnis der Patienten für die biologischen Prozesse im Zusammenhang mit Schmerz zu verbessern und Bewältigungsstrategien zu stärken. Darüber hinaus zielen Bewältigungsstrategien darauf ab, die Patienten in therapeutischen Übungen, Eigenmobilisationen und Entspannungstechniken zu schulen. Beide Elemente dieser Intervention, PNE und Bewältigungsstrategien, waren darauf ausgerichtet, Schmerzen und Funktionsfähigkeit der Patienten zu verbessern und maladaptive Kognitionen, wie zum Beispiel Schmerzkatastrophisierung, zu reduzieren.

Die multimodale Physiotherapiegruppe (MPT) erhielt acht präoperative individuelle häusliche Einzelbehandlungen mit präoperativer multimodaler Physiotherapie. Die Intervention umfasste Patientenschulung, angeleitete Übungen und Manuelle Therapie. Die Patientenschulung basierte auf PNE und Bewältigungsstrategien, wie bereits beschrieben. Die Patienten dieser Gruppe wurden während des Übungsprogramms intensiver betreut, wobei die Einhaltung der Übungen und der Fortschritt über einen Zeitraum von acht Wochen verstärkt überwacht wurden. Das therapeutische Übungsprogramm zielte auf Kräftigung, Gleichgewicht und Stabilität ab und war in Übungen für Rumpf, Hüfte, Knie und den gesamten Körper unterteilt.

Für die Hüft- und Beckenregion führten die Teilnehmer Beckenheben aus Rückenlage, einbeiniges Beckenheben, seitliche Hüft-

abduktionen und stehende Hüftabduktionen mit Gummibändern durch. Zu den Übungen mit Schwerpunkt auf dem Kniegelenk gehörten isometrische Quadrizeps-Kontraktionen, Kniebeugen mit Gummibändern, Beinheben mit Gewichten, halbe Kniebeugen mit Wandstütz und Ausfallschritte. Zu den allgemeinen Übungen gehörten einbeiniges Stehen, Step-ups mit Gewichten, langsame Step-downs, der Übergang von der Rückenlage in die Sitzposition und Zwerchfellatmung als Entspannungstechnik. Die Manuelle Therapie war ein weiterer wichtiger Bestandteil dieser Intervention, die darauf abzielte, Schmerzen zu lindern und die Beweglichkeit zu verbessern. Auf der Grundlage der während der Interventionsphase festgestellten Funktionsstörungen wurden spezifische Techniken angewendet.

Die Intervention begann zwei bis drei Monate vor der Operation. Die Teilnehmer wurden dazu angehalten, sich an die Empfehlungen des Physiotherapeuten hinsichtlich Bewältigungsstrategien und therapeutischer Übungen zu halten. Die Einhaltung der Intervention wurde bei der Nachuntersuchung nach der Behandlung bewertet. Nach der Operation wurden alle Teilnehmer auf das Standardversorgungsprotokoll umgestellt.

Outcome Messung

Die Ergebnisbeurteilung wurde jeweils von einem verblindeten Physiotherapeuten durchgeführt: zu Beginn der Studie, am Ende der Intervention, sowie ein, drei und sechs Monate nach der Operation. Die Bewertungen wurden von einem einzigen Physiotherapeuten mit umfassender Erfahrung in diesen Verfahren durchgeführt, wodurch Einheitlichkeit gewährleistet und Unterschiede zwischen den Untersuchern ausgeschlossen wurden.

Der primäre Endpunkt war die Schmerzkatastrophisierung. Diese wurde mithilfe der spanischen Version der Pain Catastrophizing Scale (PCS) erfasst, einem 13-Item-Fragebogen zur Selbsteinschätzung mit drei Subskalen: Grübeln, Überbewertung und Hilflosigkeit [19]. Zu den sekundären Endpunkten zählte die Schmerzintensität, die mithilfe einer 100-mm-Visuellen Analog-

skala (VAS) [0 = kein Schmerz, 100 = stärkster vorstellbarer Schmerz] in Ruhe und beim Gehen erfasst wurde [20]. Die gesundheitliche Funktionsfähigkeit wurde mit dem Western Ontario and McMaster University Index (WOMAC) gemessen, einer multidimensionalen Skala mit 24 Items, die in die drei Dimensionen Schmerz, Steifigkeit und körperliche Funktion unterteilt sind. Die Bewertung erfolgte anhand einer fünfstufigen Likert-Skala [0 = keine, 4 = extrem] [21]. Die schmerzbedingte Bewegungsangst wurde mit der Tampa Scale of Kinesiophobia-11 (TSK-11) erfasst, einem 11-Item-Fragebogen zur Selbsteinschätzung. Die Punktwerte reichen von elf bis 44, wobei höhere Werte eine stärkere Bewegungsangst anzeigen [22]. Die Selbstwirksamkeit wurde mithilfe der Chronic Pain Self-Efficacy Scale (CPSES) gemessen, einem 19-Item-Fragebogen zur Selbsteinschätzung mit einer 10-stufigen Likert-Skala (0 = völlig unfähig, 10 = völlig fähig) [23]. Die Gehgeschwindigkeit wurde mit dem Vier-Meter-Gehtest (4mWT) ermittelt [24]. Das dynamische Gleichgewicht wurde mit dem Y-Balance-Test (YBT) beurteilt [25].

Ergebnisse

Zwischen dem 19. September 2019 und dem 18. März 2022 wurden 126 Patienten auf ihre Eignung geprüft, jedoch erfüllten nur 40 die Einschlusskriterien und wurden randomisiert der Kontrollgruppe (n = 15), der TPE-Gruppe (n = 13) oder der MPT-Gruppe (n = 12) zugeteilt. Insgesamt wurden 86 Patienten ausgeschlossen. In der Kontrollgruppe schieden zwei Teilnehmer aufgrund des COVID-19-Lockdowns aus, ein weiterer wurde ausgeschlossen, da keine Operation stattfand. Auch in der TPE-Gruppe schieden drei Teilnehmer und in der MPT-Gruppe zwei Teilnehmer aufgrund des COVID-19-Lockdowns aus.

Zu Studienbeginn (T0) zeigten sich keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen der Kontrollgruppe, der TPE-Gruppe und der MPT-Gruppe in den untersuchten Variablen (alle $p > 0.05$).

Für die Pain Catastrophizing Scale (PCS) ergaben sich signifikante Gruppenunterschiede zu allen postinterventionellen Zeitpunkten (T1–T4; $p \leq 0.018$). Post-hoc-Analysen (Dunn-Test) zeigten signifikant niedrigere PCS-Werte in der TPE-Gruppe im Vergleich zur Kontrollgruppe zu allen Messzeitpunkten (T1–T4; $p \leq 0.046$), während auch die MPT-Gruppe gegenüber der Kontrollgruppe geringere Werte aufwies, insbesondere zu T1 und T2. Die Effektstärken lagen im mittleren bis großen Bereich ($\epsilon^2 = 0.10$ – 0.36).

– Anzeige



Berufshaftpflichtversicherung
ab 80,- €
netto jährlich.

**SELBSTÄNDIG.
WAS WIRKLICH WICHTIG IST.**

**SPEZIELL FÜR
PHYSIOTHERAPEUTEN**

Jetzt beraten lassen:
Fon: 02204 30833-0
www.versichert-mit-ullrich.de

 **ULLRICH**
Inhaber Holger Ullrich
Versicherungs- und Finanzservice

Für die Tampa Scale of Kinesiophobia (TSK-11) wurden hochsignifikante Gruppenunterschiede ab T1 bis T4 festgestellt (alle $p < 0.001$). Die TPE-Gruppe zeigte durchgehend signifikant niedrigere Werte im Vergleich zur Kontrollgruppe und zur MPT-Gruppe ($p \leq 0.006$), mit großen Effektstärken ($\epsilon^2 = 0.33$ – 0.50).

Bezüglich der Chronic Pain Self-Efficacy Scale (CPSES) zeigten sich signifikante Gruppenunterschiede ab T1 bis T4 ($p \leq 0.042$). Die TPE-Gruppe wies im Vergleich zur Kontrollgruppe signifikant höhere Selbstwirksamkeitswerte auf, insbesondere zu T2–T4 ($p \leq 0.027$). Die Effektstärken waren überwiegend mittel bis groß ($\epsilon^2 = 0.28$ – 0.41).

Für den VAS-Ruheschmerz ergaben sich keine konsistenten signifikanten Gruppenunterschiede über die Messzeitpunkte hinweg (alle $p > 0.05$), mit überwiegend kleinen Effektstärken. Beim VAS-Schmerz beim Gehen zeigten sich signifikante Gruppenunterschiede zu T1 und T2 ($p \leq 0.067$). Post-hoc-Analysen zeigten geringere Schmerzintensitäten in der TPE-Gruppe im Vergleich zur Kontrollgruppe zu diesen Zeitpunkten ($p \leq 0.049$). Zu späteren Zeitpunkten (T3 und T4) bestanden keine signifikanten Unterschiede zwischen den Gruppen.

Für den WOMAC-Schmerzscore ergaben sich keine signifikanten Gruppenunterschiede zu keinem Messzeitpunkt (alle $p > 0.05$). Beim WOMAC-Gesamtscore zeigte sich ein signifikanter Gruppenunterschied unmittelbar nach der Intervention (T1; $p = 0.022$), wobei die TPE-Gruppe niedrigere Werte als die Kontrollgruppe aufwies. Zu den weiteren Messzeitpunkten (T2–T4) bestanden keine signifikanten Unterschiede. Für den 4-Meter-Gehtest wurden keine signifikanten Gruppenunterschiede über alle Zeitpunkte hinweg festgestellt (alle $p > 0.05$).

Beim Y-Balance-Test zeigten sich vereinzelt signifikante Gruppenunterschiede, insbesondere zugunsten der TPE-Gruppe zu T1 und T3 (alle $p \leq 0.044$). Die Effektstärken waren überwiegend klein bis moderat, ohne konsistente Unterschiede zu späteren Messzeitpunkten.

Diskussion

Die vorliegende dreigruppige, randomisiert kontrollierte Studie zeigte, dass beide präoperativen Interventionen – therapeutische Patientenschulung (TPE) und multimodale Physiotherapie (MPT) – die Schmerzkatastrophisierung bei Patienten mit entsprechender Prädisposition effektiv reduzieren. Darüber hinaus können diese Interventionen Schmerzen beim Gehen, die Funktionsfähigkeit, die schmerzbedingte Bewegungsangst, die Selbstwirksamkeit und das dynamische Gleichgewicht verbessern. Die MPT-Gruppe zeigte bessere unmittelbare Effekte, während die TPE-Gruppe im Vergleich zur Kontrollgruppe langfristig bessere postoperative Ergebnisse erzielte. Zwischen den Gruppen wurden unterschiedliche Verläufe beobachtet. Beide Interventionsgruppen zeigten signifikante Verbesserungen in den meisten Variablen während der

prä- und perioperativen Phase, mit anhaltenden Verbesserungen der Schmerzintensität und der Funktionsfähigkeit zwischen der Drei- und Sechs-Monats-Nachuntersuchung.

In den letzten zehn Jahren wurde die Behandlung von Schmerzkatastrophisierung von zahlreichen Autoren empfohlen, um die postoperativen Ergebnisse nach Kniegelenkersatz zu verbessern [9]. Interventionen wie kognitive Verhaltenstherapie, Pain Neuroscience Education (PNE), Hypnosetherapie und therapeutische Übungen wurden in dieser Patientengruppe untersucht und zeigten unterschiedliche Wirksamkeit bei der Reduktion von Schmerzkatastrophisierung [26].

Pain Neuroscience Education war in beiden experimentellen Interventionen dieser Studie essenziell. Es umfasst verschiedene Schulungsmethoden, die darauf abzielen, das Schmerzverständnis der Patienten zu verändern, Verhaltensänderungsstrategien, psychologisch fundierte Praktiken und moderne Erkenntnisse der Schmerzbiologie zu integrieren, um Angst, Hypervigilanz, Besorgnis und Sorgen im Zusammenhang mit Schmerzen zu reduzieren [37].

Therapeutische Übungen spielten auch in den präoperativen Interventionen eine entscheidende Rolle. In der TPE-Gruppe führten die Probanden die Übungen mit minimaler Anleitung durch, während die MPT-Gruppe über zwei Monate hinweg intensiver betreut wurde. Trotz widersprüchlicher Evidenz zur Wirksamkeit präoperativer Übungen bei Patienten mit Kniegelenkersatz verbessert sich dadurch im Allgemeinen die postoperative Funktion und Kraft sowie die Krankenhausverweildauer, jedoch nicht die Schmerzintensität [27, 28]. Diese Vorteile sind typischerweise kurzfristig, mit unklaren mittel- und langfristigen Auswirkungen [29].

In dieser Studie zeigte die Kombination von therapeutischen Übungen und Schmerzschulung postoperativ mehrere positive Effekte, darunter eine Steigerung der Selbstwirksamkeit und eine Reduktion der Kinesiophobie. Dabei wurde eine hohe Übungsadhärenz berichtet [16]. Diese Ergebnisse sind bedeutsam, da die Selbstwirksamkeit die Übungsadhärenz beeinflusst [30] und Bewegungsangst körperliche Aktivität bei Arthrosepatienten hemmen kann [31]. Patienten, die experimentelle Interventionen erhielten, entwickelten daher wahrscheinlich peri- und postoperativ adaptivere Verhaltensweisen. Übungen und Patientenschulung sind erste Therapiemethoden bei Kniearthrose, ergänzt durch Manuelle Therapie bei einigen Patienten [32]. Obwohl die Gruppe mit weniger als den empfohlenen zwölf Sitzungen [32] bessere unmittelbare Ergebnisse in Bezug auf Schmerzkatastrophisierung, Gesundheitsfunktion, Selbstwirksamkeit und dynamisches Gleichgewicht erzielte, wiesen die Patienten mit der intensiveren Betreuung bessere Ergebnisse auf. Diese Ergebnisse decken sich mit den in anderen Studien berichteten frühen postoperativen Vorteilen. Supervision und Individualisierung sind von entscheidender Bedeutung, da sie Anpassungen auf der Grundlage

des Patientenfortschritts ermöglichen, wodurch die Behandlungseffektivität potenziell gesteigert und zusätzliche Lernmöglichkeiten geschaffen werden können [32].

Diese Effekte lassen jedoch häufig mit der Zeit nach, möglicherweise aufgrund mangelnder Therapietreue nach der Betreuung [33]. Daher sollten Patientenschulungsprogramme die Selbstwirksamkeit stärken und die Bedeutung körperlicher Aktivität vor und nach einer Kniegelenkersatzoperation hervorheben.

Die Ergebnisse dieser Studie belegen zwar die Wirksamkeit präoperativer multimodaler physiotherapeutischer Interventionen zur Reduzierung von Schmerzkatastrophisierung und Verbesserung postoperativer Ergebnisse, ihre Integration in die Routineversorgung stellt jedoch mehrere Herausforderungen dar. Erstens könnte die Durchführung individualisierter, häuslicher Sitzungen mit unterschiedlichem Betreuungsaufwand die Ressourcen des Gesundheitswesens belasten, insbesondere in Systemen mit begrenzter physiotherapeutischer Verfügbarkeit. Zweitens könnte die in dieser Studie hohe Adhärenz an häusliche Interventionen im realen Versorgungsalltag, in dem die Mitarbeit und Selbstmotivation der Patienten schwanken können, variieren. Drittens verdeutlicht die Variabilität der Sitzungshäufigkeit und des Betreuungsaufwands die Notwendigkeit einer Standardisierung, um die Ressourcenzuweisung zu optimieren und gleichzeitig die Wirksamkeit der Interventionen zu erhalten.

Angesichts dieser Herausforderungen sollten zukünftige Studien Kosten-Nutzen-Analysen durchführen, um die finanzielle Machbarkeit einer Ausweitung dieser Interventionen zu bewerten. Eine solche Analyse sollte die Kosten der Programmdurchführung mit den potenziellen Einsparungen durch verbesserte postoperative Ergebnisse vergleichen, wie zum Beispiel kürzere Krankenhausaufenthalte, geringere Raten chronischer Schmerzen und eine verbesserte Langzeitfunktionalität. Kosten-Nutzen-Studien könnten auch die Entscheidung darüber unterstützen, ob ein höherer Grad an Überwachung, wie er in der MPT-Gruppe beobachtet wurde, die damit verbundenen Kosten im Vergleich zu minimal überwachten Programmen wie TPE rechtfertigt.

Die Zahlen in den rechteckigen Klammern verweisen auf Literaturangaben. Eine Literaturliste ist in der IFK-Geschäftsstelle erhältlich und steht zum Download im internen Mitgliederbereich der IFK-Internetseite zur Verfügung.

Johanna Pleus, M. Sc. ist wissenschaftliche Referentin des IFK.





Einwurf-Einschreiben Bundesarbeitsgericht an den Zugang e

Das Wichtigste in Kürze: Praxisinhaber tragen im Falle einer Kündigung die volle Beweislast für den Zugang bei ihrem Mitarbeiter. Können Praxisinhaber den Zugang in einem gerichtlichen Verfahren nicht beweisen, so gilt die Kündigung als nicht zugegangen und sie entfaltet damit keine Rechtswirkungen gegenüber dem Arbeitnehmer. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat im letzten Jahr entschieden, dass der Zugang einer Kündigung per Einwurf-Einschreiben nicht allein durch den Einlieferungsbeleg und einen Ausdruck des Online-Sendungsstatus bewiesen werden kann. Diese Entscheidung verdeutlicht die Notwendigkeit einer sorgfältigen Dokumentation bei der Zustellung von Kündigungen. Praxisinhaber sollten ihre Zustellprozesse überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

Die Entscheidung des BAG

Die beteiligten Parteien des Rechtsstreits vor dem BAG stritten darüber, ob eine Kündigung das zwischen ihnen bestehende Arbeitsverhältnis aufgelöst hat. Der Arbeitgeber hatte ein Kündigungsschreiben vermeintlich rechtssicher per Einwurf-Einschreiben an die Arbeitnehmerin versandt. Die Arbeitnehmerin bestritt jedoch den Zugang der Kündigung, sie habe kein Schreiben erhalten. Der Arbeitgeber wollte dies durch einen Einlieferungsbeleg und einen Ausdruck des Sendungsstatus beweisen, einen Auslieferungsbeleg konnte er allerdings nicht vorlegen.

Was ist ein Einlieferungsbeleg?

Wer ein Einwurf-Einschreiben bei der Post aufgibt, erhält einen sogenannten Einlieferungsbeleg. Auf diesem findet sich eine Sendungsnummer, mit der online die Sendung verfolgt werden kann.

reiben auf dem Prüfstand – richt konkretisiert Anforderungen iner Kündigung

Was ist ein Auslieferungsbeleg?

Dies ist ein interner Zustellvermerk der Deutschen Post, welcher den tatsächlichen Zustellvorgang (Datum, Uhrzeit, Zustellanschrift sowie Kürzel oder Unterschrift des Zustellers) dokumentiert. Dieser muss aktiv vom Versender angefordert werden.

Der Sendungsstatus wird automatisiert erstellt und liefert aufgrund nur mangelhafter Zustellungsdetails keine Gewähr für den erfolgten Zugang. Der Auslieferungsbeleg besitzt eine deutlich höhere Beweiskraft und ist somit tauglicher Nachweis für den tatsächlichen Zugang im Machtbereich des Empfängers.

Das BAG hat klargestellt, dass ein Einlieferungsbeleg lediglich den Versand eines Schreibens dokumentiert, nicht aber dessen tatsächlichen Zugang beim Mitarbeiter. Entscheidend ist jedoch, dass der Zugang der Kündigung im Machtbereich (zum Beispiel im Briefkasten) des Mitarbeiters nachgewiesen werden kann.

Praktische Konsequenzen für Praxisinhaber

Die Entscheidung stellt die verbreitete Praxis der Kündigungszustellung per Einwurf-Einschreiben infrage. Praxisinhaber sollten sich bewusst sein:

- Einlieferungsbeleg und Sendungsstatus reichen nicht aus, um den Zugang einer Kündigung rechtssicher zu beweisen.
- Der Auslieferungsbeleg ist entscheidend und muss aktiv bei der Deutschen Post angefordert werden. Er ist nur 15 Monate nach Zustellung verfügbar.
- Zusätzlich muss der Praxisinhaber auch nachweisen können, dass die zugestellte Sendung die im Original unterschriebene Kündigung enthält. Dazu ist eine Dokumentation erforderlich, die vor Beginn der Zustellung erfolgen muss.

Empfehlenswerte Alternativen

Der Versand einer Kündigung mittels Einwurf-Einschreiben kann zu Problemen bei der Nachweisbarkeit führen. Praxisinhaber sollten daher alternative Zustellmethoden in Betracht ziehen, die eine zuverlässige Dokumentation des Zugangs ermöglichen. Alternativen können zum einen die persönliche Übergabe an den Mitarbeiter gegen Empfangsbekenntnis (Bestätigung des Empfangs eines Dokuments) sein oder auch eine Zustellung durch einen Boten. Der Bote sollte den Vorgang genau dokumentieren und idealerweise Fotografien anfertigen. Der Bote sollte außerdem wissen, welches Schreiben er in den Briefkasten einwirft.

Fazit

Das BAG verschärft die Anforderungen an den Zugangsnachweis bei Kündigungen per Einwurf-Einschreiben. Praxisinhaber sind gut beraten, ihre Zustellpraxis zu überprüfen und auf rechtssichere Alternativen zurückzugreifen. Andernfalls droht im Streitfall die Unwirksamkeit der Kündigung – mit erheblichen arbeitsrechtlichen und finanziellen Folgen.

Bei weiteren Fragen können sich Mitglieder an die Mitarbeiter des IFK-Referats Recht (Tel.: 0234 97745-0; E-Mail ifk@ifk.de) wenden.



Marc Balke ist stellvertretender IFK-Geschäftsführer und Leiter des IFK-Referats Recht.

Sturzprävention im Alter:

Bedeutung von Risikofaktoren, und Trainingsinterventionen

Kristina Hatzinger

Stürze zählen zu den häufigsten und folgeschwersten Gesundheitseignissen im höheren Lebensalter und erweisen sich als zentrale Ursache für funktionelle Einschränkungen, Pflegebedürftigkeit und Mortalität [1]. Mit zunehmendem Alter steigt sowohl die Sturzhäufigkeit als auch die Wahrscheinlichkeit schwerer Verletzungen, weshalb Sturzprävention einen wesentlichen Bestandteil der geriatrischen Gesundheitsversorgung darstellt [11]. Gerade auch im Hinblick auf die massiven ökonomischen Belastungen für das Gesundheitssystem scheint der präventive Ansatz im Sinne der Sturzvermeidung ein wichtiges Tool für die nächsten Jahrzehnte zu sein, um weitere Kostenexplosionen zu vermeiden.

Der vorliegende Artikel beleuchtet den Zusammenhang zwischen Alter und Sturzanfälligkeit sowie die Bedeutung von Sarkopenie, Frailty und weiteren relevanten Risikofaktoren, geeigneten Assessments und evidenzbasierten Trainingsinterventionen.

Alter und Sturzanfälligkeit

Epidemiologische Studien zeigen, dass etwa ein Drittel der über 65-jährigen Personen mindestens einmal pro Jahr stürzt, während dieser Anteil bei über 80-Jährigen auf bis zu 50 Prozent ansteigt [10, 12]. Altersbedingte physiologische Veränderungen wie der Abbau von Muskelkraft, eine reduzierte propriozeptive und vestibuläre Funktion sowie eine verlangsamte Reaktionsfähigkeit tragen maßgeblich zur erhöhten Sturzanfälligkeit bei [1]. Zusätzlich verschlechtern sich Gleichgewichtskontrolle und Gangstabilität, insbesondere unter Dual-Task-Bedingungen oder in ungewohnten Umgebungen [6].

Sarkopenie als zentraler Einflussfaktor

Sarkopenie wird als progressiver und generalisierter Verlust von Muskelmasse, Muskelkraft und Muskelqualität definiert und gilt als wesentlicher Risikofaktor für Stürze im Alter [3]. Insbesondere die Abnahme der Muskelkraft der unteren Extremitäten beeinträchtigt grundlegende Alltagsfunktionen wie Gehen, Aufstehen und das Abfangen von Gleichgewichtsverlusten. Personen mit Sarkopenie weisen ein signifikant erhöhtes Sturz- und Frakturrisiko auf, was den Stellenwert präventiver Interventionen unterstreicht [2].

Frailty und Sturzrisiko

Frailty beschreibt ein geriatrisches Syndrom, das durch eine verminderte physiologische Reserve und eine erhöhte Vulnerabilität gegenüber externen Stressoren gekennzeichnet ist [4]. Typische Merkmale sind ungewollter Gewichtsverlust, Erschöpfung, geringe körperliche Aktivität, langsame Gehgeschwindigkeit und Muskelschwäche. Frailty steht in engem Zusammenhang mit einem erhöhten Sturzrisiko, da bereits geringe Belastungen zu funktionellen Einbußen führen können [8]. Zudem ist die Regenerationsfähigkeit nach Stürzen bei gebrechlichen Personen deutlich eingeschränkt.

Risikofaktoren für Stürze

Stürze entstehen meist durch ein multifaktorielles Zusammenspiel intrinsischer und extrinsischer Risikofaktoren [10]. Zu den intrinsischen Faktoren zählen unter anderem Muskelkraftdefizite, Gleichgewichtsstörungen, sensorische Einschränkungen, neurologische Erkrankungen, kognitive Defizite sowie Polypharmazie [1]. Extrinsische Risikofaktoren umfassen Umweltbedingungen wie unzureichende Beleuchtung, rutschige Bodenbeläge, ungeeignetes Schuhwerk oder fehlende Hilfsmittel [11].

Jansenberger (2011) [7] spricht von situativen Risikofaktoren, die extrinsischer oder intrinsischer Art sein können, indem diese in weiterer Folge zu einem Verlust der Haltungskontrolle und letztendlich zu einem Sturz mit oder ohne Verletzung führen können (siehe Abbildung).

Sturzrisikoassessments

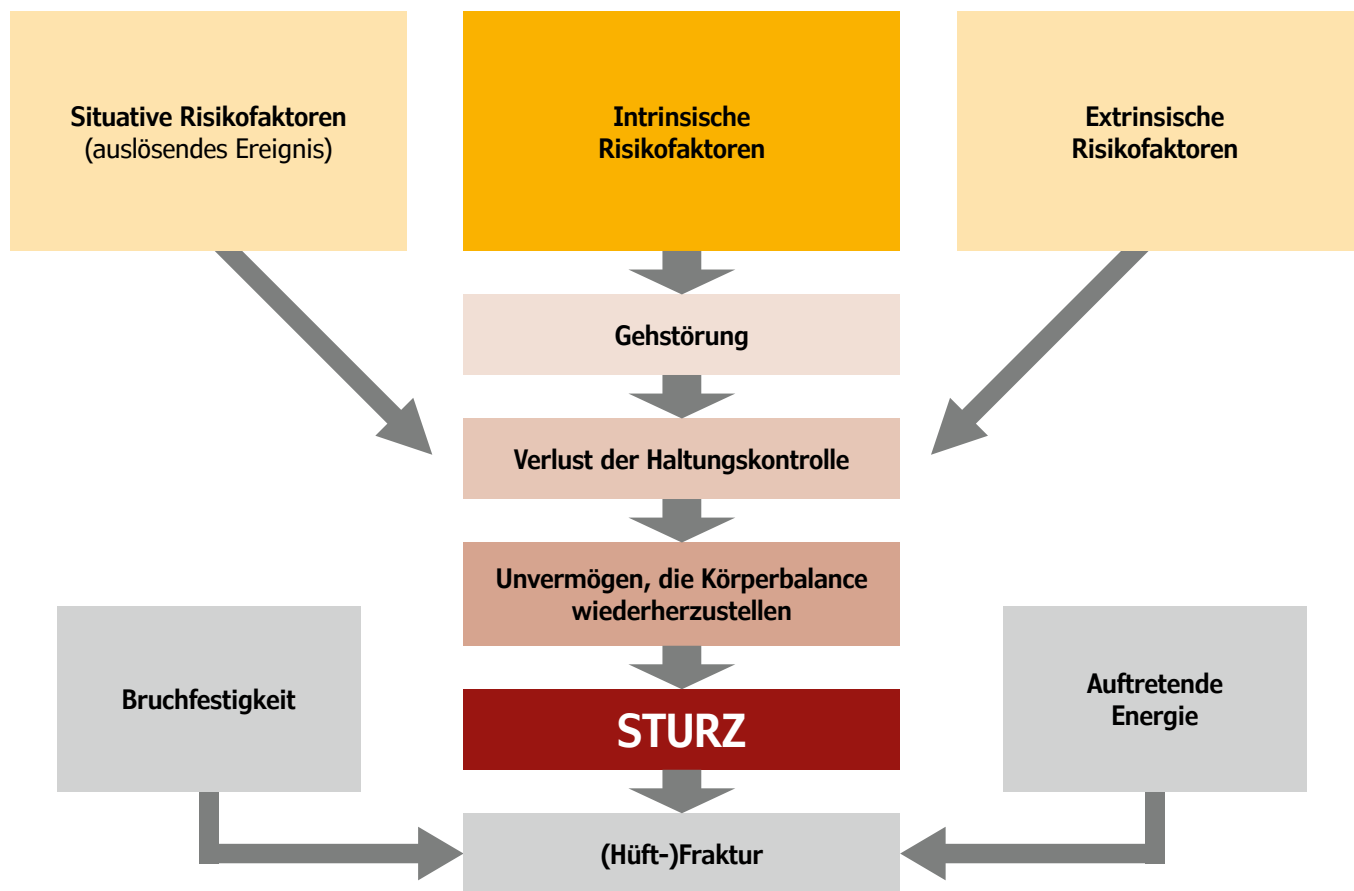


Abbildung 1: Sturzereignisse aufgrund von intrinsischen oder extrinsischen Risikofaktoren in Folge eines situativen Ereignisses (Jansenberger, 2011).

Assessments zur Sturzrisikoeinschätzung

Zur Identifikation sturzgefährdeter Personen stehen verschiedene validierte Assessments zur Verfügung, die in der Physiotherapie genutzt werden können. Häufig eingesetzt werden der Timed Up and Go Test, die Berg Balance Scale sowie die Short Physical Performance Battery, die Kraft, Gleichgewicht und funktionelle Mobilität erfassen [8]. Ergänzend liefern Gehgeschwindigkeitstests und die Erhebung der Sturzgeschichte wichtige Hinweise auf das individuelle Sturzrisiko [6].

Trainingsinterventionen in der Sturzprävention

Körperliches Training stellt die effektivste Einzelmaßnahme zur Reduktion des Sturzrisikos dar [5]. Evidenzbasierte Trainings-

programme kombinieren Kraft-, Gleichgewichts- und funktionelles Training, wobei insbesondere progressives Krafttraining der unteren Extremitäten und anspruchsvolle Gleichgewichtsübungen signifikante Effekte zeigen [9]. Regelmäßig durchgeführte, langfristige Trainingsinterventionen führen zu einer nachhaltigen Verbesserung der funktionellen Leistungsfähigkeit und einer Reduktion der Sturzrate [5].

Sowohl im therapeutischen Einzel- als auch im Gruppensetting ist daher erstrebenswert, Übungen, wie Kniebeugen, Ausfallschritte und reaktive Schritte einzubauen. Gemäß eines angepassten Trainingsreizes sollen diese Übungen für Patienten auch als schwer und anstrengend wahrgenommen werden, um Adaptationen im beanspruchten System auszulösen. Moderate bis hohe Intensitäten von 60 bis 80 Prozent der Maximalkraft



Statische, dynamische und reaktive Gleichgewichtsübungen in Kombination mit zusätzlichen motorischen oder kognitiven Aufgaben bilden den Transfer von einem funktionellen Training in die Alltagsaktivitäten von Personen ab.

gilt es dabei zu erreichen [3]. Neben dem Krafttraining muss zudem ein Schwerpunkt auf Dual-Task-Aufgaben gelegt werden. Statische, dynamische und reaktive Gleichgewichtsübungen in Kombination mit zusätzlichen motorischen oder kognitiven Aufgaben entsprechen dabei alltagsadäquaten Fortbewegungen und bilden den Transfer von einem funktionellen Training in die Alltagsaktivitäten von Personen ab. Ein Beispiel aus dem Bewegungskontext kann ein Hindernisparcours sein, in dem Personen tatsächliche (Matten, Kegel, Stepper oder ähnliches) oder fiktive Hindernisse (herunterhängende Äste, Steine im Bach, über den Weg liegender Baumstamm oder ähnliches) überwinden und dabei zusätzlich die eigene Telefonnummer rückwärts aufsagen müssen.

Fazit und Ausblick

Die Prävention von Stürzen im Alter erfordert ein ganzheitliches, multidimensionales Vorgehen, das altersbedingte Veränderungen, Sarkopenie, Frailty und individuelle Risikofaktoren berücksichtigt.

Durch strukturierte Assessments und gezielte, evidenzbasierte Trainingsinterventionen lassen sich Stürze wirksam reduzieren und die Selbstständigkeit sowie Lebensqualität älterer Menschen langfristig erhalten. Die Physiotherapie kann hier einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass sturzgefährdete Personen alltagsnah, funktionell und im Sinne der Sturzprävention durch wirksame Trainingsreize betreut werden, um ein selbstständiges Leben bis ins hohe Alter zu ermöglichen.

Kristina Hatzinger, M. Sc. ist Sport- und Bewegungswissenschaftlerin und im Bereich Gesundheits- und Präventionssport für diverse Zielgruppen tätig. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind die Sturzprävention, Stressregulation und trainingstherapeutische Begleitung in verschiedenen Settings und Lehr- und Unterrichtstätigkeiten an mehreren Ausbildungsstätten.
www.bewusstbewegt.com



IFK-Fortbildung 2026

Der IFK bietet zu diesem wichtigen Thema im Juni 2026 eine umfassende Fortbildung an. Der Kurs „Sturzprävention im Alter“ dient der Vermittlung, der im Artikel aufgezeigten Themen. Des Weiteren wird das Thema Sturzangst eine zentrale Rolle einnehmen und die Möglichkeit des Angstabbaus im Gruppen- und Einzelsetting. Auch das Falltraining wird in Theorie und Praxis miteinfließen. Die Konzeption dieses Kurses geht auf das Wirken des Sportwissenschaftlers Mag. Harald Jansenberger zurück, der sich der Sturzprävention verschrieben hat und im Seniorensport einen bedeutenden, gesundheitsförderlichen Beitrag geleistet hat. Vermittelt werden die Inhalte und Ansätze durch die Sportwissenschaftlerin Kristina Hatzinger, M. Sc., die bereits seit 2018 unter anderem im Seniorensport und in der Sturzprävention tätig ist.



Was muss ich bei Hausbesuchen beachten?

In der GKV gibt es drei Hausbesuchspositionen, denen bei konventionellen Verordnungen und Blankoverordnungen jeweils unterschiedliche Positionsnummern zugeordnet werden (siehe Tabelle).

Positionsnummer bei konventionellen Verordnungen	Positionsnummer bei Blankoverordnungen	Bezeichnung	Aktueller Preis in der GKV
29922	20556	Hausbesuch in Kurzzeit-, Verhinderungs- und Tagespflege sowie in Einrichtungen des Betreuten Wohnens	22,78 €
29950	20554	Hausbesuch inklusive Wegegeld (Einsatzpauschale)	22,78 €
29951	20555	Besuch eines oder mehrerer Patienten in einer sozialen Einrichtung/Gemeinschaft inklusive Wegegeld, je Patient	13,09 €

Neuerungen seit Anfang 2026

Diese Hausbesuchspauschalen sind zuzahlungspflichtig. Sie vergüten neben der Abwesenheit des Therapeuten in der Praxis auch dessen Aufwand, also die Zeit- und Wegekosten. Die Positionsnummern 29950 und 29951 wurden Anfang 2026 von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) neu bezeichnet. Sofern bei Behandlungen ab dem 01.01.2026 trotzdem noch Verordnungen mit den alten Positionsnummern (29933 und 29934) eingereicht werden, kann es zu Beanstandungen durch die Krankenkasse kommen. Die Verordnungen müssen dann gegebenenfalls mit der korrekten Positionsnummer erneut eingereicht werden.

Klargestellt wurde in den Verträgen zum 1. Januar 2026, dass Hausbesuche in Einrichtungen des Betreuten Wohnens zum höheren Preis von aktuell 22,78 Euro abgerechnet werden dürfen. Hierfür ist die Positionsnummer 29922 zu verwenden. Eine offizielle Definition des Betreuten Wohnens gibt es zwar nicht. Hier kann man sich aber an der Einschätzung der GKV orientieren. Danach werden durch Betreutes Wohnen solche Wohnformen abgebildet, in denen Personen eigenständig wohnen und zusätzlich je nach Lebenssituation und Bedarf unterschiedliche Formen der Hilfe und Betreuung erhalten, um die größtmögliche Selbständigkeit zur Bewältigung ihres Alltags zu gewährleisten.

Der Begriff „soziale Einrichtung“ für Hausbesuche unter der Positionsnummer 29951 bezeichnet in Abgrenzung dazu sonstige Einrichtungen, die zur Pflege und Betreuung älterer, pflegebedürftiger oder behinderter Personen dienen. Dies sind insbesondere Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen. Weiter sind dies Wohnformen, die auf medizinische, soziale und therapeutische Betreuung schwerkranker und/oder älterer und/oder pflegebedürftiger Personen ausgelegt sind. Dazu gehören unter anderem Hospize und Unterkünfte für Ordensschwwestern.

Abrechnungsmodalitäten

Abgerechnet werden kann ein Hausbesuch nur dann, wenn auf der Verordnung im entsprechenden Feld ein Kreuz unter „Ja“ gesetzt worden ist. Sollte der Patient in diesem Fall trotzdem in die Praxis kommen und dort behandelt werden, so muss die Verordnung nicht geändert werden. Der Hausbesuch kann dann nicht abgerechnet werden, sondern nur die Hauptleistung. Gleiches gilt, wenn der Arzt weder „Ja“ noch „Nein“ angekreuzt hat.

Wurde kein Hausbesuch verordnet, dem Patienten ist eine Behandlung in der Praxis aber aus medizinischen Gründen nicht möglich, ist eine nachträgliche Änderung durch den Arzt mit Unterschrift und Datumsangabe wie folgt erlaubt:

- Der Arzt hat das Feld „Nein“ angekreuzt → Eine Änderung in „Ja“ ist bis zur Abrechnung möglich.
- Der Arzt hat weder das Feld „Nein“ noch das Feld „Ja“ angekreuzt → Eine Ergänzung des Kreuzes im Feld „Ja“ ist auch noch nach erfolgter Abrechnung möglich.

Um abgerechnet werden zu können, muss der durchgeführte Hausbesuch vom Patienten zusammen mit der abgegebenen Leistung auf der Rückseite der Verordnung per Unterschrift und unter Angabe des Datums bestätigt werden. Sind der Praxissitz und der Ort der Leistungserbringung identisch, kann jedoch kein Hausbesuch abgerechnet werden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn sich die Praxis innerhalb einer sozialen Einrichtung befindet.

Verpflichtungen für den Leistungserbringer

Innerhalb des üblichen Praxisbereichs darf ein Hausbesuch grundsätzlich nicht abgelehnt werden. Damit ist der übliche Einzugsbereich gemeint, aus dem in der Regel Patienten in die Praxis kommen. Bei vollen Praxisplänen können Termine zwar abgesagt werden. Eine regelmäßige Absage aus betriebswirtschaftlichen Gründen oder weil für Hausbesuche durchgängig keine Termine verfügbar sind, ist aber nicht statthaft.

Hausbesuch in tagesstrukturierenden Einrichtungen ohne ärztliche Verordnung

Grundsätzlich dürfen Hausbesuche nur durchgeführt werden, wenn sie vom Arzt verordnet worden sind. Eine Ausnahme gibt es für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr – gegebenenfalls darüber hinaus bis zum Abschluss einer bereits begonnenen schulischen Ausbildung. Diese dürfen in tagesstrukturierenden Einrichtungen auch dann behandelt werden, wenn der Arzt das Kreuz nicht bei „Ja“ gesetzt hat. Hierfür muss der Patient aber ganztätig eine auf Förderung ausgerichtete Einrichtung besuchen. Dies können auch Regelkindergärten, Kindertagesstätten oder Regelschulen sein. Zudem muss sich aus der Verordnung eine besondere Schwere und Langfristigkeit der funktionellen oder strukturellen Schädigungen sowie der Beeinträchtigungen der Aktivitäten ergeben. Eine Vergütung eines solchen Hausbesuchs ohne ärztliche Verordnung wird von den Krankenkassen regelmäßig nicht übernommen.

Bei weiteren Fragen zu Hausbesuchen können sich Mitglieder an die IFK-Experten (Tel.: 0234 97745-0, E-Mail: abrechnung@ifk.de) wenden.

Dr. Michael Heinen ist Geschäftsführer des IQH und Leiter des IFK-Referats Kassenverhandlungen und Wirtschaft.



IFK-Regionalausschüsse

Termin und Ort des nächsten Treffens erfragen Sie bitte bei:

Berlin: Oliver Grunow

Tel.: 030 4716882 | berlin@vertreterversammlung-ifk.de

Bodensee/Südbaden: Peter Stojanoff

Tel.: 07541 26262 | suedbaden@vertreterversammlung-ifk.de

Böblingen: Eva Schmidt

Tel.: 07034 285838 | boeblingen@vertreterversammlung-ifk.de

Bonn und Umgebung: Ulrike Meyer

Tel.: 0228 92122577 | bonn@vertreterversammlung-ifk.de

Borken: Herco Schreurs

Tel.: 02874 2775 | borken@vertreterversammlung-ifk.de

Dortmund: Dr. John Schiefflers

Tel.: 0231 5864014 | dortmund@vertreterversammlung-ifk.de

Dresden: Clemens Hanske

Tel.: 0351 21186363 | dresden@vertreterversammlung-ifk.de

Düsseldorf: Jan Selder

Tel.: 0211 9137180 | duesseldorf@vertreterversammlung-ifk.de

Erfurt: Anke Hösl

Tel.: 0361 5512617 | erfurt@vertreterversammlung-ifk.de

Essen: Ingrid Schalk

Tel.: 0201 792421 | essen@vertreterversammlung-ifk.de

Gütersloh: Sascha Homuth

Tel.: 05241 7090480 | guetersloh@vertreterversammlung-ifk.de

Hameln: Tammo Horn

Tel.: 05151 98780 | hameln@vertreterversammlung-ifk.de

Hamm: Monique Rüter gen. Schulte-Geithe

Tel.: 02381 9140537 | hamm@vertreterversammlung-ifk.de

Herford/Bünde: Raimund Sattler

Tel.: 05746 920066 | herford@vertreterversammlung-ifk.de

Herne und Umgebung: Lukas Hörnchen

Tel.: 02323 959500 | herne@vertreterversammlung-ifk.de

Köln: Ulrike Kinsky

Tel.: 0221 644735 | koeln@vertreterversammlung-ifk.de

Krefeld: Stefan Niermann

Tel.: 02151 610404 | krefeld@vertreterversammlung-ifk.de

Leipzig und Umgebung: Jaqueline-Constanze di Pol

Tel.: 0160 7820812 | leipzig@vertreterversammlung-ifk.de

Leverkusen: Jörg Schnorr

Tel.: 0177 4019346 | leverkusen@vertreterversammlung-ifk.de

Lübeck und Umgebung: Kari Klein

Tel.: 0451 7070117 | luebeck@vertreterversammlung-ifk.de

Kreis Mettmann: Kathrin Hölz

Tel.: 0211 241111 | mettmann@vertreterversammlung-ifk.de

Mittelfranken: Peter Bucelski

Tel.: 09122 12565 | mittelfranken@vertreterversammlung-ifk.de

München: Hendrik Chaban

Tel.: 089 18703333 | muenchen@vertreterversammlung-ifk.de

Münster: Michael Seidel

Tel.: 02501 4600 | muenster@vertreterversammlung-ifk.de

Neuss: Sabine Michaelis

Tel.: 02131 601850 | neuss@vertreterversammlung-ifk.de

Niederrhein: Wilma Strikkers-Haukes

Tel.: 02824 977771 | niederrhein@vertreterversammlung-ifk.de

Nordhorn: Jesco Schiebener

Tel.: 05921 806573 | nordhorn@vertreterversammlung-ifk.de

Oberfranken: Frank Schulte

Tel.: 09203 686838 | oberfranken@vertreterversammlung-ifk.de

Oberpfalz: Benjamin Eder

Tel.: 09403 3827 | oberpfalz@vertreterversammlung-ifk.de

Oldenburg und Umgebung: Wolfgang Salhofen

Tel.: 04402 9154007 | oldenburg@vertreterversammlung-ifk.de

Osnabrück und Umgebung: Denise Girvan

Tel.: 0541 44017047 | osnabrueck@vertreterversammlung-ifk.de

Remscheid: Geert van der Wal

Tel.: 02191 840491 | remscheid@vertreterversammlung-ifk.de

Rheinland-Pfalz/Saarland: Barbara Dittgen

Tel.: 0681 3946780 | saarland@vertreterversammlung-ifk.de

Solingen: Christiane Bruchhaus-Marek

Tel.: 0212 337285 | solingen@vertreterversammlung-ifk.de

Stuttgart und Umgebung: Doris Iro

Tel.: 0711 2364053 | stuttgart@vertreterversammlung-ifk.de

Südhessen: Uwe Riemann

Tel.: 06023 919799 | suedhessen@vertreterversammlung-ifk.de

Viersen: Panagiotis Mazaris

Tel.: 02162 814161 | viersen@vertreterversammlung-ifk.de

Westfalen: Peter Plaumann

Tel.: 03741 521840 | westfalen@vertreterversammlung-ifk.de

Wilhelmshaven/Friesland: Kai Fischer

Tel.: 04421 64090 | wilhelmshaven@vertreterversammlung-ifk.de

Witten/Ennepe-Ruhr-Kreis: Gerd Appuhn

Tel.: 02302 399390 | witten@vertreterversammlung-ifk.de

Wolfsburg: Matthias Kunz

Tel.: 05362 63976 | wolfsburg@vertreterversammlung-ifk.de

Wuppertal: Ricarda Uhlemeyer

Tel.: 0202 464067 | wuppertal@vertreterversammlung-ifk.de

Würzburg | Astrid Rappert

Tel.: 0931 883697 | wuerzburg@vertreterversammlung-ifk.de

Ansprechpartner
für die Bereiche

Freiburg: Susanne Weiß

Tel.: 0761 2909442

Halle und Umgebung: Susanne Barnbeck

Tel.: 034602 23765

Kontakt

Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V. www.ifk.de
Gesundheitscampus-Süd 33 | 44801 Bochum | Tel.: 0234 97745-0 | Fax: 0234 97745-45 | E-Mail: ifk@ifk.de

Geschäftsführung

Dr. Björn Pfadenhauer (Geschäftsführer)
Telefon 97745-25 | Telefax 97745-525
E-Mail: ifk@ifk.de

Sekretariat

E-Mail: ifk@ifk.de

Martina Bierbrodt
Telefon 97745-25 | Telefax 97745-525

Jenny Caspari
Telefon 97745-43 | Telefax 97745-525

Jaclyn Gaedigk
Telefon 97745-43 | Telefax 97745-525

Referat Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: presse@ifk.de

Katharina Thiemann (Referatsleiterin)
Telefon 97745-28 | Telefax 97745-528

Katharina Duscha
Telefon 97745-24 | Telefax 97745-524

Julia Glitz
Telefon 97745-40 | Telefax 97745-540

Franziska Münsberg
Telefon 97745-73 | Telefax 97745-573

Wissenschaft

E-Mail: wissenschaft@ifk.de

Judith Backes
Telefon 97745-12 | Telefax 97745-512

Anne Jana Bartsch
Telefon 97745-14 | Telefax 97745-514

Johanna Pleus
Telefon 97745-61 | Telefax 97745-561

Referat Recht

Marc Balke
(stv. Geschäftsführer und Referatsleiter)
Telefon 97745-0 | Telefax 97745-525
E-Mail: ifk@ifk.de

Rechtsberatung

E-Mail: ifk@ifk.de

Elke Bartsch
Telefon 97745-0 | Telefax 97745-45

Andrea Beckmann-Mebus
Telefon 97745-0 | Telefax 97745-45

Anja Helling
Telefon 97745-0 | Telefax 97745-45

Kassenzulassung

E-Mail: zulassung@ifk.de

Nadine Lins
(Kassenzulassung, Mitgliederverwaltung)
Hotline 97745-777 | Telefax 97745-541

Shkurte Plakolli
Telefon 97745-777 | Telefax 97745-523

Raphaella Schröer
Telefon 97745-777 | Telefax 97745-516

Anzeigenberatung

E-Mail: anzeigen@ifk.de

Katharina Duscha
Telefon 97745-24 | Telefax 97745-524

Auszubildende

Hussein Ibo
Telefon 97745-47 | Telefax 97745-45

Ralf Kaffei
Telefon 97745-67 | Telefax 97745-45

Charmaine Starosta
Telefon 97745-64 | Telefax 97745-45

Projektmanagement/Digitalisierung

E-Mail: projekte@ifk.de

Kipras Kamblevicius
Telefon 97745-48 | Telefax 97745-548

Referat Kassenverhandlungen + Wirtschaft

Dr. Michael Heinen (Referatsleiter)
Telefon 97745-0 | Telefax 97745-527
E-Mail: ifk@ifk.de

Rechnungswesen

E-Mail: buchhaltung@ifk.de

Andrea Henning (Mahn- und Rechnungswesen)
Telefon 97745-42 | Telefax 97745-542

Barbara Labuda (Mahn- und Rechnungswesen)
Telefon 97745-13 | Telefax 97745-513

GKV-Abrechnung und Wirtschaft

E-Mail: abrechnung@ifk.de

Lisa Gotthardt (Mitgliederberatung)
Hotline 97745-333 | Telefax 97745-563

Katharina Krajnc (Mitgliederberatung)
Hotline 97745-333 | Telefax 97745-539

Sarah-Christin Renner (Mitgliederberatung)
Hotline 97745-333 | Telefax 97745-45

Kathrin Roigk (Mitgliederberatung)
Hotline 97745-333 | Telefax 97745-544

Tanja Steinborn (Mitgliederberatung)
Hotline 97745-333 | Telefax 97745-535

Sandra Tietz (Mitgliederberatung)
Hotline 97745-333 | Telefax 97745-562

Eileen Vonnemann (Mitgliederberatung)
Hotline 97745-333 | Telefax 97745-560

Referat Fortbildung + Veranstaltungen

Stefanie Wagner (Referatsleiterin)
Telefon: 97745-0 | Telefax 97745-565
E-Mail: ifk@ifk.de

Fortbildungen

E-Mail: fortbildung@ifk.de

Melina Bräcker
Telefon 97745-18 | Telefax 97745-518

Rebekka Tempel
Telefon 97745-38 | Telefax 97745-538

Gaby Weuthen
Telefon 97745-29 | Telefax 97745-529

Volker Wiemers (Gebäudeverwaltung)
Telefon 97745-17 | Telefax 97745-517
E-Mail: haustechnik@ifk.de

IFK-Gründerzentrum physio-START

E-Mail: gruenderzentrum@ifk.de

Telefon 97745-111 | Telefax 97745-45

IFK-Praxisübergabezentrums physio-NEXT

E-Mail: praxisuebergabe@ifk.de

Telefon 97745-222 | Telefax 97745-45

IQH

E-Mail: info@iqhv.de

Dr. Michael Heinen (Geschäftsführer)
Telefon 97745-36 | Telefax 97745-536

Lisa Gotthardt
(Mitgliederberatung, Mitgliederverwaltung)
Telefon 97745-36 | Telefax 97745-536

Kathrin Roigk
(Qualitätsmanagementbeauftragte Physiotherapie)
Telefon 97745-36 | Telefax 97745-536

physiotherapie

Fachmagazin des Bundesverbands selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.

Herausgeber/Verlag und Redaktion:

Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.
Gesundheitscampus-Süd 33 | 44801 Bochum
Telefon: 0234 97745-0 | Telefax: 0234 97745-45
E-Mail: ifk@ifk.de | Internet: www.ifk.de

Chefredaktion:

Brigitte Heine-Goldammer
Dr. Björn Pfadenhauer

Verbandsredaktion:

Ute Repschläger | Jan Neuer | Marc Balke | Katharina Duscha | Julia Glitz | Dr. Michael Heinen | Franziska Münsberg | Johanna Pleus | Stefanie Wagner | Katharina Thiemann
alle erreichbar in der IFK-Geschäftsstelle

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. N. Annunziato, Institut für Neurowissenschaften, Abt. Entwicklungsstörungen, Universität Mackenzie, Sao Paulo, Brasilien | Prof. Dr. D. H. W. Grönmeyer, Institut für Radiologie und Mikrophysik, Universität Witten/Herdecke | Prof. Dr. C. Grüneberg, Fachhochschule für Gesundheit, Bochum | Prof. Dr. C. Gutenbrunner, Klinik für Rehabilitationsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover | Prof. Dr. C. Zalpour, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, FH Osnabrück | Dr. T. Ewert, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Erlangen

Anzeigenleitung: Katharina Duscha

Telefon: 0234 97745-24
Telefax: 0234 97745-524 | E-Mail: anzeigen@ifk.de

Anzeigenschluss: Ausgabe 3/2026:

31. März 2026. Zurzeit gilt die Preisliste in den Mediadaten 02-2026.

Redaktionsschluss: 21. Januar 2026

Layout: Erich Füllgrabe | Herne | null@gmdf.de

Produktion: LUC GmbH | Hansaring 118 | 48268 Greven

Erscheinungsweise: 6 x jährlich

Bezugspreis: jährlich EUR 35,00 einschl. Postgebühren + MwSt., für Mitglieder des IFK im monatlichen Mitgliederbeitrag enthalten.

Zahlungsbedingungen: Innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzug. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung 2 % Skonto.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Bochum

Auflage: 10.000 Exemplare

Nachdruck: Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzung des Text-, Bild- und Angebots, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verbands. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Persönlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung des IFK wieder.

Hinweis zum Gendern: Der IFK steht für Vielfalt und Gleichberechtigung. Es wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem generischen Maskulinum sämtliche Personengruppen gemeint sind. Gastbeiträge veröffentlicht der IFK in der Original-Schreibweise der verfassenden Person in Bezug auf die Kategorie Geschlecht.
ISSN 0934-9421

Fotonachweis:

IFK-Archiv | IFK-Portraits: Andreas Molatta | Autoren | S. 5: Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/ Aya Schamoni | S. 6: axentis.de/Lopata | S. 7: BMC | S. 12: AtlasStudio/Shutterstock.com | S. 17: Markus Mainka/Shutterstock.com | S. 18: iStock.com/Nikada | S. 20: axentis.de/Lopata | S. 24: iStock.com/audioundwerbung | S. 40: Dominik Spalek/Shutterstock.com | S. 44: Mr.vicpix/Shutterstock.com | Titelseite: IFK-Archiv

Expertenhotline
Zulassung
97745-777

Expertenhotline
Abrechnung
97745-333

Expertenhotline
Fortbildung
97745-999

Patientenflyer: Stückpreis 0,50 €*

- | | | |
|--|---|---|
|  |  |  |
| ☐ Atemtherapie
Expl.: _____ | ☐ Bobath-Therapie Erwachsene
Expl.: _____ | ☐ Bobath-Therapie Kinder
Expl.: _____ |
|  |  |  |
| ☐ Craniomandibuläre Dysfunktion (CMD)
Expl.: _____ | ☐ Gerätgestützte Krankengymnastik (KGG)
Expl.: _____ | ☐ Manuelle Lymphdrainage
Expl.: _____ |
|  |  |  |
| ☐ Manuelle Therapie
Expl.: _____ | ☐ Propriozeptive Neuromuskuläre Faszilitation
Expl.: _____ | ☐ Vojta-Therapie
Expl.: _____ |
|  |  |  |
| ☐ Physiotherapie in der Gynäkologie und Urologie
Expl.: _____ | ☐ Physiotherapie bei Kopf- und Nackenbeschwerden
Expl.: _____ | ☐ Physiotherapie bei neurologischen Funktionsstörungen
Expl.: _____ |
|  |  |  |
| ☐ Physiotherapie bei Funktionsstörungen der oberen Extremität
Expl.: _____ | ☐ Physiotherapie bei Funktionsstörungen der unteren Extremität
Expl.: _____ | ☐ Physiotherapie bei Rückenbeschwerden
Expl.: _____ |
|  |  | |
| ☐ Physiotherapie bei Atemwegs- und Lungenerkrankungen
Expl.: _____ | ☐ Physiotherapie in der Palliativversorgung
Expl.: _____ | |

Poster: Stückpreis 3,00 €*

- | | | |
|---|---|---|
|  |  |  |
| ☐ Termin verpasst?
Expl.: _____ | ☐ Zuzahlungspflicht
Expl.: _____ | ☐ Rezept falsch ausgestellt?
Expl.: _____ |

PhysioBalance: Nur für PhysioBalance-Lizenznehmer

- | | |
|--|--|
|  |  |
| ☐ Patientenbroschüre:
Stückpreis 0,50 €*
Bestellmenge: _____ | ☐ Poster:
„Wohlbefinden erleben“
Stückpreis 3,00 €*
Bestellmenge: _____ |

Sonstiges:

- | | |
|--|--|
|  |  |
| ☐ IFK-Präsentation:
„Was ist Physiotherapie?“
für IFK-Mitglieder kostenlos | ☐ Flyer:
„Patientinnen und Patienten gesucht“
für IFK-Mitglieder kostenlos |
-
- | | |
|--|---|
|  |  |
| ☐ IFK-Schmerzskala:
Stückpreis 1,00 €*
Bestellmenge: _____ | ☐ IFK-Schmerzskala Kinder:
Stückpreis 1,00 €*
Bestellmenge: _____ |

Fachmagazin physiotherapie Für IFK-Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten

- ☐ kostenloses Probeexemplar

Bestellungen an:

Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.

Gesundheitscampus-Süd 33 | 44801 Bochum

E-Mail: ifk@ifk.de | Tel. 0234 97745-0 | Fax 0234 97745-45

Internet: www.ifk.de

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ|Ort _____

Datum/Unterschrift _____ *zzgl. Porto und MwSt.

A Abrechnung

- A 1 Bundeseinheitliches Heilmittel-Positionsnummern-Verzeichnis
- A 2 **Abrechnung Privatpatienten**
- A 3 Gruppenvertrag opta data
- A 4 Kostenträgerverzeichnis
- A 5 Zuzahlungsliste GKV + Blanko ab 01.07.2025
- A 5 Zuzahlungsliste GKV + Blanko 01.04. - 30.06.2025
- A 5 Zuzahlungsliste GKV + Blanko ab 01.01.2026
- A 6 Prüfpflichten
- A 6 Anlage 1 Prüfpflichten Checkliste Vorderseite Muster 13
- A 6 Anlage 2 Prüfpflichten Checkliste Vorderseite Muster Z13

- A 6 Anlage 1,2 a Prüfpflichten Checkliste Rückseite Muster 13 und Muster Z13
- A 6 Anlage 3 Checkliste Blankoverordnung – Vorder- und Rückseite Muster 13
- A 6 Anlage 4 Prüfpflichten Checkliste Übersicht Korrekturzeitpunkt und -möglichkeiten
- A 6 Anlage 5 Übersicht Korrekturzeitpunkt und -möglichkeiten einer Blankoverordnung
- A 7 Aktuelle Abrechnungsfragen
- A 9 Wahltarif Kostenerstattung
- A 10 **Zahlungsverzug**
- A 11 Fristenberechnung
- A 12 **Muster Verlaufsdocumentation**
- A 13 **Frühförderung/Komplexleistungen**

- A 14 Ausfallgebühr
- A 15 Zuzahlungsregelungen GKV und andere Kostenträger
- A 17 ICD-10-Code
- A 18 **Hausbesuche**
- A 19 Infos Entlassmanagement
- A 19 a Infos Entlassmanagement für Krankenhäuser
- A 23 Videotherapie
- A 23 a Muster zur Bestätigung der Einigung auf Videotherapie
- A 24 Blankoverordnung
- A 24 a Praxisbeispiel Blankoverordnung
- A 24 b **Blankoverordnung im Bereich der Privatpatienten**

B Berufspolitik

- B 1 Leitbild des IFK

- B 2 Innovationen für die Physiotherapie
- B 3 Die Physiotherapiepraxis der Zukunft

- B 5 Standpunkt Osteopathie
- B 6 **Richtgrößen**

G Gesetze

- G 1 Kündigungsschutzgesetz
- G 2 Mutterschutzgesetz
- G 3 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
- G 4 Arbeitszeitgesetz
- G 5 Arbeitsstättenverordnung

- G 6 Masseur- u. Physiotherapeutengesetz (MPHG)
- G 7 Heilpraktikergesetz
- G 8 Heilmittelwerbegesetz
- G 10 Heilmittel-Richtlinie
- G 11 Richtlinien zur maschinenlesbaren Abrechnung
- G 12 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)

- G 13 Bundesurlaubsgesetz
- G 14 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- G 15 Arbeitszeitgesetz
- G 16 Entgeltfortzahlungsgesetz
- G 17 Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte

I Patienteninfo

- I 1 Was ist Physiotherapie?
- I 2 Zuzahlungsregelung

- I 2 a Neue Zuzahlungshöhe seit 01.01.2023
- I 3 Wahltarife

M Praxismanagement/Recht

- M 1 a Musterbehandlungsvertrag für gesetzlich versicherte Patienten
- M 1 b Musterbehandlungsvertrag für Privatpatienten inkl. Erläuterungen
- M 1 c Musterbehandlungsvertrag für Patienten ohne ärztliche Verordnung (Sektorale HP-Erlaubnis)
- M 3 Präventionsvertrag
- M 4 **Sonderkonditionen**
- M 6 Leitfaden Steuerrecht
- M 7 Berichtspositionen
- M 7 a Information Ausführlicher Physiotherapeutischer Bericht
- M 8 Praxismarketing
- M 9 Praxisprüfungen
- M 10 Rundfunkgebühren und GEMA
- M 11 Fortbildungsverpflichtung
- M 12 Behandlung ohne ärztliche Verordnung/Sektoraler Heilpraktiker

- M 13 Datenschutz
- M 13 c Muster Einwilligungserklärung zur Nutzung von Fotoaufnahmen
- M 14 Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Beurteilung
- M 14 a DGUV V2 Unfallverhütungsvorschrift
- M 14 b Gefährdungsbeurteilung in therapeutischen Praxen
- M 15 Aufbewahrungsfristen
- M 17 Aushangpflichtige Gesetze
- M 18 Mustervertrag Gemeinschaftspraxis
- M 19 Mustervertrag Praxisgemeinschaft
- M 20 Mustervertrag Partnerschaftsgesellschaft
- M 21 Verordnungsvordruck beschränkter HP
- M 22 MRSA-Patienten in PT-Praxen
- M 23 Patientenrechtgesetz
- M 24 Muster Patienteneinwilligung Mailingaktionen
- M 25 Mustervertrag Betriebliche Gesundheitsförderung
- M 26 Coronavirus/Informationen für Praxisinhaber

- M 26 g Nachweis im Sinne des § 4a Abs. 1 Nr. 5 Coronavirus-Testverordnung
- M 27 Therapieliegen
- M 28 Datenschutzkonforme Einbindung von Google-Diensten in Websites
- M 29 **Telematikinfrastruktur (TI) – Grundlegende Informationen für Praxisinhaber**
- M 29 b Telematikinfrastruktur (TI): Technische Voraussetzungen
- M 29 c Telematikinfrastruktur (TI): elektr. Heilberufsausweis (eHBA), elektr. Institutionensausweis (SMC-B), elektr. Gesundheitsberuferegister (eGBR)
- M 29 d Glossar Telematikinfrastruktur
- M 29 e **Telematikinfrastruktur (TI): Kostenausgleich für die Anbindung an die Telematikinfrastruktur**

N Praxisnachfolge

- N 1 **Ablaufplanung einer Praxisübergabe**
- N 1 Anlage 1 Checkliste Arbeitsschritte mit Zeitplanung
- N 2 Möglichkeiten der Praxisübergabe
- N 3 **Die Ermittlung des Praxiswerts**
- N 4 Mustervertrag Praxisverkauf

- N 5 Kommunikation bei der Praxisübergabe
- N 5 Anlage 1 Muster Verschwiegenheits-erklärung für potenzielle Interessenten
- N 5 Anlage 2 Muster Aushang zur Information der Patienten
- N 5 Anlage 3 Checkliste Arbeitsschritte Kommunikation

- N 6 Abmeldungen und Kündigungen bei Praxisstilllegung
- N 7 Lebensunterhalt nach der Praxisübergabe

P Personal

- P 1 Muster Personalwesen
- P 2 Betriebliche Altersvorsorge
- P 3 Physiotherapieschüler und Studenten
- P 4 Abwicklung beendeter Arbeitsverhältnisse
- P 5 Arbeitszeugnis
- P 5 a Muster Arbeitszeugnis
- P 6 Mutterschutz und Elternzeit
- P 6 a Hilfestellung Gefährdungsbeurteilung Schwangerschaft
- P 7 Bildungsurlaub
- P 8 Urlaubsanspruch

- P 9 Hausbesuch mit Arbeitnehmer-PKW
- P 10 Teilzeitarbeit
- P 11 Kündigung eines Arbeitnehmers
- P 12 Lohnfortzahlung
- P 13 Arbeitszeitflexibilisierung
- P 14 Vergütung angestellter Physiotherapeuten inkl. TVöD
- P 15 Arbeitsverhältnis Menschen mit Behinderung
- P 16 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- P 17 Mustervertrag angestellte Physiotherapeuten
- P 17 a Änderungen im Nachweisgesetz
- P 18 **Arbeitsvertrag geringfügig Beschäftigte**

- P 19 Mustervertrag freie Mitarbeiter
- P 20 Befristeter Arbeitsvertrag
- P 21 Befristeter Arbeitsvertrag bei Schwangerschafts-/Elternzeitvertretung
- P 22 Mustervertrag Rezeptionsfachkraft
- P 23 Mustervertrag KFZ-Benutzung
- P 24 Mustervertrag Fachlicher Leiter
- P 25 **Personalbeschaffung**
- P 25 a Fachkräfte aus dem Ausland – Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
- P 26 **Mindestlohn**

W Wellness und Prävention

- W 1 IFK-Wellnessmarke PhysioBalance

- W 2 Präventives Gerätetraining

- W 3 Finanzierung von Präventionsangeboten

Z Existenzgründung und Praxisstilllegung

- Z 1 Übersicht Versicherungsschutz Helmsauer Gruppe
- Z 2 Öffentliche Fördermittel
- Z 4 Rehasport und Funktionstraining

- Z 5 Das Gesetz über Medizinprodukte
- Z 6 **Rentenversicherungspflicht**
- Z 7 Abschluss eines Mietvertrags
- Z 8 BFH-Urteil Zweitpraxis

- Z 9 Medizinische Versorgungszentren
- Z 10 Integrierte Versorgung
- Z 11 Freiwillige Arbeitslosenversicherung
- Z 12 Praxisnachfolge bei Tod

Bestellungen an:

Bundesverband selbstständiger
Physiotherapeuten – IFK e. V.
Gesundheitscampus-Süd 33 • 44801 Bochum
Tel. 0234 97745-0 • Fax 0234 97745-45
E-Mail: ifk@ifk.de • Internet: www.ifk.de

Bitte senden Sie die Unterlagen an:

E-Mail	
Name	Vorname
Straße	PLZ Ort

Achtung! Bundesrahmenverträge gemäß § 125 SGB V: Die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Heilmittelerbringer und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV) haben einen bundesweiten Vertrag geschlossen, der unter anderem Regeln zur Fortbildungspflicht und Vergabe von Fortbildungspunkten beinhaltet.

Die Fortbildungsverpflichtung richtet sich an den zugelassenen Leistungserbringer oder die fachliche Leitung. Es wird weiterhin das bekannte Punktesystem genutzt. Das bedeutet, dass ein Fortbildungspunkt einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten entspricht. Die Fortbildungsverpflichtung umfasst 60 Fortbildungspunkte im Betrachtungszeitraum von vier Jahren. Es sind möglichst 15 Punkte jährlich zu erwerben.

Der erste Betrachtungszeitraum begann am 01. 08. 2021 für alle zu diesem Zeitpunkt zugelassenen Leistungserbringer beziehungsweise tätigen fachlichen Leitungen. Der 4-jährige Betrachtungszeitraum bezieht sich immer auf den einzelnen zugelassenen Leistungserbringer oder die fachliche Leitung. Eine Übertragung der Fortbildungspunkte auf den nächsten Betrachtungszeitraum ist nicht möglich.

Für alle am 01.08.2021 Zugelassenen/fachlichen Leiter endete der erste Betrachtungszeitraum am 31.07.2025. Am 01.08.2025 begann der neue vierjährige Zyklus.

Gut zu wissen: Der Betrachtungszeitraum ist für Zeiten, in denen der zugelassene Leistungserbringer oder die fachliche Leitung durch die Pflege eines pflegebedürftigen Angehörigen, Krankheit, Urlaub sowie bei Schwangerschaft/Mutterschaft/Elternzeit entsprechend der Dauer des Mutterschutzes/der Elternzeit nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG)/Bundeselternzeitgesetz (BEEG) oder einer Arbeitsunfähigkeit von über drei Monaten verhindert ist, unterbrochen. Die Fortbildungspunkte sind in diesen Fällen für den verbleibenden Betrachtungszeitraum anteilig zu ermitteln.

Die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung ist durch den zugelassenen Leistungserbringer auf Anforderung der Krankenkasse beziehungsweise ihres Kassenverbands nachzuweisen. Erfüllt der zugelassene Leistungserbringer beziehungsweise die fachliche Leitung die Fortbildungsverpflichtung nicht fristgerecht innerhalb des Betrachtungszeitraums von vier Jahren, so hat er beziehungsweise sie diese unverzüglich nachzuholen. Ergibt sich bei der Überprüfung durch die Krankenkasse beziehungsweise ihres Kassenverbands, dass der Fortbildungsverpflichtete die Fortbildungspunkte für jeden abgeschlossenen Betrachtungszeitraum dennoch ganz oder teilweise nicht nachweisen kann, setzt ihm beziehungsweise ihr die Krankenkasse beziehungsweise ihr Krankenkassenverband eine Nachfrist von zwölf Monaten. Die nachgeholten Fortbildungen werden nicht auf die laufende Fortbildungsverpflichtung angerechnet.

Unabhängig von der Fortbildungsverpflichtung der Zugelassenen/fachlichen Leiter haben sich auch freie/angestellte Mitarbeiter weiterhin alle zwei Jahre gemäß dem Bundesrahmenvertrag fortzubilden. Die geforderten externen Fortbildungen müssen den Standards der anerkanntsfähigen Veranstaltungen nach dem Fortbildungskonzept entsprechen, ohne dass jedoch eine Sammlung von Punkten erforderlich ist.

Nähere Informationen zur Fortbildungsverpflichtung hält das Expertenteam des Referats Fortbildung und Wissenschaft unserer Geschäftsstelle bereit (E-Mail: fortbildung@ifk.de, Tel.: 0234 97745-999). Darüber hinaus finden IFK-Mitglieder alle Informationen zur Fortbildungsverpflichtung im Merkblatt „M11 – Fortbildungsverpflichtung“.

1 Neurologische Konzepte

Bobath-Grundkurs (Erwachsene IBITA anerkannt)

Info: Melina Bräcker: 0234 97745-18

Bobath-Grundkurs in der Befundaufnahme und Behandlung Erwachsener mit neurologischen Erkrankungen. Es werden Kenntnisse und praktische Fertigkeiten erworben, um Patienten zu befunden und zu behandeln. Dies ermöglicht den Patienten einen Gewinn an Alltagsfähigkeiten, Kompensation zu minimieren und ihr Bewegungspotenzial auszuschöpfen.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Nachweis über ein Jahr Berufserfahrung in Vollzeitbeschäftigung nach Abschluss der Ausbildung. Als anrechenbare Berufserfahrungszeiten gelten Tätigkeiten mit mindestens einem Umfang von 15 Wochenarbeitsstunden. Teilzeitbeschäftigungen werden entsprechend ihrer wöchentlichen Arbeitszeit berücksichtigt. Arbeit mit zentralneurologischen Patienten nach Schädigung des ZNS (auch zwischen den Kursteilen) unbedingt erforderlich.

Termine:

Kurs 3 (Puschnerus)

Teil I 27.05. – 30.05.2026
Teil II 22.06. – 27.06.2026 und
Teil III 28.09. – 02.10.2026
oder

Kurs 4 (Selz)**

Teil I 14.06. – 18.06.2026 und
Teil II 23.10. – 27.10.2026 und
Teil III 08.02. – 12.02.2027
oder

Kurs 5 (Weis)

Teil I 03.07. – 09.07.2026 und
Teil II 26.10. – 02.11.2026
oder

Kurs 6 (Weis)

Teil I 28.09. – 30.09.2026 und
Teil II 25.11. – 30.11.2026 und
Teil III 22.02. – 27.02.2027

** ausgebucht, Warteliste möglich

Referentinnen: Carmen Puschnerus, PT B.Sc., Bobath-IBITA-Instruktorin; Evelyn Selz, PT, Bobath-IBITA-Instruktorin; Bettina Weis, PT, Bobath-IBITA-Instruktorin
Ort: Bochum

Kosten: 1.835,00 EUR (M) | 2.060,00 EUR (NM) (gesamt/pro Kurs)

UE: 150 (gesamt/pro Kurs) /// **FP:** 150 (gesamt/pro Kurs)

Hinweis: Die Kurse bestehen aus 2 oder 3 Kursteilen. Nur zusammenhängend buch- und belegbar. **Eigene Patienten können mitgebracht werden. Anmeldung erforderlich.**

Bobath-Refresher-Kurs

Info: Melina Bräcker: 0234 97745-18

Zweitägiger Kurs für Absolventen eines Bobath-Grundkurses. Dieser Kurs dient dazu, die eigenen Fähigkeiten zur Problemlösung in der Behandlung neurologischer Patienten aufzufrischen und zu erweitern und das Wissen über die Pathophysiologie neurologischer Erkrankungen zu vertiefen bzw. zu aktualisieren.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Zertifikat Bobath-Grundkurs.

Termin:

26.04. – 27.04.2026

Referentin: Bettina Weis, PT, Bobath-IBITA-Instruktorin
Ort: Bochum

Kosten: 190,00 EUR (M) | 215,00 EUR (NM)

UE: 17 /// **FP:** 17

Aktuelle Aspekte zum Bobath-Konzept für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Info: Gaby Weuthen: 0234 97745-29

Diese Tage dienen dazu, das eigene therapeutische Vorgehen zu überdenken und aufzufrischen. Inhalt: Prozess des Clinical Reasonings im Bobath-Konzept, Zielformulierung und Zielüberprüfung sowohl in Bezug auf Aktivitäten und Teilhabe als auch auf Strukturen und Funktionen – auch in Bezug auf das myofasziale System. Praktisches Arbeiten miteinander: Anwendung der Techniken – hands on – hands off. Die Inhalte werden in Theorie und Praxis bearbeitet und Erfahrungen ausgetauscht. Das Mitbringen einer Videosequenz mit einer Fragestellung ist möglich.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Zertifikat Bobath-Grundkurs-Kinder.

Termin:

09.10. – 11.10.2026

Referentin: Friederike Pust, PT, Bobath-Lehrtherapeutin

Ort: Bochum

Kosten: 260,00 EUR (M) | 300,00 EUR (NM)

UE: 24 /// **FP:** 24

Hinweis: Bitte bequeme Kleidung mitbringen. Es ist möglich, ein kurzes Video (je 5 Minuten zum Befund und zur Behandlung) mit einer Fragestellung mitzubringen. Der Kurs entspricht dem Curriculum für Bobath-Kurse G.K.B. Vor Beginn der Fortbildung wird an alle Teilnehmer ein Fragebogen verschickt.

INN® – Integration der Neurodynamik in die Neurorehabilitation

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

INN® integriert die Neurodynamik mit ihren Erklärungsmodellen und Behandlungsansätzen in die Neurorehabilitation und bietet mit diesem Kurs Einblick in mögliche Wirkweisen.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin:

03.11.2026 | 16:00 – 19:00 Uhr

online

Referentin: Nora Kern, M. Sc. OMPT PT Bobath ACI IBITA INN® Konzeptentwicklung und Ltd. Instruktorin
Ort: online

Kosten: 67,00 EUR (M) | 96,00 EUR (NM)

UE: 3 /// **FP:** 3

Pflegende Angehörige – Schulung von pflegenden Angehörigen in der Neurorehabilitation

Info: Melina Bräcker: 0234 97745-18

In mehr als der Hälfte aller Fälle von Pflegebedürftigkeit übernehmen Angehörige oder nahestehende Personen die häusliche Pflege. Viele dieser Menschen gehen dabei bis an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Diese Menschen sollen mit qualifizierten Schulungsangeboten unterstützt werden.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut. Bobath-GK (Zertifikat muss vorliegen), IFK-Mitgliedspraxis. Der Teilnehmer sollte in der Neurorehabilitation im ambulanten Bereich nach dem Bobath-Konzept arbeiten und Erfahrungen mit einem interdisziplinären Team haben.

Termin:

21.10.2026 | 09:00 – 18:00 Uhr

online

Referentin: Bettina Weis, PT, Bobath-IBITA-Instruktorin

Ort: online

Kosten: 170,00 EUR

UE: 10 /// **FP:** 10

PNF – Propriozeptive Neuromuskuläre Fazilitation

Info: Melina Bräcker: 0234 97745-18

Die Propriozeptive Neuromuskuläre Fazilitation dient nicht nur der Behandlung von zentralen und peripheren Bewegungsstörungen, sondern kann in allen Bereichen der Physiotherapie, auch in der Orthopädie und Traumatologie, eingesetzt werden. Das gestörte Bewegungsverhalten des Patienten wird über Muskelsynergien, welche propriozeptiv, exterozeptiv und telerezeptiv stimuliert werden, beeinflusst. Bewegungsstrategien des Patienten werden durch den Einsatz von evidenzbasierten Techniken und Behandlungsprinzipien des PNF-Konzepts angebahnt. In Bezug auf aktuelle Literatur und neurowissenschaftliche Erkenntnisse stellt das PNF-Konzept einen Zugang auf allen Ebenen der ICF (Internationale Klassifikation von Funktionen der WHO) dar.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Nachweis über ein Jahr Berufserfahrung in Vollzeitbeschäftigung nach Abschluss der Ausbildung. Als anrechenbare Berufserfahrungszeiten gelten Tätigkeiten mit mindestens einem Umfang von 15 Wochenarbeitsstunden. Teilzeitbeschäftigungen werden entsprechend ihrer wöchentlichen Arbeitszeit berücksichtigt. Arbeit mit neurologischen Patienten nach Schädigung des ZNS (auch zwischen den Kursteilen).

Termine:

Kurs 2**

Teil I 06.05. – 10.05.2026 und

Teil II 10.06. – 14.06.2026 und

Teil III 03.02. – 07.02.2027

oder

Kurs 3

Teil I 10.07. – 14.07.2026 und

Teil II 10.08. – 14.08.2026 und

Teil III 15.02. – 19.02.2027

oder

Kurs 4

Teil I 18.09. – 22.09.2026 und

Teil II 16.10. – 20.10.2026 und

Teil III 23.04. – 27.04.2027

** ausgebucht, Warteliste möglich

Referent: Ulrich Engelbach, PT/HP, anerkannter PNF-Fachlehrer, Instruktor Neurorehabilitation

Ort: Bochum

Kosten: 1.460,00 EUR (M) | 1.550,00 EUR (NM) (gesamt/pro Kurs) inkl. Prüfungsgebühr (gesamt)

UE: 150 /// **FP:** 150 (gesamt/pro Kurs)

Hinweis: Dieser Kurs besteht aus drei Kursteilen und kann nur zusammenhängend gebucht und belegt werden.

Skoliose – ein neurodynamischer Blick

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

Skoliosen kommen häufig ohne Beschwerden auszulösen in der Bevölkerung vor. Kommt es jedoch zu Beschwerden oder Einschränkungen, kann dieser Kurs einen neuen Blickwinkel liefern, der aus der Perspektive der Neurodynamik den Einfluss des peripheren Nervensystems auf die Entstehung von Skoliosen betrachtet.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine:

05.05.2026 | 16:00 – 20:00 Uhr oder

10.11.2026 | 16:00 – 20:00 Uhr

online

Referentin: Nora Kern, M. Sc. OMPT PT Bobath ACI

IBITA INN® Konzeptentwicklung und Ltd. Instruktorin

Ort: online

Kosten: 50,00 EUR (M) | 72,00 EUR (NM) (pro Kurs)

UE: 4 (pro Kurs) /// **FP:** 4 (pro Kurs)

Vojta-Workshop

Info: Melina Bräcker: 0234 97745-18

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt mit mindestens absolviertem Vojta-A-Kurs. Teilnehmern können auch Ärzte und Physiotherapeuten ohne Vojta-Ausbildung.

Termin:

17.10. – 18.10.2026

Referentin: Friederike Lund-Grünherz

Ort: Bochum

Kosten: 175,00 EUR (M) | 200,00 EUR (NM) (pro Kurs)

UE: 13 /// **FP:** 13

Hinweis: Teilnehmer können in diesen Kursen eigene Patienten nach vorheriger Absprache mit der IFK-Geschäftsstelle vorstellen. Für IFK-Mitglieder stehen auch Kursplätze in den Vojta-Weiterbildungskursen der IVG e.V. für Säuglinge, Kinder und Erwachsene zur Verfügung.

2 Manualtherapeutische Konzepte

Manuelle Therapie in Bochum

Info: Gaby Weuthen: 0234 97745-29

Manual Therapy Education – Zertifikatsausbildung MT

Die Beschreibung der Fortbildung sowie deren Inhalte finden Sie im Internet unter www.ifk.de/fortbildung

Teilnahmevoraussetzung: Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Prüfungsvoraussetzung: Alle Vorkurse müssen absolviert sein (UKI, OKI, UKII, OKII, UKIII, OKIII, OKIV). Schriftlicher Befund erforderlich.

Termine:

OK III 24.03. – 27.03.2026 **

Prüfung 10.04. – 11.04.2026

OK II 20.04. – 23.04.2026

OK I 27.04. – 30.04.2026

UK III 05.05. – 08.05.2026 *

UK II 19.05. – 22.05.2026

UK I 26.05. – 29.05.2026 **

OK IV 30.06. – 03.07.2026

UK III 07.07. – 10.07.2026

UK II 14.07. – 17.07.2026

OK III 18.08. – 21.08.2026 *

OK II 25.08. – 28.08.2026

OK I 07.09. – 10.09.2026

Prüfung 11.09. – 12.09.2026

UK I 22.09. – 25.09.2026 **

OK III 06.10. – 09.10.2026

OK II 20.10. – 23.10.2026

OK IV 10.11. – 13.11.2026

UK III 24.11. – 27.11.2026

UK II 01.12. – 04.12.2026

OK I 08.12. – 11.12.2026

* ausgebucht; ** ausgebucht, Warteliste möglich

Fortbildungsleitung: Torsten Krstant, PT, MT, Fachlehrer MT, Ausbildungsleiter MTE; u. a.

Ort: Bochum

Kosten: 382,00 EUR (M) | 452,00 EUR (NM) (pro Kurs)

(Prüfung) 315,00 EUR (M) | 365,00 EUR (NM)

UE: 40 (pro Kurs) | keine UE für Prüfung ///

FP: 40 (pro Kurs) | keine UE für Prüfung

Hinweis: Die Reihenfolge der Kurse ist verbindlich. Der Abstand zwischen den einzelnen Kursen soll mindestens drei Monate betragen. Die Fortbildung sollte innerhalb von vier Jahren abgeschlossen werden. Die Abschlussprüfung kann frühestens nach zwei Jahren erfolgen. Verbindliche Kursreihenfolge: Untere Körperhälfte (UK) I, Obere Körperhälfte (OK) I, UK II, OK II, UK III, OK III, OK IV und Prüfung. Wir empfehlen bei der Buchung eines MT-Kurses, relativ zeitnah die Folgekurse zu buchen, da die MT-Reihen schnell ausgebucht sind. Für Kursmodulwiederholer wird ein Kursrabatt in Höhe von 30 % gewährt.

Manuelle Therapie in Soltau

Info: Melina Bräcker: 0234 97745-18

Zertifikatsausbildung MT

Die Beschreibung der Fortbildung sowie deren Inhalte finden Sie im Internet unter www.ifk.de/fortbildung

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Prüfungsvoraussetzung: Schriftlicher Befund.

Termine:

W3 05.03. – 08.03.2026

E1 16.04. – 19.04.2026

EM 28.05. – 31.05.2026

WM 25.06. – 28.06.2026

W1 20.08. – 23.08.2026

E1 08.10. – 11.10.2026

W2 12.11. – 15.11.2026

Prüfung 26.11. – 27.11.2026

Referenten:

Martin Thiel M. Sc., OMT, Fachlehrer MT und das Dozententeam der DFOMPT

Ort: Soltau

Kosten: 355,00 EUR (M) | 420,00 EUR (NM) (pro Kurs)

Prüfung: 280,00 EUR (M) | 330,00 EUR (NM) (pro Kurs)

UE: 37 (pro Kurs) | keine UE für Prüfung ///

FP: 37 (pro Kurs) | keine FP für Prüfung

Manuelle Therapie nach dem Maitland®-Konzept Level 1

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

Das manuelle Therapie Maitland-Konzept ist eine praktische Strategie der manuellen Therapie zur Befundaufnahme und Behandlung von Funktionsstörungen im Gelenk, Muskel und Nervensystem. Die Anwendung der Techniken im Maitland-Konzept basieren auf dem Clinical Reasoning unter Einbezug der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health). Die Besonderheit des Konzepts liegt in der Verknüpfung individueller und angepasster Befunderhebung, der Behandlung des Patienten mit klinischen Erfahrungen des Therapeuten und neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Neben den passiven Gelenkmobilisa-

tionen und -manipulationen an den Extremitäten und der Wirbelsäule werden neurodynamische Techniken, Muskeltechniken und individuell adaptierte Heimprogramme eingesetzt. Im Lehrgang behandelst Du unter Supervision Patienten. Weiterhin werden Patienten durch die Kursleitung behandelt.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine:

Teil I 27.07. – 31.07.2026 und
Teil II 02.11. – 06.11.2026 und
Teil III 05.04. – 09.04.2027 und
Teil IV 07.06. – 11.06.2027

Referentin: Birgit Ferber-Busse, PT, MT, OMT-DVMT®, Fachlehrerin für Manuelle Therapie im Maitland® Konzept, IMTA Senior Teacher

Ort: Bochum

Kosten: 2.400,00 EUR (M) | 2.730,00 EUR (NM) (gesamt)
UE: 248 (gesamt) /// **FP:** 200/9 ECTS (gesamt)

Hinweis: Dieser Kurs besteht aus vier Teilen, die nur zusammenhängend gebucht und belegt werden können. Videoclips mit Untersuchungs- und Behandlungstechniken werden während des Seminars kostenfrei als Download zur Verfügung gestellt. Teilnehmer sollten in diesem Kurs eigene Patienten nach rechtzeitiger, vorheriger Absprache mit der IFK-Geschäftsstelle vorstellen!

Manual Therapy Education – Advanced Level

Info: Gaby Weuthen 0234 97745-29

Aufbauend auf der MT-Zertifikatsausbildung von Manual Therapy Education vermittelt das Advanced-Level eine umfassende Expertise in der Wissenschaft und Praxis der muskuloskelettalen Physiotherapie. Zentral ist die fortschreitende Entwicklung des therapeutischen Denkens und Handelns für das Management neuromuskulo-skelettaler Schmerzen und Erkrankungen. Basierend auf einem multidimensionalen Diagnostik- und Klassifikationsmodell werden konzeptübergreifende, evidenzbasierte und klinisch effektive Strategien des Patientenmanagements innerhalb eines bio-psycho-sozialen Paradigmas auf Expertenniveau angewendet. Die Kurse sind auf spezifische Themen fokussiert und können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Zertifikatsausbildung MT (bei Abschluss eines anderen Weiterbildungsinstituts ist die individuelle Absprache mit der IFK-Geschäftsstelle notwendig).

Termin:

10.03. – 13.03.2026 Control Impairment u.
Dekonditionierung
08.06. – 11.06.2026 Persistierende Schmerzen
01.09. – 04.09.2026 Periphere Neuropathien
28.10. – 30.10.2026 Clinical Reasoning*
17.11. – 28.11.2026 Manipulation der Wirbelsäule

Referenten: Torsten Kristant, PT, MT, Fachlehrer MT, Ausbildungsleiter MTE | Noel Young, PT, OMT, M. Sc. | Manuel Kieffhaber, MT, OMT, M. Sc. | u. a.

Ort: Bochum

Kosten: 485,00 EUR (M) | 530,00 EUR (NM) (pro Kurs)
*364,00 EUR (M) | 398,00 EUR (NM) (pro Kurs)

UE: 40 | *30 (pro Kurs) /// **FP:** 40 | *30 (pro Kurs)

Hinweis: Die Kursreihenfolge ist beliebig.

CMD – Physiotherapeutische Diagnostik und Therapie der Kiefer- und Zervikal-region

Info: Gaby Weuthen 0234 97745-29

Schmerzen in Verbindung mit der Gesichts-, Kopf- und Nackenregion werden interdisziplinär diagnostiziert und therapiert. Insbesondere Patienten mit Kiefergelenks- und Kopfschmerzen werden zur konservativen Therapie überwiesen. Für welche Patienten ist Physiotherapie/Manuelle Therapie effektiv und für welche nicht? Wie sieht eine analytische physiotherapeutische Diagnostik aus? Wie differenziere ich die craniomandibuläre zur kraniozervikalen Region? Welche Aspekte kennzeichnen eine effektive Therapie?

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine:

Teil I 17.03. – 19.03.2026 und
Teil II 17.06. – 19.06.2026 oder
Teil I 13.09. – 15.09.2026 und

Referent: Torsten Kristant, PT, MT, Fachlehrer MT, Ausbildungsleiter MTE

Ort: Bochum

Kosten: 375,00 EUR (M) | 420,00 EUR (NM) (pro Kurs)

UE: 30 (pro Kurs) /// **FP:** 30 (pro Kurs)

Hinweis: Die Kursreihenfolge ist verbindlich.

DFOMPT-OMPT-Fortbildung in Hamburg

Info: Melina Bräcker: 0234 97745-18

Die Fortbildung der Deutschen Fachgruppe für Orthopädisch Manuelle/Manipulative Physiotherapie e. V. (DFOMPT) zum Orthopädisch Manipulativen Therapeuten (OMPT) erfüllt alle qualitativen und quantitativen Kriterien des anerkannten Weltverbands (WCPT) sowie dessen Untergruppe IFOMPT (International Federation of Orthopaedic Manipulative Physiotherapists). Diese Weiterbildung wird durch die IFOMPT kontrolliert, evaluiert und standardisiert, sodass sie das höchste fachliche Niveau eines Manualtherapeuten repräsentiert. Der erfolgreiche Abschluss berechtigt den Physiotherapeuten zum Führen der international gültigen Zusatzbezeichnung OMPT (engl.: Orthopaedic Manipulative Therapist). Da der DFOMPT-OMPT-Abschluss international gültig ist, können die Absolventen weltweit an allen OMPT-Fortbildungen und Veranstaltungen teilnehmen. Der PT-OMPT ist Spezialist in der Befundung und Behandlung des neuro-muskulo-skelettalen Systems bei allen Patienten. Aus diesem Grund ist er in der Lage, eine strukturierte und systematische Untersuchung mit folgender Behandlung zu planen, durchzuführen und zu dokumentieren. Aufgrund dieser analytischen Vorgehensweise werden definitiv die individuellen Bedürfnisse und Krankheitsverläufe des Patienten berücksichtigt.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. 260 Unterrichtseinheiten einer Weiterbildung eines Manual Therapeutischen Konzepts. Fehlende Unterrichtsinhalte müssen nachgeholt werden.

Termine:

Pelvis: 27.04. – 30.04.2026
LWS: 14.09. – 17.09.2026
DD: 18.11. – 21.11.2026

Referenten: Martin Thiel, M. Sc., OMT, Fachlehrer MT und das Dozententeam der DFOMPT | Thorsten Frahm

Ort: Hamburg, Soltau

Kosten: 445,00 EUR (M) | 495,00 EUR (NM) (pro Kurs)

UE: 34 (pro Kurs) /// **FP:** 34 (pro Kurs)

Hinweis: Die Kursreihenfolge wie folgt: Pelvis, LWS, BWS, HWS, wissenschaftliches Arbeiten, Differenzialdiagnostik, MTT, Technik, Abschlussprüfung OMPT. Die Reihenfolge der OMPT-Kurse ist beliebig. Der Technikkurs kann erst nach Absolvierung aller OMPT/MTT-Kurse belegt werden.

DFOMPT-Mentored Clinical Practice (MCP)

Info: Melina Bräcker: 0234 97745-18

Das MCP ist ein individuelles Mentoring des Physiotherapeuten durch fachlich versierte Mentoren während seiner Befundung und Behandlung von Patienten unter der Berücksichtigung des „clinical reasoning“. Der Schwerpunkt hierbei ist die richtige praktische Umsetzung der patientenzentrierten Anwendung aller Aspekte der OMPT, namentlich dem Befund, der Beurteilung, der Planung und der Behandlung von Patienten sowie deren korrekter Dokumentation. Dabei werden Aktivitäts- und Partizipationseinschränkungen des Patienten berücksichtigt und das eigene Handeln fachlich reflektiert. Aus den gewonnenen Daten erstellt der Teilnehmer einen patientenzentrierten Managementplan, der eine Kooperation mit anderen Beteiligten wie Ärzten und Krankenkassen im Gesundheitssystem.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Weiterbildung zum DFOMPT-OMPT.

Termine:

09.03. – 13.03.2026 oder
16.12. – 20.12.2026

Referentin: Sabine Klingenspor, MSc., PT, OMPT

Ort: Hamburg

Kosten: 720,00 EUR (pro Kurs)

UE: 67 (pro Kurs)

Hinweis: Der Teilnehmer einer DFOMPT-OMPT-Weiterbildung durchläuft während seiner Fortbildung ein 50 Zeitstunden umfassendes praktisches Programm (Mentored Clinical Practice – MCP) in einer Gruppengröße von maximal vier Teilnehmern. Das MCP wird von den Teilnehmern in Eigenregie mit den dafür ausgewiesenen Mentoren organisiert (Informationen unter www.dfomt.org).

Heilung in der Physiotherapie – Vagus versus Sympathikus

Info: Gaby Weuthen 0234 97745-29

Viele, auch funktionelle Pathologien basieren auf einer Dysbalance im vegetativen Nervensystem. Heilung, Schmerzhemmung, Durchblutungsverbesserung, De-tonisierung, etc. können nicht oder nur unzureichend stattfinden, solange unsere beiden Stabilisatoren für Wohlergehen, Fitness und Gesundheit nicht im Gleichklang bzw. Einklang arbeiten. Therapie sollte sich nicht nur darauf konzentrieren vor Ort die schmerzende Stelle zu behandeln. Der Schlüssel zum Erfolg liegt viel mehr in der positiven Beeinflussung des kybernetischen, d. h. gesamtregulatorischen Systems. An welchen „Schaltern, Knöpfen und Programmstellen“ gedreht und programmiert werden kann bzw. muss, wird in diesem Kurs systematisch, gut verständlich und sofort umsetzbar für den Praxisalltag besprochen und geübt.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut.

Termine:

17.09. – 18.09.2026 oder
03.12. – 04.12.2026

Referent: Thomas Widmann, PT, MT, univ. MAS, Fachlehrer MT | u. a.
Ort: Bochum
Kosten: 250,00 EUR (M) | 280,00 EUR (NM) (pro Kurs)
UE: 20 (pro Kurs) /// **FP:** 20 (pro Kurs)

MT-Fresh up

Info: Gaby Weuthen 0234 97745-29

„Fresh up“ Manuelle Therapie, inklusive struktureller osteopathischer Techniken.

Wie lange ist Ihre MT-/Osteopathie-Ausbildung her? Wie viel vom Erlernten wenden Sie noch an? Ist das täglich Durchgeführte noch auf dem Stand des heutigen Wissens? Damit in dieser Fortbildung punktgenau das besprochen und geübt werden kann, was Ihnen am meisten auf dem „Herzen“ liegt, bietet der Referent Thomas Widmann an, ihm bis spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn Ihre fachlichen Fragen/Probleme zu schicken, damit er diese in die Fortbildung einbauen kann. Kontakt: weuthen@ifk.de. Im Bereich der MT und Osteopathie hat sich vieles weiterentwickelt, verfeinert, erneuert und gefestigt und einiges hat sich auch als unzureichend oder gar falsch erwiesen.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut, Zertifikat Manuelle Therapie.

Termine:

LSH 28.09. – 29.09.2026 oder
 CTS 19.11. – 20.11.2026

Referent: Thomas Widmann, PT, MT, univ. MAS, Fachlehrer MT | u. a.

Ort: Bochum

Kosten: 250,00 EUR (M) | 280,00 EUR (NM) (pro Kurs)

UE: 20 (pro Kurs) /// **FP:** 20 (pro Kurs)

Hinweis: Die Kurse sind einzeln buchbar.

3 MTT/KG-Gerät

KGK-Gerätegestützte Krankengymnastik

Info: Gaby Weuthen: 0234 97745-29

Medizinisches Training dient der konsequenten Weiterführung therapeutischer Interventionen zur Rehabilitation und Prävention. Mehr als 25 Jahre Lehrerfahrung garantieren einen praxisnahen und wissenschaftlichen Bezug.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine:

Kurs 2

Teil I 24.04. – 25.04.2026 online und**
 Teil II 01.05. – 03.05.2026 Hattingen/Präsenz oder

Kurs 3

Teil I 19.09. – 20.09.2026 Hattingen und
 Teil II 26.09. – 27.09.2026 Hattingen oder

Kurs 4

Teil I 21.11. – 22.11.2026 Hattingen und
 Teil II 05.12. – 06.12.2026 Hattingen

** ausgebucht, Warteliste möglich

Referenten: Thomas Widmann, PT, MT, univ. MAS, Fachlehrer MT | Bernd Schors | u. a.

Ort: Hattingen | online

Kosten: 450,00 EUR (M) | 530,00 EUR (NM) (pro Kurs)

UE: 40 (Teil I/II jeweils 20) (pro Kurs) ///

FP: 40 (Teil I/II jeweils 20) (pro Kurs)

Hinweis: Der Kurs besteht aus zwei Teilen und kann nur zusammenhängend gebucht und belegt werden. KGG-Kurse sind als Zertifikatskurse bei den Krankenkassen anerkannt.

Trainingstherapeutische Rehabilitationsnachsorge „T-RENA“

Info: Gaby Weuthen: 0234 97745-29

Aufbauend auf der Basisausbildung, entsprechend dem Curriculum für die gerätegestützte Krankengymnastik werden spezialisierte Kenntnisse in der anamnестischen Identifizierung funktioneller Beschwerdebilder, der funktionellen Diagnostik, der Planung und Erstellung spezifischer Trainingspläne und der Durchführungsmodalitäten eines entsprechenden Trainings gelehrt. Dabei werden die gesamtheitliche Betrachtung und Funktionsanalyse des Patienten in besonderer Weise berücksichtigt.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Zertifikat KG-Gerät (40 UE).

Termine:

24.04. – 25.04.2026 oder
 02.10. – 03.10.2026

online

Referenten: Bernd Schors, PT, M. Sc. Fachlehrer MT und Osteopathie.

Ort: online

Kosten: 170,00 EUR (M) | 190,00 EUR (NM) (pro Kurs)

UE: 10 (pro Kurs) /// **FP:** 10 (pro Kurs)

Hinweis: Voraussetzungen für die Zulassung bei der Deutschen Rentenversicherung: Trainingsräume, die ein gleichzeitiges Training in der Gruppe von zwölf Teilnehmern unter permanenter Überwachung gewährleisten. Acht Geräte (ohne Kleingeräte) müssen verfügbar sein, davon fünf mit der Möglichkeit zu differierendem Therapieansatz. Weitere Informationen erhalten Sie in der IFK-Geschäftsstelle. Neben der fachlichen Qualifikation muss es in der Praxis zwei Therapeuten mit KKG-Zertifikat (40 UE) und Zusatzqualifikation geben (T-Rena®, 10 UE).

4 Manuelle Lymphdrainage

Manuelle Lymphdrainage

Info: Gaby Weuthen: 0234 97745-29

Das Lymphologic®-Team führt seit mehr als 25 Jahren die Weiterbildung Manuelle Lymphdrainage/Komplexe Physikalische Entstauungstherapie (ML/KPE) erfolgreich durch. Der Unterrichtsstoff wird durch den Einsatz moderner Medientechnik einprägsam und anschaulich vermittelt. Auch nach erfolgreich beendeter Prüfung steht das Lymphologic®-Team jederzeit für Fachfragen zur Verfügung.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Masseur/med. Bademeister.

Termine:

Kurs 2**

Teil I 31.08. – 11.09.2026 und
 Teil II 09.11. – 20.11.2026

** Wochenenden sind unterrichtsfrei

Referenten: Referenten der Lymphologic GmbH

Ort: Bochum

Kosten: 1.475,00 EUR (M) | 1.575,00 EUR (NM) (gesamt/pro Kurs)

UE: 170 (gesamt/pro Kurs) /// **FP:** 170 (gesamt/pro Kurs)

Hinweis: Der Kurs besteht aus zwei Teilen und kann nur zusammenhängend gebucht und belegt werden. Als zertifiziertes Unternehmen (Lymphologic® GmbH) können Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit angenommen werden. Informationen erteilt die Lymphologic® GmbH, Tel.: 06021 460988. Kursbegleitendes e-Learning-System als unterstützendes Lernprogramm während der Weiterbildung für jeden Teilnehmer. Angabe der privaten E-Mail-Adresse erforderlich.

Manuelle Lymphdrainage Refresher

Info: Gaby Weuthen: 0234 97745-29

Der Refresher umfasst alles Neue aus der Lymphologie, inklusive des manuellen Trainings und den praxisfreundlichen Kompressionsverbänden mit neuen Materialien. Zusätzlich zeigen wir Ihnen die Möglichkeiten einer kurzen und gezielten Dokumentation auf und helfen Ihnen bei der Lösung besonderer therapeutischer Probleme (z. B. Kopflymphödem, Brustlymphödem, Genitallymphödem etc.). Die Wochenendfortbildung beinhaltet Kompressionsmaterial, das nach dem Kurs in Ihr Eigentum übergeht.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt, Masseur/med. Bademeister und Zertifikat Manuelle Lymphdrainage MLD/KPE.

Termin:

12.06. – 13.06.2025

Referent: Stefan Hemm, Lymphologic® med. Weiterbildungs GmbH-Lehrteam

Ort: Bochum

Kosten: 255,00 EUR (M) | 280,00 EUR (NM)

UE: 15 /// **FP:** 15

5 Prävention

Feldenkrais für Interessierte – Schnupperkurs

Info: Gaby Weuthen: 0234 97745-29

Feldenkrais für Interessierte – Schnupperkurs
 „Kommunikation mit dem Körper, jenseits der Sprache“
 Dieser Kurs versteht sich als Schnupperkurs. Lernen Sie in diesem Kurs die Feldenkrais-Basics als Grundlage der Feldenkrais-Arbeit kennen. Die Feldenkrais-Methode, benannt nach ihrem Begründer Moshé Feldenkrais (1904 – 1984), ist eine Lernmethode, anhand welcher die Ausübenden mehr über den eigenen Körper und dessen Bewegungsmuster erfahren. Stress und innere Ängste lassen im Alltag oft die Muskulatur verspannen. Die daraus entstehenden Schmerzen schränken die Bewegung ein und führen zu Steifigkeit. Nicht selten wird diese Anspannung zum Dauerzustand. Aktivitäten werden nur noch „im Schongang“ vollzogen. Jedes Bewegen macht immer wieder große Schmerzen. Dieser Teufelskreis wird in den Feldenkrais-Lektionen durch das sichere Loslassen-Üben durchbrochen. Durch die Feldenkrais-Methode lernen Sie Bewegungen wieder neu zu entdecken. Das Ziel ist bewusstes, spielerisches, müheloses und ökonomisches Bewegen ohne Schmerz. Es wird sehr viel praktisch gearbeitet.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin:

05.09. – 06.09.2026

Referenten: Matthias Fenske, PT, MT, Rückenschullehrer, Feldenkraislehrer

Ort: Bochum

Kosten: 185,00 EUR (M) | 215,00 EUR (NM)

UE: 15 /// **FP:** 15

NEU

Gymnastik mit Gefühl – ZPP zertifiziert – Sensomotorisches Regulationsstraining

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

In dieser Fortbildung erfahren Trainer, Therapeuten und sonstige Bewegungslehrer, wie sie ihre Übungsangebote im Sinne einer Förderung der körperlichen Selbstregulation variieren und verfeinern können. Das hat Vorteile sowohl für die Teilnehmer und Patienten, als auch für die Anleiter selbst. Sie werden bekannt mit den Methoden von Moshé Feldenkrais, Gerda Alexander und Frederick Alexander sowie mit Konzepten der inneren Bewegungsführung und Ideomotorik. Die Beteiligung des Körpergefühls am Bewegungskörper bringt die Intuition und damit die Körperintelligenz ins Spiel. Es braucht kein neues Material, kein neues Setting, noch nicht einmal neue Übungen, nur eine leicht modifizierte Anleitungsweise. Alles ist pragmatisch aufgearbeitet. Dadurch ist es leicht zu erlernen und direkt umsetzbar. Als Trainer oder Therapeut können Sie Ihr gesamtes Übungsrepertoire durch die technischen und methodischen Erweiterungen durchdeklinieren und erhalten vielfältige, wohltuende und wirksame Variationen. Ihren Klienten oder Patienten verhelfen Sie mit diesen Erweiterungen zu einem verfeinerten Körper- und Bewegungsgefühl und zu verblüffenden Bewegungserlebnissen und Effekten.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin:

27.06. – 28.06.2026

Referent: Maria Zimmermann

Ort: Bochum

Kosten: 150,00 EUR (M) | 195,00 EUR (NM)

UE: 15 /// **FP:** 15

Hinweis: Im Kurs wird eine von der „Zentralen Prüfstelle Prävention“ (ZPP) anerkannte Programmweisung vermittelt, die ein vereinfachtes Zertifizierungsverfahren ermöglicht.

müromed-Pilates-Fortbildung

Info: Gaby Weuthen: 0234 97745-29

Diese Fortbildung richtet sich an bewegungsbegeisterte Physiotherapeuten, die Pilates-Präventionskurse erfolgreich anbieten und in ihre physiotherapeutische Arbeit integrieren möchten, um Patienten mit Haltungsschwäche oder Bewegungseinschränkung effektiv zu unterstützen. Neben den Pilates-Prinzipien bekommt der Teilnehmer ein umfangreiches Mattenprogramm mit Sequenzierungen und Modifikationen, um damit diese Übungen im Praxisalltag und im Kursbereich umzusetzen. Nach erfolgreichem Abschluss, kann sich der Teilnehmer bei der Zentralen Prüfstelle für Prävention für den Bereich Pilates registrieren lassen.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt und eine zum Zeitpunkt des Refreshers gültige Rückenschulinstruktorenlizenz.

Termine:

Teil I 20.06. – 21.06.2026 und
Teil II 11.07. – 12.07.2026 und
Teil III 12.09. – 13.09.2026 und
Teil IV 21.11. – 22.11.2026 und
Teil V 05.12. – 06.12.2026

Referent: Astrid Müller-Rohleder, PT

Ort: Bochum

Kosten: 1.350,00 EUR (M) | 1.550,00 EUR (NM)

UE: 100 /// **FP:** 100

Hinweis: Im Kurs wird eine von der „Zentralen Prüfstelle Prävention“ (ZPP) anerkannte Programmweisung vermittelt, die ein vereinfachtes Zertifizierungsverfahren ermöglicht.

Sturzprävention im Alter

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

Grundkurs – Sturzprävention für selbstständige Senioren. Stürze und sturzbedingte Verletzungen bei alten Menschen sind ein aktuelles Thema. Der Grundkurs widmet sich der Sturzprävention durch Bewegungs- und Verhaltensschulung. Besonders das variantenreiche Üben sowohl mit Einzelpersonen als auch mit Gruppen wird erarbeitet. Zusätzlich nimmt die Kurskonzeption einen wichtigen Stellenwert in diesem Kurs ein.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin:

22.06. – 24.06.2026

Referentin: Kristina Hatzinger, M. Sc. Sport- und Bewegungswissenschaftlerin, TEH®-Praktikerin

Ort: Bochum

Kosten: 270,00 EUR (M) | 305,00 EUR (NM)

UE: 30 /// **FP:** 30

Hinweis: Im Kurs wird eine von der „Zentralen Prüfstelle Prävention“ (ZPP) anerkannte Programmweisung vermittelt, die ein vereinfachtes Zertifizierungsverfahren ermöglicht.

6 Allgemeine physiotherapeutische Kurse

Atemtherapie bei Mukoviszidose und anderen obstruktiven Lungenerkrankungen

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

Inhalt dieses Grundkurses ist das gesamte physiotherapeutische Behandlungsspektrum des obstruktiven Patienten. Schwerpunkt ist das grundlegende Verständnis und die Anwendung der Autogenen Drainage (J. Chevaillier). Theoretisches und praktisches Arbeiten (an sich selbst/an Patienten) wechseln sich ab. Erfahrung in der Arbeit mit Lungenpatienten ist erwünscht, aber nicht Voraussetzung.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Berufserfahrung mit obstruktiven Lungenpatienten wünschenswert.

Termine:

Kurs 2

Teil I 07.11. – 08.11.2026 und
Teil II 23.01. – 24.01.2027 und
Teil III 10.04. – 11.04.2027

Referentinnen: Sabine Jünemann-Bertram, Chevaillier-Lehrtherapeutin | Judith Prophet, Chevaillier-Lehrtherapeutin

Ort: Bochum

Kosten: 615,00 EUR (M) | 695,00 EUR (NM) (pro Kurs)

UE: 58 (pro Kurs) /// **FP:** 58 (pro Kurs)

Hinweis: Dieser Kurs besteht aus drei Kursteilen und kann nur zusammenhängend gebucht und belegt werden. Für den Kursverlauf ist es wünschenswert, dass die

Teilnehmer zum 2. und 3. Wochenende (nach Absprache mit den Referentinnen) eigene Patienten mitbringen.

Das cranio-oro-cervicale System und seine Beziehung zur Körperhaltung

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

Das orofaziale System ist eines der wichtigsten Systeme unseres Körpers. Zu ihm gehört z. B. der Mund, der aus passiven und aktiven Strukturen besteht. Diese Strukturen sind reich an Rezeptoren, die dem zentralen Nervensystem kontinuierlich Informationen geben. Diese Informationen spielen eine sehr wichtige Rolle in Bezug auf die Kommunikation (Sprechen), Nahrung (Saugen, Kauen, Schlucken), Atmen, Ästhetik, Kopf- und Körperhaltung. Mangelhafte Informationen von diesen Rezeptoren können zu Funktionsstörungen führen. Inhalt dieses Seminars wird unter anderem sein, die Zusammenhänge zwischen der Unterkieferlage, Zungenlage, HWS, Kopfhaltung und Körperhaltung via neurologischen Verbindungen zu beleuchten.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine:

20.05.2026 | 09:00 – 17:00 Uhr oder
14.10.2026 | 09:00 – 17:00 Uhr

online

Referent: Prof. Dr. (BRA) Nelson Annunziato, Neurowissenschaftler

Ort: online

Kosten: 170,00 EUR (M) | 200,00 EUR (NM)

UE: 8 (pro Kurs) /// **FP:** 8 (pro Kurs)

NEU

Diagnostik und Therapie von Schwindelerkrankungen

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

Schwindel stellt im therapeutischen Alltag ein häufiges und zugleich komplexes Symptom dar, dessen Ursachen weit über das Vestibularorgan hinausgehen können. Diese Weiterbildung vermittelt ein fundiertes, praxisnahes Verständnis für vestibuläre, funktionelle und systemische Schwindelformen und deren physiologische, pathophysiologische sowie psychosomatische Hintergründe. Die Teilnehmenden lernen, Schwindelursachen strukturiert zu erfassen, differenzialdiagnostisch einzuordnen und therapeutisch sinnvoll zu begleiten. Neben klassischen vestibulären Störungen werden auch kardiovaskuläre, orthostatische, medikamenteninduzierte, zervikale und funktionelle Schwindelformen berücksichtigt. Ein besonderer Fokus liegt auf der sicheren Einschätzung, wann physiotherapeutische Maßnahmen angezeigt sind und wann eine ärztliche oder interdisziplinäre Abklärung notwendig ist. Die Inhalte basieren auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und werden durch zahlreiche praxisnahe Fallbeispiele ergänzt. Dadurch entsteht ein direkter Bezug zum Berufsalltag und eine hohe Umsetzbarkeit in die tägliche Praxis. Ziel der Weiterbildung ist es, das therapeutische Kompetenzprofil im Umgang mit Schwindelpatient:innen deutlich zu erweitern und Sicherheit in Befundung, Entscheidungsfindung und Therapie zu gewinnen – ohne Anspruch auf einen Spezialisierungstitel oder eine geschützte Bezeichnung.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin:

04.10. – 07.10.2026

Referent: Tom Hanf, PT, Osteopath, Vestibular-Therapeut
Ort: Bochum
Kosten: 450,00 EUR (M) | 500,00 EUR (NM)
UE: 35 /// **FP:** 35

Faszien – Automobilisation

Info: Melina Bräcker: 0234 97745-18

Ziel der Veranstaltung ist es, Möglichkeiten der fasziellen Eigenbehandlung aufzuzeigen. Innerhalb des Gesamtsystems myofaszieller Strukturen wird der Fokus auf die faszielle Ebene gerichtet, um zu beleuchten, welche verschiedene Möglichkeiten zum Faszial Release bestehen. Ergänzende Partnerübungen runden das Gesamtbild bestehender Möglichkeiten ab.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin:

10.10.2026

Referent: Stefan Kosik, PT, HP, Dipl. Soz. Wiss.

Ort: Bochum

Kosten: 145,00 EUR (M) | 180,00 EUR (NM)

UE: 10 /// **FP:** 10

Faszien – Diagnostik und Behandlung

Info: Melina Bräcker: 0234 97745-18

Nach einer kurzen Einleitung werden verschiedene Konzepte faszieller Diagnostik vorgestellt. Den Schwerpunkt der Fortbildung bilden praktische Aspekte, wobei zum einen Möglichkeiten der Faszien-Behandlung durch den Therapeuten gezeigt werden, zum anderen wird ein Konzept zur Eigenbehandlung von Faszien vorgestellt. Der Kurs ist praxisorientiert.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin:

11.07.2026

Referent: Stefan Kosik, PT, HP, Dipl. Soz. Wiss.

Ort: Bochum

Kosten: 145,00 EUR (M) | 180,00 EUR (NM)

UE: 10 /// **FP:** 10

Faszien – Organe

Info: Melina Bräcker: 0234 97745-18

Der menschliche Körper ist von unglaublicher Komplexität. Leben ist Bewegung – Bewegung ist Leben. Für eine physiologische Funktion des Bewegungsapparats ist ein Zusammenspiel der viszerale Organe notwendig. Kommt es in diesem Bereich zu Einschränkungen, so verliert der Körper häufig seine Fähigkeit zur Eigenregulation und zur Selbstheilung. Der Kurs ist stark praxisorientiert.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin:

04.10. – 07.10.2026

Referent: Stefan Kosik, PT, HP, Dipl. Soz. Wiss.

Ort: Bochum

Kosten: 450,00 EUR (M) | 500,00 EUR (NM)

UE: 35 /// **FP:** 35

Faszien – Schädel

Info: Melina Bräcker: 0234 97745-18

Es wird die Anatomie des Schädels thematisiert, wobei zum einen die einzelnen Schädelknochen im Fokus stehen, zum anderen die entsprechenden Suturen bzw. die suturalen Verbindungen des Craniums. Es werden

Zusammenhänge zwischen knöchernen Strukturen und den Meningen, den Fasziien des Schädels beleuchtet. Zirkulatorische Techniken runden das Spektrum der Behandlungsmöglichkeiten neben direkten und indirekten Techniken der cranialen Behandlung ab. Anatomische Grundlagen, die zur Behandlung notwendig sind werden vermittelt. Darüber hinaus ist der Kurs stark praxisorientiert.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin:

09.05. – 10.05.2026

Referent: Stefan Kosik, PT, HP, Dipl. Soz. Wiss.

Ort: Bochum

Kosten: 290,00 EUR (M) | 345,00 EUR (NM)

UE: 20 /// **FP:** 20

Faszien – transversale Septen

Info: Melina Bräcker: 0234 97745-18

Bei Betrachtung des menschlichen Körpers fällt auf, dass Leitungsbahnen (Arterien, Venen, Nerven) weitestgehend eine cranio-caudale Ausrichtung bzw. einen solchen Verlauf aufweisen. Hierbei treten diese Strukturen an verschiedenen Stellen des Körpers durch transversal verlaufende Septen bzw. Diaphragmen hindurch. Kommt es an diesen Stellen zu Veränderungen, Spannungstörungen oder Dysfunktionen, so kann dies einen Einfluss auf Zirkulation und nervale Versorgung haben. Das vorliegende Kurskonzept setzt genau an diesem Punkt an: Transversalverlaufende funktionelle und anatomische Septen sollen einen Spannungsausgleich erfahren. Damit wird zum einen das Ziel verfolgt, einen positiven Einfluss auf die Beweglichkeit der longitudinal verlaufenden Strukturen und deren Funktion zu nehmen. Zum anderen soll die Zirkulation innerhalb des gesamten Körpers verbessert werden. Dies geschieht nicht zuletzt auch, um die Regenerations- und Selbstheilungskräfte des Körpers anzuregen bzw. zu verbessern.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin:

14.11.2026

Referent: Stefan Kosik, PT, HP, Dipl. Soz. Wiss.

Ort: Bochum

Kosten: 145,00 EUR (M) | 180,00 EUR (NM) (pro Kurs)

UE: 10 (pro Kurs) /// **FP:** 10 (pro Kurs)

FatigueCoach

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

Der richtige Umgang mit chronischer Müdigkeit und Erschöpfung

Als Fatigue werden eine Dauermüdigkeit und starke Erschöpfung bezeichnet, die häufig als Begleitsymptom zahlreicher Erkrankungen auftreten, insbesondere bei Krebs, Multiple Sklerose, Schlaganfall und Parkinson, aber auch beim Burnout sowie als Folge einer Coronavirus-Infektion. Fatigue kann auch ein eigenständiges Beschwerdebild darstellen und im Fokus einer Erkrankung stehen. Aufgrund der ausgeprägten Müdigkeit erleben sich die Betroffenen vollkommen antriebs- und energielos. Nicht selten zeigt sich auch eine Depression als Begleitsymptom. Dadurch ist die Lebensführung und -qualität enorm eingeschränkt. Während das soziale Umfeld, aufgrund falscher Einschätzung der Situation, mit Unverständnis reagiert, wissen die Betroffenen sich oft nicht selbst zu helfen. Die Ursachen und Symptome der Fatigue sind vielfältig, daher sollte auch das Coaching ganzheitlich angelegt sein und

sowohl die körperliche, als auch die mentale und seelische Ebene betreffen. Diese Live-Online-Fortbildung dient dazu, mehr über das richtige Fatigue-Management zu erfahren, Betroffenen gezielt und individuell Unterstützung und Lösungsansätze anbieten zu können und sie dazu zu befähigen, ihre Selbstwirksamkeit im Sinne einer guten Selbstfürsorge zu stärken. Sanftes körperliches und mentales Training basierend auf Achtsamkeit, regenerativem Yoga und bedarfsorientierter Meditation runden die theoretischen Inhalte auf eine stimmige und entspannte Weise ab.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt und Vorerfahrung im Yoga (z. B. RückenYoga Trainer/in)

Termine:

14.03. – 15.03.2026 oder

10.10. – 11.10.2025

jeweils 09:00 – 14:30 Uhr

online

Referentin: Monika Pohl, PT, Heilpraktikerin für Physio- und Psychotherapie, Fachwirtin für Prävention und Gesundheitsförderung

Ort: online

Kosten: 270,00 EUR (M) | 290,00 EUR (NM) (pro Kurs)

UE: 12 (pro Kurs) /// **FP:** 12 (pro Kurs)

Funktionelle Neuroanatomie der Motorik und ihre Störungen

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

Diese Fortbildung führt Sie durch die Welt der Wahrnehmung, Haltung, Bewegung und beschreibt die dazugehörigen Strukturen und Organisationsprinzipien im gesunden, als auch gestörten Zusammenspiel. Wir ergründen die Zusammenhänge und das Wechselspiel von Nervensystem und Muskel, von Gehirn und Bewegung und zeigen, wie sich harmonische Bewegung verwirklicht und wie die Muskeln ihre „Feste feiern“.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin:

01.07.2026 | 09:00 – 17:00 Uhr

online

Referent: Prof. Dr. (BRA) Nelson Annunziato, Neurowissenschaftler

Ort: online

Kosten: 170,00 EUR (M) | 200,00 EUR (NM)

UE: 8 /// **FP:** 8

Funktionelle Neuroanatomie der Motorik und ihre Störungen Teil II

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

Therapien zielen nicht primär auf das motorische System ab, auch wenn Patienten Schwierigkeiten und/oder motorische Störungen haben. Es wurde deutlich, dass Therapien durch ihre Stimuli Neuronen aktivieren, die innerhalb des komplexen und faszinierenden Nervensystems schließlich das motorische Verhalten (als „Ausgangstür“) beeinflussen. Daher sollten Therapien nicht als Stärkung oder Schwächung der Muskeln interpretiert werden, sondern viel früher als Aktivierung von Nervenschaltkreisen, die für die motorische Kontrolle und motorische Anpassungen verantwortlich sind. Der Schwerpunkt der Betrachtung des Nervensystems liegt auf seinen sensomotorischen Funktionen von der intrauterinen Entwicklung, über die Übergangs- und Klärungsstadien der kindlichen Entwicklung bis hin zum Verständnis, wie der feine Bewegungserwerb verarbeitet wird und wie Patienten bei der Rehabilitation (Erwerb präziser Bewegungen) wie bei der Rehabilitation nach Schäden, die das Nervensystem beeinträchtigen, unter-

stützt werden können. All dies wird mit Metaphern, Ruhe, Humor und durch verschiedene didaktische Grafiken und unzählige Beispiele aus dem Alltag erklärt: etwas, dass das Verstehen und Behalten von Wissen erleichtert. Wir haben hier etwas Einzigartiges: Pränatale Entwicklung, Anatomie, Chemie, Emotion, Funktion, Alltag, Ernährung, Dysfunktion und Verletzung – all dies erweitert unser Verständnis des Themas und konzentriert sich auf die Therapien.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt und Vorkurs.

Termin:

19.08.2026 | 09:00 – 17:00 Uhr

online

Referent: Prof. Dr. (BRA) Nelson Annunciato, Neurowissenschaftler

Ort: online

Kosten: 170,00 EUR (M) | 200,00 EUR (NM) (pro Kurs)

UE: 8 /// **FP:** 8

Gedächtnis und seine Störungen: Schwerpunkt DEMENZ

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

Nur derjenige, der das Unsichtbare sieht, kann das Unmögliche tun! Das menschliche Gedächtnis ist eine kognitive Hirnfunktion und entsteht als Folge von synaptischen Verbindungen zwischen den Nervenzellen, die sich in verschiedenen Hirnarealen befinden. Es besteht aus vier Phasen: der Fähigkeit neue Informationen zu erwerben (Lernen), sie zu verarbeiten (Konsolidierung), sie zu lagern (Archivierung) und sie abzurufen (Recall). Es ist ein Prozess, der uns erlaubt, die Gegenwart zu fixieren und die Vergangenheit abzurufen, damit wir sie erkennen und in der Zeit platzieren. Dank des Gedächtnisses können wir die Vergangenheit analysieren, die Gegenwart wahrnehmen und fixieren, damit planen, Fehler korrigieren/vermeiden und Probleme lösen.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin:

30.09.2026 | 09:00 – 17:00 Uhr

online

Referent: Prof. Dr. (BRA) Nelson Annunciato, Neurowissenschaftler

Ort: online

Kosten: 170,00 EUR (M) | 200,00 EUR (NM) (pro Kurs)

UE: 8 /// **FP:** 8

Gehirn und Alterungsprozesse

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

Bio-psycho-soziale Prozessveränderungen sind unvermeidbar, irreversibel und geschehen während unserer gesamten Lebensphase. Schrittweise findet eine Reduzierung der organischen Funktionseffizienz statt (biologisch). Neue soziale Rollen, die nach den sozialen und kulturellen Werten positiv oder negativ sein können, gehören zum menschlichen Alterungsprozess (sozio-kulturell). Psychologische Aspekte, die sowohl von der Gesellschaft als auch bei sich selbst betrachtet/gespürt werden können, sind Aspekte der Alterung (psychologisch). Diese ganzen Alterungsphänomene sind das Resultat der Ausschaltung einiger Gene. Dies wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Die Zellalterung findet nicht nur in der Haut statt, sondern natürlich auch im gesamten Körper und den Nervenzellen, die im

Laufe der Zeit kleiner werden und einige Verknüpfungen verlieren. Was aber, wenn die Hirnfunktionen nachlassen? Welche genetischen und Umweltfaktoren tragen dazu bei, dass einige Menschen z. B. nur unter leichter Gedächtnisstörung leiden, während andere Menschen sehr dramatisch unter Demenz leiden?

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine:

06.05.2026 | 09:00 – 17:00 Uhr oder
04.11.2025 | 09:00 – 17:00 Uhr

online

Referent: Prof. Dr. (BRA) Nelson Annunciato, Neurowissenschaftler

Ort: online

Kosten: 170,00 EUR (M) | 200,00 EUR (NM) (pro Kurs)

UE: 8 (pro Kurs) /// **FP:** 8 (pro Kurs)

Gehirn und Schmerzen: „Ein bio-psycho-soziales Phänomen“

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

Schmerzen sind mehr als eine resultierende Antwort auf die zentrale Integration von peripheren Nervenimpulsen, die von lokalisierten Reizen ausgelöst werden. In der Tat, Schmerzen sind unangenehme Sensi- und Gefühlserlebnisse assoziiert mit realen oder potenziellen Schäden oder sogar mit imaginativen Erwartungen verbunden. Schmerzen sind der häufigste Grund für eine Arztkonsultation in den meisten Ländern. Sie sind ein Hauptsymptom bei vielen Erkrankungen und können signifikant in die Lebensqualität und allgemeine Funktionsweise eines Menschen eingreifen. Psychologische Faktoren wie soziale Unterstützung, Kontext, Aufregung oder Ablenkung, Glaube, Erwartungen können die Intensität und/oder Unannehmlichkeiten von Schmerzen deutlich modulieren.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine:

18.03.2026 | 09:00 – 17:00 Uhr oder
07.10.2026 | 09:00 – 17:00 Uhr

online

Referent: Prof. Dr. (BRA) Nelson Annunciato, Neurowissenschaftler

Ort: online

Kosten: 170,00 EUR (M) | 200,00 EUR (NM) (pro Kurs)

UE: 8 (pro Kurs) /// **FP:** 8 (pro Kurs)

Gehirn und Spastizität

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

Bei der Interpretation des Begriffes „Spastizität“ in der neurologischen Rehabilitation gibt es sehr unterschiedliche Ansätze. Der Grund ist, dass sich die Bedeutung der Spastizität durch neueste wissenschaftliche Erkenntnisse verändert hat. Die klassische Beschreibung über Spastizität war sehr eng und wenig mit der Klinik korreliert. Spasmen, Ko-Kontraktionen und assoziierte Reaktionen wurden nicht berücksichtigt. Heutzutage wird Spastizität als Teil des Oberen-Moto-Neuron-Syndroms (Upper motor neuron syndrome) mit seiner Minus-Plus-Symptomatik und Adaptiven Phänomenen definiert. Spastizität wird durch Pathomechanismen auf Ebene des ZNS und auf muskulärer Ebene ausgelöst bzw. unterhalten. Die neuen Erkenntnisse ermöglichen mehr spezifische Therapien, wobei die therapeutischen Ziele den Patienten in seinem bio-psycho-sozialen Umfeld berücksichtigen sollen.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine:

15.04.2026 | 09:00 – 17:00 Uhr oder
04.11.2026 | 09:00 – 17:00 Uhr

online

Referent: Prof. Dr. (BRA) Nelson Annunciato, Neurowissenschaftler

Ort: online

Kosten: 170,00 EUR (M) | 200,00 EUR (NM) (pro Kurs)

UE: 8 (pro Kurs) /// **FP:** 8 (pro Kurs)

Motorisches Lernen – Bewegung als Strategie und Problemlösung

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

Motorik und motorisches Lernen/Gedächtnis (implizites, prozedurales Lernen/Gedächtnis) stehen in einem immanenten Zusammenhang: Wir lernen durch Bewegung und bewegen uns so gut, wie wir es gelernt haben (Schmidt & Schaible). Dabei manifestiert sich der Lern- und Gedächtnisprozess auf Ebene sich verändernder synaptischer Verbindungen, wachsender Neuronen, wandelbarer „Gehirnkarten“ (innerer Repräsentationen) und schließlich sich verändernder Aktivitätsmuster im neuronalen Netz. D. h. der motorische Lernprozess verankert sich in Aufbau und Aktivität der neuronalen Struktur selbst, die so zum Träger des motorischen Gedächtnisses wird. Wenn Motorik und motorisches Lernen/Gedächtnis das Ergebnis eines organisierten Zusammenwirkens funktionaler, neuronaler Strukturen in Gehirn, Rückenmark und Peripherie darstellt, so stellen sich die Fragen: Um welche Strukturen handelt es sich? Wie gestaltet sich ihr komplexes Zusammenspiel? Wie werden Bewegungen gesteuert und kontrolliert? Und: Wie werden Bewegungen durch Lern- und Gedächtnisprozesse verändert? Gibt es eine bestimmte Anzahl der Bewegungswiederholung, bis der Mensch eine Bewegung lernt? Auf diese Fragen möchte dieses Seminar Antworten geben.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin:

02.09.2026 | 09:00 – 17:00 Uhr

online

Referent: Prof. Dr. (BRA) Nelson Annunciato, Neurowissenschaftler

Ort: online

Kosten: 170,00 EUR (M) | 200,00 EUR (NM) (pro Kurs)

UE: 8 /// **FP:** 8

K-Taping® Pro

Info: Melina Bräcker: 0234 97745-18

Der K-Taping® Professionell-Kurs richtet sich an Therapeuten, Sportphysiotherapeuten und Ärzte. Erlernt werden die Grundanlagetechniken Muskel-, Ligament-, Korrektur-, Faszien- und Lymphanagen. Aufbauend darauf werden die Kombinationsregeln der einzelnen Grundtechniken und die Anwendung des Cross-Tapings gelehrt. Nach einem einleitenden Theorieteil wird in gegenseitiger Anwendung eine Vielzahl indikationsbezogener Anlagen in praktischen Übungen durchgeführt und direkt mit der theoretischen Wirkweise erläutert.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine:

24.10. – 25.10.2026

Referenten: Roger Ehrenreich, K-Taping-Academy

Ort: Bochum

Kosten: 340,00 EUR (M) | 415,00 EUR (NM)

UE: 20 /// **FP:** 20

Hinweis: In der Kursgebühr ist ein hochwertiges Farbskript sowie das benötigte Material für den Kurs enthalten. Nach Abschluss des Kurses erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat der K-Taping® Academy. Mit Abschluss des Kurses erhalten die Absolventen die Möglichkeit, am Taping-Forum teilzunehmen (Fachforum für K-Taping®) und sich in die Therapeutenliste aufnehmen zu lassen. Durch das Forum werden die Absolventen über Neuigkeiten und über die neuesten Studienergebnisse regelmäßig informiert. K-Taping® ist eine international eingetragene Marke.

OnkoYoga

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

Zahlreiche Studien belegen die Wirksamkeit von Yoga als komplementäre Körper-Geist-Intervention in der Psychoonkologie. Daher überrascht es nicht, dass Yoga inzwischen in den Leitlinien für Komplementärmedizin in der Behandlung von onkologischen Patienten verankert ist. Dabei steht sowohl die Linderung der Nebenwirkungen der Therapie, als auch die Steigerung der Lebensqualität in allen Phasen der Erkrankung im Vordergrund. Yoga kann die Betroffenen dabei unterstützen, eine gute Beziehung zum eigenen Körper (wieder) aufzubauen, Beschwerden wie Fatigue durch regenerierende Körperhaltungen zu reduzieren und mögliche Ängste zu durchbrechen. Gerade für Menschen mit Krebserkrankungen bietet die therapeutische Ausrichtung im Yoga die optimale Gelegenheit, ihren Bedürfnissen gerecht zu werden. In diesem Onlinekurs üben wir gemeinsam Yoga auf dem Stuhl, führen kurze Meditationen durch, erlernen regenerative Haltungen und nutzen vor dem Hintergrund der Gelotologie (Wissenschaft vom Lachen) die Kraft der Heiterkeit, um unsere Stimmung zu heben und unser Wohlbefinden zu stärken. Denn Humor wirkt auf unterschiedlichen Ebenen und kann die Genesung positiv beeinflussen. Auf diese Weise profitieren auch wir als anleitende Therapeuten vom Yoga als Coping-Strategie zur besseren Bewältigung des herausfordernden Arbeitsalltags.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt und mindestens allgemeine Vorerfahrung in Yoga, besser im Anleiten von Yoga (z.B. RückenYoga Trainer).

Termin:

21.03.2026 | 09:00 – 17:00 Uhr

online

Referentin: Monika A. Pohl, PT, Heilpraktikerin für Physio- und Psychotherapie, Fachwirtin für Prävention und Gesundheitsförderung

Ort: online

Kosten: 170,00 EUR (M) | 190,00 EUR (NM)

UE: 8 /// **FP:** 8

Pädiatrie – Manuelle Behandlungsmöglichkeiten im Säuglings- und Kindesalter

Info: Gaby Weuthen: 0234 97745-29

Dieser Kurs vermittelt praxisnahes Wissen und osteopathische Behandlungsansätze bei Säuglingen und Kindern. Im Mittelpunkt stehen typische Beschwerdebilder, mit denen junge PatientInnen in der physiotherapeutischen/kinderosteopathischen Praxis vorgestellt werden. Die Teilnehmer erhalten einen Einblick in die therapeutische Herangehensweisen und Behandlungstechniken, die gezielt auf die besonderen Bedürfnisse dieser Altersgruppe abgestimmt sind. Unterschiedliche Verläufe des Geburtsvorgangs, darunter Kaiserschnitt-,

Zangen- und Saugglockengeburten, werden hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung betrachtet.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut.

Termin:

16.03. – 18.03.2026

Referentin: Dorothea Habermehl, PT

Ort: Bochum

Kosten: 300,00 EUR (M) | 330,00 EUR (NM)

UE: 20 /// **FP:** 20

Kosten: Eine manualtherapeutische oder osteopathische Ausbildung ist nicht zwingend erforderlich, vorrangig ist das Interesse an der Behandlung von Säuglingen und Kindern.

Palliative Care für Physiotherapeuten – Basiskurs

Info: Melina Bräcker: 0234 97745-18

Die Physiotherapie ist neben der ärztlichen, pflegerischen und psychosozialen Versorgung ein wichtiger Baustein in der umfassenden Begleitung von Palliativpatienten. Die Basis der Physiotherapie in der Palliativmedizin und Hospizarbeit wird in ihren Grundzügen vermittelt. Wenn Sie die Möglichkeiten der Physiotherapie kennenlernen möchten, die Palliativmedizin als Haltung verstehen wollen, dann heißen wir Sie in dieser Weiterbildung herzlich willkommen.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine:

Teil I 29.05. – 31.05.2026 und

Teil II 02.10. – 04.10.2026

Referentin: Barbara Herzog, PT, Zertifizierte Kursleitung DGP und weitere

Ort: Bochum

Kosten: 600,00 EUR (M) | 620,00 EUR (NM) (gesamt)

UE: 40 (gesamt) /// **FP:** 8 (gesamt)

Hinweis: Dieser Kurs besteht aus zwei Kursteilen und kann nur zusammenhängend gebucht und belegt werden. Basiskurs nach dem Curriculum der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin – DGP. Die Teilnahme an dieser Fortbildung ist die Voraussetzung für weiterführende Fortbildungen (z. B. Multiprofessioneller Aufbaukurs Palliative Care) in Kooperation mit der APPh in Herne.

Pharmakologie

Info: Gaby Weuthen: 0234 97745-29

Sie erhalten einen Einblick über die gebräuchlichsten Medikamente und deren Wirkungen und Nebenwirkungen. Viele unserer Patienten nehmen Medikamente, die auch auf physiotherapeutische Therapieinterventionen Einflüsse ausüben. Es ist daher nötig, ein Grundverständnis für die Wechselwirkungen der medikamentösen und physiotherapeutischen Behandlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Systematisch und übersichtlich werden die verschiedenen Medikamentengruppen besprochen. Insbesondere die Schmerzmedikation, Entzündungshemmung, Durchblutungsverbesserung, Muskelrelaxierung, Bluthochdruck und Cholesterin spielen eine wichtige Rolle.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin:

07.03. – 08.03.2026

Referentin: Kathrin Frenzel, Apothekerin

Ort: Bochum

Kosten: 260,00 EUR (M) | 310,00 EUR (NM)

UE: 20 /// **FP:** 20

Radiologie für Therapeuten – „Bilder sagen mehr als tausend Worte“

Info: Gaby Weuthen: 0234 97745-29

In diesem Kurs wird die Anatomie, Pathologie und soweit möglich funktionelle Bedeutung von MRT-, CT-, Röntgenbildern und anderer bildgebender Verfahren erläutert. Eine standardisierte Inspektion und Interpretation der Bilder soll dazu befähigen, Abweichungen von der Norm, insbesondere Kontraindikationen, zu erkennen und ggf. von Artefakten abzugrenzen.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin:

27.11. – 28.11.2026

Referent: Dr. Marc Trefz, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Sportmedizin, Chirotherapie

Ort: Bochum

Kosten: 199,00 EUR (M) | 249,00 EUR (NM)

UE: 12 /// **FP:** 12

Refresher Halswirbelsäule: Evidenz, Befund & Behandlung

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

Nackenschmerzen stellen ein weltweit bedeutendes Gesundheitsproblem dar, welches mit erheblichen Schmerzen, funktionellen Einschränkungen und wirtschaftlichen Kosten verbunden ist. Die Darstellung von Nackenbeschwerden kann sehr heterogen sein und sich mit diversen klinischen Präsentationen, in einem Spektrum zwischen dominant nozizeptiven und neuropathischen Schmerzkomponenten sowie unterschiedlichen Schmerzpräsentationen (Movement Impairment, Motor control Impairment, erhöhte neurale Mechanosensitivität) darstellen. Das evidenzbasierte Untersuchen und Behandeln der Personen mit Beschwerden der Halswirbelsäule ist eine wichtige Fertigkeit im klinischen Alltag von Physiotherapeuten. In diesem Kurs werden Kenntnisse in den Diagnosebereichen Untersuchung, Klassifikation und Management der Halswirbelsäule vertieft. Teilnehmende erweitern ihre Kompetenzen in der sicheren und zielgerichteten Anwendung fortgeschrittener manueller Untersuchungs- und Behandlungstechniken.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Klinische Erfahrung

Termin:

14.11.2026

Referent: Camilla Kapitza, M. Sc. PT, OMPT (dvmt e. V.)

Ort: Bochum

Kosten: 120,00 EUR (M) | 145,00 EUR (NM)

UE: 8 /// **FP:** 8

Return to PhysioPractise – Fit für den Wiedereinstieg

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

Du warst in einer beruflichen Auszeit/in Elternzeit und willst zurück in den Beruf als Physiotherapeut? Du fragst dich, ob du das noch kannst, ob deine Therapie wirksam sein wird, ob du gut mit den Patienten in Kontakt kommst? Dann nutze hier deine Chance, dein Wissen aufzufrischen und deine praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu reaktivieren, um mit einem sicheren Gefühl wieder voll durchzustarten! Bring dich auf den

aktuellen Stand, frische dein Wissen auf und komm wieder in Kontakt mit der Arbeit am und mit Menschen!

Teilnahmevoraussetzung:

Physiotherapeuten nach beruflicher Auszeit.

Termine:

Teil I 20.9.2026
19:30 – 21:00 und
Teil II 26.09. – 27.09.2026
09:00 – 17:00

online

Referent: Sarah Föcker, B.Sc. Physiotherapie (NL), MLD, PNF, KGG, MT, Lehrerin für Gesundheitsfachberufe, Ausbildung zum TA-Coach seit 2022

Ort: Teil I: online | Teil II: Bochum

Kosten: 220,00 EUR (M) | 260,00 EUR (NM) (gesamt)

UE: 18 (gesamt) /// **FP:** 18 (gesamt)

Sektoraler Heilpraktiker – Berufs- und Geseteskunde

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

Die Fortbildung „Sektoraler Heilpraktiker – Berufs- und Geseteskunde“ soll dazu beitragen, die vom Bundesverwaltungsgericht festgestellte Ausbildungslücke der Physiotherapieausbildung in rechtlichen Fragen zu schließen. Damit leistet die Fortbildung einen Beitrag, die Erteilung einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis gegebenenfalls nach Aktenlage zu ermöglichen, sofern die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind. Vermittelt werden Kenntnisse und Fähigkeiten in der Berufs- und Geseteskunde, vor allem rechtliche Grenzen sowie Grenzen und Gefahren diagnostischer und therapeutischer Methoden bei der nicht-ärztlichen Ausübung der Heilkunde. Ferner werden die Inhalte weiterer Rechtsvorschriften, deren Anwendung im Interesse des Patientenschutzes notwendig sind, vorgestellt.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut. Achtung: Die Bundesländer fordern gem. § 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz ein Mindestalter von 25 Jahren für die Erteilung der sektoralen Heilpraktikererlaubnis.

Termine:

11.06.2026 oder
21.10.2026

Referent: RA Dr. Klaus Erfmeyer

Ort: Bochum

Kosten: 120,00 EUR (M) | 145,00 EUR (NM) (pro Kurs)

UE: 10 /// 13,5 (einschl. Repetitorium*) (pro Kurs)

Hinweis: Bitte beachten Sie auch das zu dieser Fortbildung passende Kursangebot „Praktische Tipps für den Start als sektoraler Heilpraktiker für Physiotherapie“ (10.2) auf S. 71. Am 11.06.2026 bieten wir eine 10 Zeitstunden umfassende Fortbildung an, die den Vorgaben des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration entspricht. Es besteht die Möglichkeit für Teilnehmer eines anderen Termins, das sogenannte * Repetitorium, welches die zeitliche Ergänzung (2 1/2 Stunden) bzw. Aufstockung eines anderen Termins auf insgesamt 10 Zeitstunden ermöglicht, isoliert kostenlos zuzubuchen. Ausdrücklich kann jedoch eine Gesamtbescheinigung über eine Fortbildung im Rahmen von zehn Zeitstunden erst nach Abschluss beider Seminare oder eines Seminars, welches 10 Zeitstunden umfasst, erfolgen.

Sektoraler Heilpraktiker – Diagnostik und Indikationsstellung

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

Die Fortbildung „Sektoraler Heilpraktiker – Diagnostik und Indikationsstellung“ vermittelt Kenntnisse über die Abgrenzung der heilkundlichen Tätigkeit als Physiotherapeut gegenüber der den Ärzten und den allgemeinen Heilpraktikern vorbehaltenen Tätigkeit. Daneben werden Fähigkeiten hinsichtlich der eigenverantwortlichen Diagnostik von Erkrankungen und Verletzungen, die im physiotherapeutischen Alltag relevant sind, vermittelt. Dies schließt die Kenntnis von Folgezuständen und möglichen Komplikationen mit ein. Der Fokus liegt dabei in der Vermittlung von Fähigkeiten zur Indikationsstellung für physiotherapeutische Maßnahmen und dem Risikoscreening zur Gefahrenabwehr inklusive der Kenntnis möglicher Therapiealternativen, Nebenwirkungen und Komplikationen, multiprofessioneller Behandlung und der Maßnahmen zur Integration in die Gesellschaft. Dabei sind auch die Fähigkeit zur Interpretation von Fremdbefunden sowie die Erkennung von Krankheitsbildern relevant, die nicht von einem Heilpraktiker mit der Erlaubnis beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie behandelt werden dürfen.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut. Achtung: Die Bundesländer fordern gem. § 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz ein Mindestalter von 25 Jahren für die Erteilung der sektoralen Heilpraktikererlaubnis.

Termin:

14.09. – 18.09.2026

Kursleiter: Prof. Dr. Christoff Zalpour, Professor für Physiotherapie

Referenten: Prof. Dr. Harry von Piekartz, PhD Rehabilitationsscience, Ms. Sc., PT, MT (OMT) | Marco Kauer, Heilpraktiker, M. Sc. pediatric Osteopathie (GB)

Ort: Bochum

Kosten: 450,00 EUR (M) | 520,00 EUR (NM)

UE: 50 (pro Kurs) /// **FP:** 50

Hinweis: Einige Bundesländer rechnen osteopathische Ausbildungen, Studienabschlüsse oder ähnliche Fortbildungen an. Hierzu bitten wir um Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt.

Videotherapie praktisch umgesetzt

Info: Melina Bräcker: 0234 97745-18

Seit dem 1. April 2022 ist die Videotherapie Teil der physiotherapeutischen Regelversorgung. Die Leistungspositionen KG Einzelbehandlung, KG Gruppenbehandlung, KG-ZNS Kinder Bobath, KG-ZNS Erwachsene Bobath, Manuelle Therapie sowie KG Muko können seitdem zu einem festgelegten Anteil als Videotherapie durchgeführt und abgerechnet werden. Diese erweiterten Therapiemöglichkeiten bieten eine gute Ergänzung der physiotherapeutischen Patientenversorgung, erfordern aber sowohl auf technischer und organisatorischer als auch auf therapeutischer Ebene einige Anpassungen. In themenspezifischen Fortbildungen werden die Grundlagen vermittelt, damit Sie Ihre physiotherapeutischen Kompetenzen in der digitalen Behandlungssituation des jeweiligen Heilmittels (KG/MT, KG-ZNS-Kinder) bestmöglich einsetzen können. Es werden die Möglichkeiten und Grenzen der Videotherapie aufgezeigt und anhand praktischer Beispiele veranschaulicht, wie Behandlungsmaßnahmen an die digitale Therapiesituation angepasst werden können.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin:

24.04.2026 | 18:00 – 19:30 Uhr

online

Referenten: Matthias Fenske, PT, MT, Rückenschullehrer, Feldenkraislehrer | Markus Frey, PT, MT, Rückenschullehrer, Sport-PT

Ort: online

Kosten: 33,00 EUR (M) | 48,00 EUR (NM)

UE: 2 /// **FP:** 2

7 Expertenwissen Praxis-Update

Expertenwissen Praxis-Update – Bizepssehne und Sport/Instabilitäten + SLAP-Läsion

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

Instabilitäten im Bereich der Schulter, Verletzungen der Bizepssehne, SLAP-Läsionen entstehen als Folge von Unfällen und Stürzen oder auch durch chronische Überbelastung. Diese Fortbildung bietet Ihnen die Möglichkeit Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in der Behandlung von Erkrankungen der Bizepssehne und Instabilitäten, inkl. SLAP-Läsionen zu erweitern und zu vertiefen.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin:

18.03.2026 | 18:00 – 19:30 Uhr

online

Referenten: Marthe Voutta, Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgin, Leitende Oberärztin für Arthroskopische Chirurgie und Sporttraumatologie in der Fachklinik 360° in Ratingen, Ärztin in der Praxis Orthopädie im Bredenecker Tor (Essen) | Fabian Karst, Physiotherapeut und Praxisinhaber

Ort: online

Kosten: 40,00 EUR (M) | 60,00 EUR (NM)

UE: 2 /// **FP:** 2

Expertenwissen Praxis-Update – CRPS (Morbus Sudeck)

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

Morbus Sudeck, auch bekannt als komplexes regionales Schmerzsyndrom, ist eine komplexe und oft chronische Erkrankung. Diese wird durch eine Vielzahl von Faktoren ausgelöst. Zu den Symptomen gehören sensorische, motorische, autonome und tropische Störungen. Diese sind in der Regel/in vielen Fällen unspezifisch und werden in der Praxis oft übersehen.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin:

20.05.2026 | 18:00 – 19:30 Uhr

online

Referenten: Marthe Voutta, Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgin, Leitende Oberärztin für Arthroskopische Chirurgie und Sporttraumatologie in der Fachklinik 360° in Ratingen, Ärztin in der Praxis Orthopädie im Bredenecker Tor (Essen) | Fabian Karst, Physiotherapeut und Praxisinhaber

Ort: online

Kosten: 40,00 EUR (M) | 60,00 EUR (NM)

UE: 2 /// **FP:** 2

Expertenwissen Praxis-Update – Knorpelschäden des Kniegelenks

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

Akut traumatisch oder chronisch degenerativ. Knorpelschaden ist nicht gleich Knorpelschaden. Die Ursachen und Ausprägungen von Knorpelschäden am Kniegelenk reichen von isolierten Läsionen, die durch einen Unfall entstanden sind, bis hin zu einem flächigen Verschleiß, der sich über Jahre entwickelt hat. Moderne regenerative Knorpelersatzverfahren versprechen Hilfe auch bei viertgradigen Schäden. Doch auf die richtige Indikation kommt es an. Erfahren Sie in diesem Seminar mehr über die Entstehung, Diagnostik und stadiengerechte Behandlung aus sportorthopädischer und physiotherapeutischer Sicht.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin:

22.04.2026 | 18:00 – 19:30 Uhr

online

Referenten: Alexander Bandosz, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Oberarzt für Arthroskopische Chirurgie und Sporttraumatologie in der Fachklinik 360° in Ratingen, Arzt in der Praxis Orthopädie im Bredeneyer Tor (Essen) | Fabian Karst, Physiotherapeut und Praxisinhaber

Ort: online

Kosten: 40,00 EUR (M) | 60,00 EUR (NM)

UE: 2 /// **FP:** 2

8 Sportphysiotherapie

Golf-Physio-Trainer (EAGPT.org)

Info: Melina Bräcker: 023497745-18

Der Originalkurs – europaweit. Lehrtools (Eigenentwicklungen) u. a. 3D-Golf-Physio-Trainer Animation, Certified by European Association GolfPhysioTherapy e. V. & Golf Medical Therapy e. V.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut, staatl. gepr. Masseur oder Arzt.

Termine: lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor. Golf-Physio-Trainer I

Ort: Köln/Trainerakademie Univ.

Referent: Marc Hohmann, DOSB Sportphysiotherapie, Golf-Physio-Trainer Head-Instructor

Kosten: Trainer-Kurs: 1.090,00 EUR (M) |

1.140,00 EUR (NM) inkl. Arbeitskript, auf USB-Stick, Driving Range Nutzung, Pausensnacks

UE: 35 /// **FP:** 35 Fortbildungspunkte können nach erfolgreicher Teilnahme beantragt werden. Die Vergabe der UE und F-Punkte erfolgt nicht durch den IFK, sondern unter der alleinigen Verantwortung des Veranstalters.

Anmeldung und Information:

SportMed-Pro, Rennwiese 1, 77855 Achern, Tel. 07841 67365125, E-Mail: info@sportmed-pro.eu

Sportphysiotherapie

Info: Melina Bräcker: 023497745-18

DOSB anerkannte Weiterbildung in Kooperation mit dem EDEN-REHA-Fortbildungszentrum in Donaustauf. Für IFK-Mitglieder steht ein begrenztes Kontingent an Kursplätzen in dieser Weiterbildung des EDEN-REHA-Fortbildungszentrums zur Verfügung.

Teilnahmevoraussetzung:

Nur für IFK-Mitglieder buchbar. Bei Anmeldung bitte IFK-Mitgliedsbescheinigung beilegen.

Termine:

Klasse I/26

Teil I 24.03. – 29.03.2026

Teil II 30.06. – 05.07.2026

oder

Klasse II/26

Teil I 14.07. – 19.07.2026

Teil II 06.10. – 11.10.2026

oder

Klasse III/26

Teil I 08.12. – 13.12.2026

Teil II im Jahr 2027

Referenten: Dr. med. Peter Angele; Dr. Gerhard Ascher; Klaus Eder; Jürgen Eichhorn; Dr. med. Josef Harrer; Helmut Hoffmann; H.-P. Meier; Dr. Hans Dieter Herrmann; Dr. med. Alexander Schütz; Stefan Schwarz

Ort: Donaustauf

Kosten: 845,00 EUR (M) (pro Kursteil),

IFK-Mitglieder erhalten 10 % Rabatt auf die Kursgebühr

UE: 75 (pro Kursteil)

Dieser Kurs ist durch den IFK zur Verlängerung einer KddR-Rückenschullehrerlizenz anerkannt. Anmelde-schluss: eine Woche vor Kursbeginn. Die Kursaus-schreibung und die Vergabe der Fortbildungspunkte für diesen Kurs erfolgt nicht durch den IFK, sondern unter der alleinigen Verantwortung des Veranstalters.

Anmeldung und Information unter:

Eden Reha GmbH, Frau Steinbach und Herr Benjamin Eder, Lessingstraße 39-41, 93093 Donaustauf, Tel.: 09403 3821 (Mo. bis Fr. 9:00-15:00 Uhr), Fax: 09403 3811, E-Mail: fortbildung@eden-reha.de

9 Osteopathische Techniken

Fortbildung Osteopathie

Info: Gaby Weuthen: 0234 97745-29

Der IFK und die Ärztevereinigung für Manuelle Medizin (ÄMM) haben 2019 zur Etablierung einheitlicher Qualitätsstandards in der Osteopathie-Ausbildung inhaltliche Standards festgelegt und in einem gemeinsamen Curriculum festgehalten. Die „Zertifizierungsgesellschaft – Abschluss Osteopathie für Physiotherapeuten“ (ZOP) erkennt auf der Basis eines bundesweit einheitlichen Ausbildungscurriculums die Osteopathie-Fortbildung des IFK an.

Die bundeseinheitlichen Standards werden bereits auch von vielen gesetzlichen Krankenkassen anerkannt und die Patienten können eine Teilkostenerstattung dieses Behandlungsverfahrens als Satzungsleistung erhalten. Eine Liste der Krankenkassen erhalten Mitglieder, Fortbildungsteilnehmer und ZOP-Zertifizierte in der IFK-Geschäftsstelle. Über die ZOP kann jede Osteopathie-Fortbildung anderer Anbieter anerkannt werden, wenn sie dem Curriculum von IFK und ÄMM entspricht. Die IFK-Fortbildungsexperten beraten Sie gern dazu.

Die Osteopathie-Fortbildung baut auf dem gemeinsamen Curriculum zur Weiterbildung Osteopathie der ZOP in Anlehnung an die WHO-Standards zur Osteopathie auf. Sie greift die bereits vorhandenen fachlichen Kompetenzen eines Physiotherapeuten auf und erweitert diese sinnvoll und zukunftsorientiert. Als Zugangsvoraussetzung benötigen Sie lediglich Ihren

physiotherapeutischen Abschluss. Während der Fortbildung haben Sie dann die Möglichkeit, das Zertifikat zur Manuellen Therapie sowie das Zertifikat in KGG, selbstverständlich gemäß den Richtlinien der gemeinsamen Rahmenempfehlungen, zu absolvieren.

Wenn Sie bereits über diese Zertifikate verfügen, reduziert sich Ihr zu absolvierendes Weiterbildungspensum um 260 UE für die MT und 40 UE für KGG. Damit verbleiben nur noch 700 zu absolvierende Unterrichtseinheiten. Die Fortbildung umfasst insgesamt 1.000 UE und schließt mit einer Abschlussprüfung ab.

Der Einstieg in die Fortbildung kann nach Absolvierung eines E0-Kurses (online) über das Modul MT, P, V oder C gewählt werden. Die Fortbildung wird in Anlehnung an die WHO-Standards Osteopathie durchgeführt. Die Fortbildung besteht aus sechs Modulen, die themenorientiert angeboten werden. Dabei kann, unter Berücksichtigung fachlicher Notwendigkeiten, zwischen und innerhalb der Module gewechselt werden. Bereits absolvierte Fortbildungseinheiten können nach Vorlage aussagefähiger Unterlagen und einer entsprechenden Prüfung anerkannt werden.

Ziel ist es, Ihnen den menschlichen Organismus als ein regulatorisch funktionierendes Netzwerk verständlich und im Sinne des Wortes „begreifbar“ zu machen. Damit ist die Stimulierung der Selbstheilungskräfte nicht dem Zufall überlassen, sie liegt in Ihren Händen! Wie ein roter Faden zieht sich unser „osteopathischer Spirit“ durch die Fortbildung. Als verlässliche Reiz-Effektreaktionen, im Sinne humankybernetischer Prozesse, geprägt von der Überzeugung, dass unser Organismus von einer psycho-vegetativ-somatischen Achse durchzogen ist, über die alle Wirkungskreisläufe ablaufen.

Die Kursreihe ist nach Absolvierung des Kurses Einführung in die Osteopathie (E0) bzw. Anerkennung einer weiterführenden MT-Fortbildung nach Themenbereichen variabel. Parallel zur Absolvierung der MT-Kurse können die Module P, C und V absolviert werden. Für diese gilt, dass jeweils mit P1, C1, V1 begonnen wird – die weitere Reihenfolge ist variabel. Die Kurse zur Strukturellen Osteopathie (S01 bis S04) können zeitgleich mit den Integrationskursen (IK1 bis IK6) absolviert werden. Der Präparationskurs kann jederzeit absolviert werden, ebenso der GK1 und GK2 zur Automobilisation. Alle Kurse sind Voraussetzung, um nach 1.000 Stunden die Prüfung Osteopathie ablegen zu können.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut.

Termine online:

E0* 06.03. – 07.03.2026 online

E0* 13.11. – 14.11.2026 online

* **HINWEIS:** Teilnehmer, die den E0-Kurs absolviert haben, können unabhängig von der Teilnahme an der Osteopathie-Fortbildung die cranosacralen Kurse C1 bis C4 sowie die viszerale Kurse V1 bis V4 belegen.

Termine Bochum:

V1 11.03. – 13.03.2026

IK2 16.03. – 18.03.2026

P2 07.05. – 09.05.2026

V2 04.06. – 06.06.2026

IK3 12.06. – 14.06.2026

IK4 24.09. – 26.09.2026

P3 08.10. – 10.10.2026

V3 29.10. – 31.10.2026
 IK5 21.11. – 23.11.2026
 V4 03.12. – 05.12.2026
 P4 21.01. – 23.01.2027
 IK6 22.01. – 23.01.2027
 Prüfung 26.02. – 27.02.2027

IFK-Fortbildungsleiter: Thomas Widmann, PT, MT, univ. MAS, Fachlehrer MT | Bernd Schors

Orte: Bochum | E0 online

Kosten: E0: 120,00 € (M) | 140,00 € (NM) / P1-4, V1-4, C1-4, SO1-4, IK 1-6: 310,00 € (M) | 340,00 € (NM) / BUP: 199,00 € (M) | 249,00 € (NM) / Abschlussprüfung 280,00 € (M) | 310,00 € (NM)

UE: E0, BUP, P1-4, V1-4: 20 UE / C1-4, SO 1-4, IK 1-6: 30 UE

Hinweis: Das vermehrte Interesse innovativ und zukunftsorientiert denkender Physiotherapeuten hat dazu geführt, dass der IFK als Ihr bewährter Fortbildungspartner einige Angebote in seinem Fortbildungsprogramm aufgenommen hat, die nach heutiger Rechtslage in ihrer späteren Ausübung nicht unproblematisch sind. Bedenken bestehen diesbezüglich hauptsächlich hinsichtlich der Vorschriften des Heilpraktikergesetzes.

10 PhysioBalance

RückenYoga Trainer Basiskurs

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

Rückenbeschwerden sind meist mit starken Schmerzen und Einschränkungen verbunden. Sie sind nach wie vor der häufigste Grund für Arbeitsunfähigkeit. Bei der Entstehung spielt neben einseitiger Bewegung und vielem Sitzen auch die Psyche eine große Rolle. Yoga bietet Synergien, wie kaum eine andere Bewegungsform: Gezielte Körperübungen stärken die Muskulatur, andere steigern die Dehnungsfähigkeit des Gewebes und halten die Wirbelsäule beweglich. Dabei ist ein Gleichgewicht aus Stabilität und Flexibilität das zentrale Thema. Beides sind Eigenschaften, die für einen gesunden Körper und Geist entscheidend sind, denn sie beeinflussen die äußere und innere Haltung. Mentale Stabilität ist eine wichtige Voraussetzung psychischer Gesundheit. Sie erlaubt uns, flexibel auf unerwartete oder belastende Ereignisse, die wir als Stress erleben, zu reagieren. Durch regelmäßiges Achtsamkeitstraining, als wesentlichen Bestandteil des RückenYoga, werden Übende befähigt, Stressmuster rechtzeitig zu erkennen und bewusst aufzulösen, noch bevor sie sich unbewusst körperlich manifestieren und zu Beschwerden führen. Auf diese Weise lassen sich Rückenschmerzen dauerhaft und wirkungsvoll vermeiden. Die Weiterbildung erstreckt sich insgesamt über vier Tage und gliedert sich in einen Basis- und einen Aufbaukurs mit jeweils 15 Übungseinheiten. Sie beinhaltet 50 klassische, zum Teil modifizierte Yoga-haltungen und zahlreiche Variationen. Das Training befähigt die Teilnehmer, Yoga in die Haltungs- und Rückenschule sowie Wirbelsäulengymnastik und weitere Kursformate mit den Schwerpunkten Rückengesundheit, Stressmanagement und Entspannung zu integrieren. Zum Abschluss der gesamten Weiterbildung erhalten die Teilnehmer ein RückenYoga Trainer/in Zertifikat.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin:

06.06. – 07.06.2026

Referentin: Monika A. Pohl, PT, Heilpraktikerin für Physio- und Psychotherapie, Fachwirtin für Prävention und Gesundheitsförderung

Ort: Bochum

Kosten: 290,00 EUR (M) | 320,00 EUR (NM)

UE: 15 (pro Kurs) /// **FP:** 15

Hinweis: Vorkenntnisse in Yoga sind für die Teilnahme am Basiskurs nicht erforderlich. Aufbaukurs kann nur nach einem erfolgreichen Basiskurs absolviert werden.

RückenYoga Trainer Aufbaukurs

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Aufbaukurs kann nur nach einem erfolgreichen Basis-kurs absolviert werden.

Termin:

19.09. – 20.09.2026

Referentin: Monika A. Pohl, PT, Heilpraktikerin für Physio- und Psychotherapie, Fachwirtin für Prävention und Gesundheitsförderung

Ort: Bochum

Kosten: 290,00 EUR (M) | 320,00 EUR (NM) (pro Kurs)

UE: 15 (pro Kurs) /// **FP:** 15 (pro Kurs)

11 Praxismanagement

Praktische Tipps für den Start als sektoraler Heilpraktiker für Physiotherapie

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

In dem Kurs werden Fragestellungen für die Tätigkeit als sektoraler Heilpraktiker für Physiotherapie (SHP) erörtert. Es werden Muster und Formulierungsbeispiele zur Gestaltung von Rezepten, Rechnungen, Praxisschildern, der Homepage, der räumlichen Integration der Tätigkeit in der Physiotherapiepraxis sowie versicherungsrechtliche Fragen behandelt.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Auf Anfrage auch weitere Berufsgruppen zugelassen.

Termin:

21.10.2026

Referent: RA Dr. Klaus Erfmeyer

Ort: Bochum

Kosten: 75,00 EUR (M) * | 85,00 EUR (NM)

* und deren Angestellte

UE: 3,5

Praxisgründungsseminare – online

Info: Melina Bräcker: 0234 97745-18

Was braucht es, um erfolgreich eine Physiotherapiepraxis zu führen? Im neu konzipierten Praxisgründungsseminar erhalten interessierte Physiotherapeuten einen Einblick in die wichtigsten Themen aus Recht, Betriebswirtschaft, Rechnungswesen und Marketing. Dabei können sich die Teilnehmer die Themenblöcke je nach Interessenlage individuell zusammenstellen – eine vorgegebene Reihenfolge für die einzelnen Module gibt es nicht.

physio-START

Info: Melina Bräcker: 0234 97745-18

Sie haben sich dazu entschieden, eine eigene Physiotherapiepraxis zu gründen oder eine bestehende Praxis zu übernehmen. Herzlichen Glückwunsch zu diesem mutigen Schritt! Wir, das Team von phy-

sio-START beim IFK, möchten Sie bei dem Schritt in die Selbstständigkeit bestmöglich unterstützen. Im Praxisgründungsseminar stellen wir unsere Dienstleistungen vor. Welche Angebote gibt es? Welche Aufgaben übernehmen wir gern für Sie? Lassen Sie uns ins Gespräch kommen. Die Teilnahme an diesem Themenblock ist kostenlos.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Auf Anfrage auch weitere Berufsgruppen zugelassen.

Termin:

03.11.2026 | 9:00 – 9:30 Uhr

online

Referent: Marc Balke, stv. IFK-Geschäftsführer, Referatsleiter Recht (IFK)

Ort: online

Kosten: kostenlos

UE: 2

Zulassung, rechtliche Grundlagen und Werbung

Info: Melina Bräcker: 0234 97745-18

Nicht in jeder Immobilie kann eine Physiotherapiepraxis eröffnet werden. Was sind die räumlichen Voraussetzungen? Was regelt darüber hinaus noch der Bundesrahmenvertrag? Und welche zusätzlichen rechtlichen Vorgaben gibt es – auch in puncto Mitarbeiter und Werbung?

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Auf Anfrage auch weitere Berufsgruppen zugelassen.

Termin:

17.11.2026 | 9:45 – 11:15 Uhr

online

Referent: Marc Balke, stv. IFK-Geschäftsführer, Referatsleiter Recht (IFK)

Ort: online

Kosten: 30,00 EUR (M) | 40,00 EUR (NM)

UE: 2 /// **FP:** 1

Businessplan

Info: Melina Bräcker: 0234 97745-18

Die Grundlage für den Schritt in die Selbstständigkeit bildet ein ausgefeilter Businessplan. Welche Punkte müssen darin enthalten sein? Was gibt es zu beachten? Das erfahren die Teilnehmer dieses Themenblocks. Neben der Erstellung des Businessplans stehen auch die Kalkulation von Preisen für Privatpatienten sowie von Mitarbeitergehältern auf dem Programm.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Auf Anfrage auch weitere Berufsgruppen zugelassen.

Termin:

24.11.2026 | 9:00 – 10:30 Uhr

online

Referent: Dr. Michael Heinen, Dipl.-Ökonom, Referatsleiter Kassenverhandlungen und Wirtschaft (IFK e. V.)

Ort: online

Kosten: 30,00 EUR (M) | 40,00 EUR (NM)

UE: 2

Abrechnung

Info: Melina Bräcker: 0234 97745-18

In diesem Themenblock wird u. a. auf die rechtlichen Grundlagen eingegangen, die bei der Erbringung physiotherapeutischer Leistungen zu beachten sind, insbesondere die Heilmittel-Richtlinie und der GKV-Rahmenvertrag. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer einen

Überblick über die notwendige Prüfpflicht einer ärztlichen Verordnung und die verschiedenen Abrechnungsmöglichkeiten – damit die künftigen Praxisinhaber möglichst von Absetzungen durch die Krankenkassen verschont bleiben.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Auf Anfrage auch weitere Berufsgruppen zugelassen.

Termin:

24.11.2026 | 11:00 – 12:30 Uhr

online

Referent: Dr. Michael Heinen, Dipl.-Ökonom, Referatsleiter Kassenverhandlungen und Wirtschaft (IFK e. V.)

Ort: online

Kosten: 30,00 EUR (M) | 40,00 EUR (NM)

UE: 2 /// **FP:** 1

Praxisorganisation und Zusatzangebote

Info: Melina Bräcker: 0234 97745-18

Organisation ist das A und O. Welche Unterstützung Qualitätsmanagementsysteme (QMS) hier bieten können, erfahren die Teilnehmer in diesem Themenblock. Dabei geht es zum Beispiel darum, wie messbare Ziele definiert und regelmäßig kontrolliert werden können. Außerdem gibt es einen Überblick über mögliche Leistungen, die auch außerhalb der GKV angeboten werden können, wie z. B. Präventions-, Wellness- oder Reha-Sport-Angebote.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Auf Anfrage auch weitere Berufsgruppen zugelassen.

Termine:

03.03.2026 | 9:00 – 10:30 Uhr oder
01.12.2026 | 9:00 – 10:30 Uhr

online

Referent: Dr. Michael Heinen, Dipl.-Ökonom, Referatsleiter Kassenverhandlungen und Wirtschaft (IFK e. V.)

Ort: online

Kosten: 30,00 EUR (M) | 40,00 EUR (NM) (pro Kurs)

UE: 2 (pro Kurs)

Marketing

Info: Melina Bräcker: 0234 97745-18

Das Praxislogo hängt, die Wandfarbe ist trocken, die Liegen sind ausgepackt – fehlen „nur noch“ die Patienten! Wie man mit kleinem Budget möglichst viele Menschen über die neue Praxis informiert, ist Thema des Kurses „Marketing“. Darin erfahren die Teilnehmer zum Beispiel, welche Inhalte auf jede Praxis-Webseite gehören, wie man einen Tag der Offenen Tür zum Praxisstart plant und welche günstigen und individuellen Alternativen es zum klassischen Kugelschreiber als Werbemittel gibt.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Auf Anfrage auch weitere Berufsgruppen zugelassen.

Termine:

03.03.2026 | 11:00 – 12:30 Uhr oder
01.12.2026 | 11:00 – 12:30 Uhr

online

Referentinnen: Katharina Thiemann, Referatsleiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (IFK e. V.) | Julia Glitz, Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (IFK e. V.)

Ort: online

Kosten: 30,00 EUR (M) | 40,00 EUR (NM) (pro Kurs)

UE: 2 (pro Kurs)

Rechnungswesen

Info: Melina Bräcker: 0234 97745-18

Für viele ist es mehr Pflicht als Kür: das Rechnungswesen. Um zur Praxisgründung optimal vorbereitet zu sein, gibt es hier wertvolles Basiswissen zur Organisation, den Prozessen und Abläufen im Rechnungswesen: Unterschied von Jahresabschluss zur Einnahmen-Überschuss-Rechnung, und – ganz wichtig! – dazu, an welchen Stellen der Steuerberater helfen kann. Zudem werden Hinweise für einen strategischen Praxiserwerb geboten.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Auf Anfrage auch weitere Berufsgruppen zugelassen.

Termine:

10.03.2026 | 9:00 – 10:30 Uhr oder
08.12.2026 | 9:00 – 10:30 Uhr

online

Referent: Torsten Lübbers, Geschäftsführer Helmsauer Gruppe

Ort: online

Kosten: 30,00 EUR (M) | 40,00 EUR (NM) (pro Kurs)

UE: 2 (pro Kurs)

Wirtschaftliche Praxisführung

Info: Melina Bräcker: 0234 97745-18

Der Schritt in die Selbstständigkeit bringt nicht nur Chancen, sondern durchaus auch Risiken mit sich. Hier muss gründlich und objektiv abgewogen werden: Lohnt sich das alles überhaupt? Und wie kann ich das Projekt absichern? Wertvolle Hinweise gibt es im Kurs „Wirtschaftliche Praxisführung“.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Auf Anfrage auch weitere Berufsgruppen zugelassen.

Termine:

10.03.2026 | 11:00 – 12:30 Uhr oder
08.12.2026 | 11:00 – 12:30 Uhr

online

Referenten: Silke Helmsauer, Geschäftsführerin Helmsauer Gruppe

Ort: online

Kosten: 30,00 EUR (M) | 40,00 EUR (NM) (pro Kurs)

UE: 2 (pro Kurs)

Praxisübergabeseminare – online

Info: Melina Bräcker: 0234 97745-18

Die Sorge um einen unbekümmerten Ruhestand ist nicht nur aufgrund der Rentendebatte weit verbreitet. Gerade Selbstständige machen sich ab einem gewissen Alter zunehmend Gedanken, wie sie sich auf „die Zeit danach“ vorbereiten und wie sie insbesondere die Übergabe ihrer Praxis gestalten können. Kann ich meine Praxis zu einem Preis verkaufen, der meine Altersvorsorge sichert? Mit welchem Ertrag kann ich rechnen? Wie finde ich einen geeigneten Nachfolger? Welche rechtlichen Hürden muss ich bei einem Verkauf überwinden? All diese und weitere Fragen rund um die Praxisüber- oder -aufgabe werden in der neuen Seminarreihe diskutiert. Dabei können die Teilnehmer die drei Themenblöcke je nach Interessenlage individuell auswählen.

Praxisübergabe 1 – physio-NEXT

Info: Melina Bräcker: 0234 97745-18

Sie denken darüber nach, Ihre Physiotherapiepraxis zu verkaufen? Ob in absehbarer Zukunft oder erst ein einigen Jahren, spielt dabei keine Rolle. Eine gute Vorbereitung auf diesen lebensverändernden Schritt

kann gar nicht früh genug beginnen. Das Team von physio-NEXT unterstützt IFK-Mitglieder bei der Praxisübergabe. In dieser Einführungsveranstaltung stellen wir das Dienstleistungspaket vor: Was beinhaltet das Beratungsangebot von physio-NEXT? Welche Aufgaben übernehmen wir für Sie? Darüber hinaus besprechen wir, wie die Zeit- und Ablaufplanung bei einer Praxisübergabe exemplarisch aussehen kann und was Sie hierbei beachten sollten. Die Teilnahme an diesem Themenblock ist für IFK-Mitglieder kostenlos (Nicht-Mitglieder: 30 €).

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Auf Anfrage auch weitere Berufsgruppen zugelassen.

Termin:

12.05.2026 | 10:00 – 10:45 Uhr oder
03.11.2026 | 10:00 – 10:45 Uhr

online

Referent: Dr. Michael Heinen, Dipl.-Ökonom, Referatsleiter Kassenverhandlungen und Wirtschaft (IFK e. V.)

Ort: online

Kosten: kostenlos (M) | 30,00 EUR (NM)

UE: 1

Hinweis: Die einzelnen Themenblöcke sind unabhängig voneinander buchbar.

Praxisübergabe 2 – Wirtschaft

Info: Melina Bräcker: 0234 97745-18

Jede Praxisübergabe hat auch eine wirtschaftliche Komponente. Nicht zuletzt kann der Verkauf der Praxis Ihnen ggf. Ihren Ruhestand finanziell erleichtern. Damit dies gelingt, ist Einiges zu beachten: angefangen von der Nachfolgersuche, über die Verhandlungsführung, die Kommunikation mit Patienten und Mitarbeitern bis hin zur Planung der eigentlichen Praxisübergabe sowie der Zeit danach. All diese Aspekte werden in diesem Teil der Seminarreihe besprochen.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Auf Anfrage auch weitere Berufsgruppen zugelassen.

Termin:

12.05.2026 | 11:00 – 12:30 Uhr oder
03.11.2026 | 11:00 – 12:30 Uhr

online

Referent: Dr. Michael Heinen, Dipl.-Ökonom, Referatsleiter Kassenverhandlungen und Wirtschaft (IFK e. V.)

Ort: online

Kosten: 30,00 (M) | 40,00 EUR (NM)

UE: 2

Hinweis: Die einzelnen Themenblöcke sind unabhängig voneinander buchbar.

Praxisübergabe 3 – Rechtliche Aspekte

Info: Melina Bräcker: 0234 97745-18

Eine Praxisübergabe will auch aus rechtlicher Sicht gut vorbereitet und durchgeführt werden. Teil 3 der Praxisübergabeseminare gibt einen Überblick über die wichtigsten rechtlichen Aspekte – von Arbeitnehmern bis hin zur Zulassung.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Auf Anfrage auch weitere Berufsgruppen zugelassen.

Termin:

12.05.2026 | 13:00 – 14:30 Uhr oder
03.11.2026 | 13:00 – 14:30 Uhr

online

Referent: Marc Balke, stv. IFK-Geschäftsführer, Referatsleiter Recht (IFK)

Ort: online

Kosten: 30,00 (M) | 40,00 EUR (NM)

UE: 2

Hinweis: Die einzelnen Themenblöcke sind unabhängig voneinander buchbar.

12 IQH-Fortbildungen

Workshopreihe Qualitätsmanagement

Info: Lisa Gotthardt: 0234 97745-36

Sie denken, Qualitätsmanagement sei extrem zeitaufwendig? Nicht mit uns. Unser Anspruch an ein modernes Qualitätsmanagementsystem (QMS) ist ein anderer. Schnell, unkompliziert, kostengünstig und digital: Das ist das IQH! Sie interessieren sich dafür, Ihre Praxis professionell zu organisieren? Praxisabläufe stetig zu verbessern und einheitlich nach außen aufzutreten? Herzlichen Glückwunsch zu diesem Schritt! Wir, das Team vom IQH, möchten Sie dabei bestmöglich unterstützen. Freuen Sie sich auf neue, spannende Workshops. Dort können Sie als qualitätsinteressierter Praxisinhaber die Inhalte ihres QMS gemeinsam mit gleichgesinnten Kollegen und fachkundigen Referenten erarbeiten. Übrigens: Die Veranstaltungen finden online statt

Termine:

22.04.2026 | 16:00 bis 17:30 Uhr
Grundlagen

20.05.2026 | 16:00 bis 17:30 Uhr
Patientenmanagement

10.06.2026 | 16:00 bis 17:30 Uhr
Arbeitsschutz

01.07.2026 | 16:00 bis 17:30 Uhr
Mitarbeitermanagement

19.08.2026 | 16:00 bis 17:30 Uhr
Online-Sprechstunde

09.09.2026 | 16:00 bis 17:30 Uhr
Kommunikation und Informationsmanagement

30.09.2026 | 16:00 bis 17:30 Uhr
Qualitätsplanung und Umsetzung
Risikomanagement

21.10.2026 | 16:00 bis 17:30 Uhr
Organisation und Bewertung
des QM-Systems

11.11.2026 | 16:00 bis 17:30 Uhr
Online-Sprechstunde

Referenten: Rick de Vries, Physiotherapeut | Bettina Simon, Ergotherapeutin | Joanne Henigan, Physiotherapeutin | Jörg Tyssen – BGW

Ort: online

Kosten: 490,00 EUR (M*) | 590,00 EUR (NM) (gesamt/pro Kurs)

*und deren Angestellte

UE: 18 (gesamt/pro Kurs)

Hinweis: Die gesamte Workshopreihe besteht aus sieben Modulen zuzüglich zwei Onlinesprechstunden, die nur zusammenhängend gebucht werden können. Sollte die Teilnahme an einem Modul nicht möglich sein, kann diese im Rahmen der nächsten Kursreihe nachträglich absolviert werden.

13 Tagesveranstaltungen

Symposium „Manuelle Therapie der Schulter bei Sportlern und jungen Patienten“

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

Die Schulterregion stellt einen manualtherapeutisch höchst relevanten Bereich dar. Insbesondere auch in der Behandlung von jungen Patienten und Sportlern zeigen sich in der Praxis verschiedene Verletzungen, Überlastungssyndrome und Funktionsstörungen. Ziel des Symposiums ist es, Pathologien spezifisch und mit Blick auf den aktuellen wissenschaftlichen Stand zu betrachten und zu zeigen, wie fundiertes manualtherapeutisches und medizinisches Wissen Therapien beeinflussen kann. Sie können sich auf Vorträge von drei Fachlehrern für Manuelle Therapie unterschiedlicher Institute sowie den Vortrag einer Oberärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie freuen.

Programm:

Begrüßung und Einleitung (Jan Neuer)

„Klinisches Assessment von (minor) glenohumeraler Instabilität – ist es wirklich eine Instabilität?“

(Birgit Ferber-Busse)

„Die Werferschulter bei Sportlern – Aktueller Stand der Evidenz“ (Johannes Grothues)

„Scapuladyskinesie – normal, abnormal oder pathologisch bedeutsam?“ (Torsten Kristant)

„Pathologien der Bizepssehne im Sport“ (Marthe Voutta)

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin:

22.03.2026 | 9:00 – 16:00 Uhr

Einlass ab 8:30 Uhr

Referenten: Birgit Ferber-Busse, PT, MT, OMT-DVMT®, Fachlehrerin für Manuelle Therapie im Maitland® Konzept, IMTA Senior Teacher | Johannes Grothues, PT(B.Sc.), sek. HP, Fachlehrer für MT | Torsten Kristant, PT, MT-Fachlehrer, MTE-Ausbildungsleiter | Marthe Voutta, Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgin, Leitende Oberärztin für Arthroskopische Chirurgie und Sporttraumatologie in der Fachklinik 360° in Ratingen, Ärztin in der Praxis Orthopädie im Bredeneyer Tor (Essen)

Ort: Bochum

Kosten: 110,00 EUR (M*) | 150,00 EUR (NM)

UE: 8 /// **FP:** 6

12 Medizinische Seminare

Der Cholesterin-Mythos: Ist er wirklich so gefährlich, wie wir denken?

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

Wir wissen, dass Cholesterin eine essentielle Substanz für das Funktionieren des Körpers ist und wichtige Rollen in der Produktion von Steroidhormonen sowie in der Bildung von Zellmembranen spielt. Das alte Konzept, den Cholesterinwert einseitig (monodimensional) in „gutes“ (HDL) und „schlechtes“ (LDL) Cholesterin zu unterteilen, wurde als entscheidend für die Aufrechterhaltung der Herzgesundheit und die Vermeidung von Schlaganfällen betrachtet, ist jedoch umfassend bewertet und widerlegt worden. Heutzutage müssen viele andere Details (dreidimensional) betrachtet werden, wie (a) die Art/Größe der Cholesterinpartikel + (b)

die Art der HDL-Partikel + (c) das Verhältnis zwischen den Werten der Triglyceride und HDL.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin:

23.06.2026 | 18:00 – 20:15 Uhr

online

Referent: Prof. Dr. (BRA) Nelson Annunciato, Neurowissenschaftler

Ort: online

Kosten: 59,00 EUR (M) | 69,00 EUR (NM)

UE: 3

Ernährung als Schlüssel zur ADHS-Behandlung: Wie unsere Kost das Verhalten beeinflusst

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

In der funktionellen Medizin spielt die Ernährung eine entscheidende Rolle im Umgang mit der Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS), da sie Verhalten und Kognition beeinflusst. Diäten, die reich an Zucker, künstlichen Süßstoffen und ultraverarbeiteten Lebensmitteln sind, können die Symptome von Hyperaktivität und Impulsivität verschärfen. Auf der anderen Seite kann eine ausgewogene Ernährung, die reich an Nährstoffen wie Omega-3-Fettsäuren, B-Vitaminen, Magnesium, Eisen und Zink ist, helfen, die Konzentration und die Gehirnfunktion zu verbessern. Die funktionelle Medizin strebt an, ernährungsbedingte Ungleichgewichte und individuelle Nahrungsmittelunverträglichkeiten, die zur Störung beitragen können, zu identifizieren und zu behandeln. So ist die Ernährung ein wesentlicher Bestandteil des integrativen Ansatzes zur Behandlung von ADHS.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin:

27.10.2026 | 18:00 – 20:15 Uhr

online

Referent: Prof. Dr. (BRA) Nelson Annunciato, Neurowissenschaftler

Ort: online

Kosten: 59,00 EUR (M) | 69,00 EUR (NM)

UE: 3

Ernährung in der Schwangerschaft: Wichtige Nährstoffe für Mutter und Baby

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

In der funktionellen Medizin wird die Ernährung während der Schwangerschaft als entscheidend für die Gesundheit von Mutter und Baby angesehen, da sie die fetale Entwicklung und das Wohlergehen der Mutter beeinflusst. Nährstoffe wie Methylfolat, Methylcobalamin, Vitamin D3, Omega-3, Eisen, Laktoferritin und Vitamine sind essenziell für die Bildung aller Organe und des Nervensystems, zur Prävention von Geburtsfehlern, Schwangerschaftsdiabetes, Präeklampsie, Eklampsie etc. Eine angemessene Hydratation ist für die Gesundheit der Mutter und des Babys ebenfalls unerlässlich. Die Darmgesundheit der Mutter hat einen unübertroffenen Wert und wird insofern berücksichtigt, da sie die Aufnahme von Nährstoffen und die Immunität des Fötus beeinflusst. Somit ist eine personalisierte Ernährung während der Schwangerschaft entscheidend, um die Ergebnisse für Mutter und Kind zu optimieren.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt

Termin:

24.11.2026 | 18:00 – 20:15 Uhr

online

Referent: Prof. Dr. (BRA) Nelson Annunciato, Neurowissenschaftler

Ort: online

Kosten: 59,00 EUR (M) | 69,00 EUR (NM)

UE: 3

Gehirn und Stress: Auswirkungen auf Körper und Geist

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

Klassisch wird Stress in drei Phasen beschrieben: Alarm (Emergency), Anpassung (Widerstand) und Erschöpfung (Ermüdung). Diese Stufen beschreiben eine interessante Reise von einer physiologischen und motivierenden Freisetzung von chemischen Substanzen, die den Körper auf „Kampf oder Flucht“ vorbereiten bis sie in eine Erschöpfung (Burnout-Syndrom) mit tiefgreifenden Auswirkungen auf die Körper von Neuronen, deren Dendriten, ihre dendritischen Dornen und schließlich in ihre Kommunikation von entscheidender Bedeutung münden. Unter den verschiedenen Systemen, die an Stress beteiligten sind, ist Erschöpfung der Nebennierendrüsen eine der häufigsten. Leider wird diese Erschöpfung nicht immer schnell diagnostiziert und es führt das Individuum in eine größere kognitive, emotionale, körperliche und professionelle Beeinträchtigung.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin:

27.11. – 28.11.2026

jeweils 09:00 – 12:45 Uhr

online

Referent: Prof. Dr. (BRA) Nelson Annunciato, Neurowissenschaftler

Ort: online

Kosten: 210,00 EUR (M) | 240,00 EUR (NM)

UE: 10

Magen-Darmgesundheit: Optimieren Sie Ihre Ernährung für eine bessere Gesundheit und mehr Wohlbefinde

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

Die Ernährung spielt eine grundlegende Rolle bei der Prävention und dem Management von Problemen des Gastrointestinaltrakts, wie Gastritis, gastroösophagealem Reflux, Zöliakie, Reizdarmsyndrom etc. Diäten, die reich an ultraverarbeiteten Lebensmitteln sind, mit extrem niedrigen Fasergehalten, jedoch mit Zusatzstoffen wie Emulgatoren, gentechnisch veränderten Lebensmitteln und entzündungsfördernden Lebensmitteln können den Gastrointestinaltrakt reizen und Beschwerden hervorrufen oder verschlimmern. Zu wissen, wie Lebensmittel unsere Darmgesundheit beeinflussen können, hilft uns leichter zu entscheiden, welche Lebensmittel wann, und in welchem Ausmaß konsumiert werden sollten.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin:

08.09.2026 | 18:00 – 20:15 Uhr

online

Referent: Prof. Dr. (BRA) Nelson Annunciato, Neurowissenschaftler

Ort: online

Kosten: 59,00 EUR (M) | 69,00 EUR (NM)

UE: 3

Osteopenie und Osteoporose: Wege zur Stärkung Ihrer Knochen – Prävention und Therapie

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

Osteopenie und Osteoporose sind Bedingungen, die durch eine Verringerung der Knochendichte gekennzeichnet sind und das Risiko von Knochenbrüchen erhöhen. Mit dem Fokus auf die Knochengesundheit ist die Ernährung durch wesentliche Nährstoffe entscheidend für die Prävention und Behandlung dieser Erkrankungen. Die angemessene Aufnahme und das Gleichgewicht von Kalzium, Vitamin D3, Magnesium und Vitamin K2 sind grundlegend für die Bildung und Erhaltung der Knochen. Entzündungshemmende und mineralstoffreiche Lebensmittel werden priorisiert, während solche, die zur Demineralisation der Knochen führen können, vermieden werden sollen. Auch die Darmgesundheit wird berücksichtigt, da sie die Aufnahme kritischer Nährstoffe beeinflusst. Daher wird eine personalisierte Ernährung als Schlüssel zu einer nachhaltigen Knochengesundheit gesehen.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin:

26.05.2026 | 18:00 – 20:15 Uhr

online

Referent: Prof. Dr. (BRA) Nelson Annunciato, Neurowissenschaftler

Ort: online

Kosten: 59,00 EUR (M) | 69,00 EUR (NM)

UE: 3

Parkinson Teil I: Eine neurometabolische und ernährungsmedizinische Sicht zur Prävention und Behandlung

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

Wir bewegen uns, um Probleme zu lösen! Dank des motorischen Systems können wir kommunizieren, uns verständlich machen, arbeiten gehen, schreiben, diesen Text schreiben bzw. lesen und die Welt in Bewegung setzen. Deshalb benötigt jede Bewegung die präzise, koordinierte, variierte und integrierte Aktion der Nervenzellen, Neurotransmitter und Muskeln. Was aber, wenn diese unvergleichbare Funktion nachlässt? Welche genetischen und vor allem Umweltfaktoren, metabolische Störungen tragen dazu bei, dass einige Menschen sich harmonischer und choreographischer bewegen, während andere Menschen sehr dramatisch unter Bewegungsarmut leiden? Seit der ersten Publikation über Parkinson im Jahre 1817, wird ein kontinuierlicher, bemerkenswerter Anstieg der Parkinson-Fälle weltweit verzeichnet. Die motorischen Störungen der Parkinson-Patienten sind sehr sichtbar (vergleichbar mit einer Eisbergspitze) aber verschiedene individuelle bedeutungsvolle nichtmotorische Störungen (vergleichbar mit einem Eisbergkörper) begleiten die Parkinson-Symptome und resultieren in eine sehr starke Einschränkung der Lebensqualität. Ist dies alles nur genetisch bedingt oder ist es mit den heutigen Lebens- und Essstilen assoziiert? Interessanterweise einige der nichtmotorischen Störungen beginnen manchmal sogar zirka 10-15 Jahren bevor die motorischen Probleme sichtbar werden und eine Parkinson-Diagnose erstellt wird. Das heißt: Sollte nur der Untergang der dopaminergen Nervenzellen in der

Substantia nigra die Ursache sein oder sollte Parkinson-Krankheit als ein "Syndrom mit neurologischen Folgen" bezeichnet werden? In diesem Seminar erleuchten wir die möglichen Faktoren, die, in Summation, die Entstehung und Weiterentwicklung der Parkinson Symptome vereinfachen, mit einer tieferen metabolischen Sicht auf die Krankheit und ihre Entwicklung, sowohl für die wichtige Prävention als auch für eine bedeutungsvollen Erweiterung der Therapiemöglichkeiten. Darüber hinaus analysieren wir alle nichtmotorische Signale die Jahre lang sichtbar werden und den Verdacht auf die Krankheit lenken. Nur so kann man die bedeutungsvolle Definition von Prävention und Behandlung verstehen.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin:

21.08. – 22.08.2026

jeweils 09:00 – 12:45 Uhr

online

Referent: Prof. Dr. (BRA) Nelson Annunciato, Neurowissenschaftler

Ort: online

Kosten: 210,00 EUR (M) | 240,00 EUR (NM)

UE: 10

Parkinson Teil II: Eine neurometabolische und ernährungsmedizinische Sicht zur Prävention und Behandlung

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

Die konkreten Inhalte finden Sie auf unserer IFK-Fortbildungs-Seite.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin:

28.08. – 29.08.2026

jeweils 09:00 – 12:45 Uhr

online

Referent: Prof. Dr. (BRA) Nelson Annunciato, Neurowissenschaftler

Ort: online

Kosten: 210,00 EUR (M) | 240,00 EUR (NM)

UE: 10

Schilddrüsenkrankheiten verstehen: Wirksame Maßnahmen für ein gesundes Gleichgewicht

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

Die Ernährung hat einen signifikanten Einfluss auf die Gesundheit der Schilddrüse, die den Stoffwechsel und die Energie des Körpers reguliert. Nährstoffe wie Jod, Selen, Zink und Vitamin D3 sind entscheidend für das reibungslose Funktionieren der Schilddrüse und sollten in der Ernährung priorisiert werden. Jodreiche Lebensmittel wie Wildfische und Meeresalgen sind für das ordnungsgemäße Funktionieren der Schilddrüse unerlässlich, während ein Jodmangel zu Hypothyreose führen kann. Auch die Darmgesundheit, welche die Absorption dieser Nährstoffe und das hormonelle Gleichgewicht beeinflusst, wird sorgfältig berücksichtigt. Somit ist eine personalisierte Ernährung entscheidend für die Aufrechterhaltung der Gesundheit und die effektive Behandlung von Störungen der Schilddrüse.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt

Termin:

28.04.2026 | 18:00 – 20:15 Uhr

online

Referent: Prof. Dr. (BRA) Nelson Annunziato, Neurowissenschaftler

Ort: online

Kosten: 59,00 EUR (M) | 69,00 EUR (NM)

UE: 3

Wie die Ernährung unsere Gehirnfunktionen beeinflusst – Teil I

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

In jedem Organ sind die Interaktionen zwischen den Zellen von großer Bedeutung! Jedoch sind diese Interaktionen nirgendwo so lebenswichtig wie im Nervensystem. Damit diese Interaktionen optimal verlaufen können, benötigen wir chemische Substanzen (Neurotransmitter und Neuromodulatoren). Die Herstellung dieser Substanzen hängt unmittelbar mit der Aufnahme, Resorption und Verarbeitung verschiedener Nahrungsmittel ab. Sowohl die Menge, als auch die Qualität unserer Ernährung spielt dabei eine wichtige Rolle! Wenn unser Darm jedoch diese Nahrungsmittel nicht richtig verarbeitet, wirkt sich dies letztendlich negativ auf die Interaktionen unserer Nervenzellen aus. Wissenschaftliche Forschungen zeigen, dass mittlerweile, insbesondere aufgrund der „Genmanipulation von Nahrungsmitteln“, jeder von uns eine Überempfindlichkeit an bestimmten Substanzen vorweist (Laktose, Gluten, Kasein etc.). Diese können zu entzündlichen Reaktionen im Körper führen, welche sich schlussendlich durch die Blut-Hirn-Schranke auf das Nervensystem auswirken. Die Entstehung von verschiedenen Erkrankungen wie Depressionen, Parkinson, Demenz, MS etc. können daher direkt mit unserem Ernährungsverhalten in Zusammenhang stehen.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin:

29.05. – 30.05.2026

jeweils 09:00 – 12:45 Uhr

online

Referent: Prof. Dr. (BRA) Nelson Annunziato, Neurowissenschaftler

Ort: online

Kosten: 210,00 EUR (M) | 240,00 EUR (NM)

UE: 10

Wie die Ernährung unsere Gehirnfunktionen beeinflusst – Teil II

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

In den letzten Jahren ist die Anzahl der wissenschaftlichen Artikel über den Zusammenhang zwischen der Ernährung und dem Nervensystem sehr gestiegen. Die einfache Analyse, dass die Entstehung der Neurotransmitter die Zuführung von Vorläufer voraussetzt, gibt uns schon eine klare Idee, wie die Ernährung unsere Neurotransmitter und folglich die Gehirnfunktionen beeinflusst. Dem zugrundeliegend wurden die Inhalte des Seminars „Speisekarte Gehirn“ um diese aktuellen Erkenntnisse erweitert um Ihnen somit einen erweiterten aktuellen Überblick zu bieten. Freuen Sie sich auf ein weiteres sehr wertvolles Seminar mit Prof. Annunziato, welches, wie Sie es schon kennen, mit vielen Metaphern und wertvollen Anwendungsbeispielen ausgestattet ist. Empfehlenswert ist es natürlich, sich den ersten Teil (Speisekarte für's Gehirn – Teil I) anzusehen. Es spricht jedoch nichts dagegen, mit dem Teil II zu beginnen, da jedes Seminar für sich abgeschlossen ist.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin:

03.07. – 04.07.2026

jeweils 09:00 – 12:45 Uhr

online

Referent: Prof. Dr. (BRA) Nelson Annunziato, Neurowissenschaftler

Ort: online

Kosten: 210,00 EUR (M) | 240,00 EUR (NM)

UE: 10

Zusammenhang zwischen Ernährung und Depression: „Die tägliche Ernährung als wirkungsvolle Prävention und Therapie bei Depression“

Info: Rebekka Tempel: 0234 97745-38

In der schulmedizinischen Praxis wird dem Zusammenhang zwischen Ernährung und Depression bislang

kaum eine ernstzunehmende Bedeutung beigemessen. Depression gilt als eine Krankheit des Geistes oder des Gehirns, die mittels Psychotherapie und/oder mit mehr oder weniger starken Medikamenten behandelbar ist. Bei den Psychopharmaka scheint der Fokus hauptsächlich auf der Modulation von Neurotransmittern wie Dopamin, Serotonin und Noradrenalin zu liegen. In den letzten Jahrzehnten gab es jedoch auch immer wieder Vorstöße, diätetische Interventionen zur Prophylaxe und Behandlung von Stimmungsschwankungen sowie mittlerer und schwerer Depressionen einzusetzen. Aus der Fülle dieser Daten scheint sich ein wachsender Konsens herauszukristallisieren, dass eine mediterrane Ernährung entzündungshemmend auf den Hirnstoffwechsel einwirkt, und bei der Vorbeugung und Behandlung von Depressionen und degenerativen neurologischen Erkrankungen hilfreich sein kann. In diesem einzigartigen Online-Seminar erläutern wir aus einer wissenschaftlichen Perspektive den Zusammenhang zwischen genetischer Neigung zu Depression, Ernährung, Darmmikrobiota (früher, Darmflora), chronischen Entzündungen, Mangel an Mikro-Nährstoffen (in erster Linie Vitamine, Mineralstoffe/Spurenelemente, Aminosäure und Omega-Fettsäuren) sowie depressionsbedingten Schlafstörungen. Profitieren Sie von den aktuellen Empfehlungen und Vorschlägen!

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin:

25.09. – 26.09.2026

jeweils 09:00 – 12:45 Uhr

online

Referent: Prof. Dr. (BRA) Nelson Annunziato, Neurowissenschaftler

Ort: online

Kosten: 210,00 EUR (M) | 240,00 EUR (NM)

UE: 10

PRAXIS ANGEBOTE

Physiotherapiepraxis in gute Hände abzugeben

Ich möchte meine seit 10 Jahren sehr gut laufende Praxis in Leipzig Zentrum-West zum 31. Dezember 2026 abgeben.

Das ist meine Praxis: • Praxisfläche: 71 m² mit drei Therapieräumen • Zentrale Lage, mit guter Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (Straßenbahnhalttestellen Westplatz und Waldplatz) • Erdgeschoss, barrierearm • Möglichkeit zur Übernahme des Mietvertrags zu guten Konditionen • Behandlungen: Schwerpunkt MT. Darüber hinaus u. a. KG, MLD, Massagen, Wärmepackungen, Elektrotherapie... • Großer Patientenstamm, der leicht ausbaufähig ist, da ich die Praxis bisher allein betrieben habe und den Bedarf nicht vollständig abdecken konnte.

Kontakt: ingrid.volks@gmx.de • Tel. 0341 68674989



Die aktuellen
Mediadaten
sind hier:

Anzeigentermine 2026

Ausgabe 03-2026 31. März 2026

Ausgabe 04-2026 29. Mai 2026

Ausgabe 05-2026 31. Juli 2026

Ausgabe 06-2026 30. September 2026



Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.

Gesundheitscampus-Süd 33

44801 Bochum

Telefax: 0234 97745-45

E-Mail: fortbildung@ifk.de

Bitte ankreuzen:

Ich bin

- ☐ 1. ordentliches IFK-Mitglied
- ☐ 2. IFK-Fördermitglied in einer unter 1. genannten Praxis
- ☐ 3. STARTER-Mitglied
- ☐ 4. IFK-Fördermitglied
- ☐ 5. Nichtmitglied

Die verbilligte Kursteilnahme kann neben den ordentlichen Mitgliedern des IFK nur Angestellten ermöglicht werden, die dem IFK als Fördermitglied angehören und in einer IFK-Mitgliedspraxis tätig sind. Die Vergabe der Teilnehmerplätze erfolgt nach Posteingang.

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten (Name, Anschrift, Tel.-Nr. und ggf. E-Mail-Adresse) zwecks Kontaktaufnahme zur Bildung von Fahrgemeinschaften an die anderen Kursteilnehmer weitergeleitet werden darf.

☐ Ja ☐ Nein

Bitte beachten Sie: Abmeldungen von der Fortbildung sind nur schriftlich oder online auf unserer Homepage möglich und erhalten erst durch die schriftliche Bestätigung des IFK Gültigkeit. Bis 30 Tage vor Kursbeginn ist ein Rücktritt kostenlos möglich. Vom 29.-21. Tag vor Kursbeginn wird eine Mindestgebühr in Höhe von 25,00 EUR erhoben bzw. 50 % der Kursgebühr werden zurückerstattet. Vom 20.-8. Tag vor Kursbeginn beträgt die Mindestgebühr 25,00 EUR bzw. 35 % der Kursgebühr werden zurückerstattet. Ab dem 7. Tag vor Kursbeginn ist die Kursgebühr in voller Höhe (100 %) fällig. Maßgeblich ist das Datum des Posteingangs in der Geschäftsstelle. Bei Nichtteilnahme an Fortbildungen ist die Kursgebühr in voller Höhe fällig.

Datenschutz-Hinweis: Der IFK weist den Teilnehmer darauf hin, dass der IFK die in diesem Vertrag angegebenen Daten zur Durchführung des im Vertrag festgelegten Zwecks speichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nur, wenn dies gesetzlich vorgesehen ist, der im Vertrag festgelegte Zweck dies erfordert und auch nur zur Abwicklung des Vertrags. Der Teilnehmer hat das Recht, jederzeit eine Auskunft über die Art der beim IFK gespeicherten Daten sowie der technisch-organisatorischen Maßnahmen zu verlangen. Der Teilnehmer hat das Recht, der Speicherung seiner Daten jederzeit zu widersprechen. Die Vernichtung der Daten erfolgt in diesem Fall nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist. Der Teilnehmer hat ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Weitere Informationen: datenschutz@ifk.de.

Bitte deutlich lesbar ausfüllen!

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

PLZ, Ort _____ Straße, Hausnummer _____

Telefon (tagsüber) _____ Telefax _____

E-Mail (privat) _____

Hiermit melde ich mich zu folgendem Kurs verbindlich an:

Kurs: _____

am: _____

in: _____

Referent/in: _____

ggf. Vorkurs absolviert am: _____

Praxisstempel

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich ausdrücklich mit der Aufnahme meiner persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse) in eine vom IFK erstellte Kurs-Teilnehmerliste einverstanden.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Wichtig: Bitte vermerken Sie unbedingt, wie die Bezahlung erfolgen soll!

Überweisung

Die Kursgebühr werde ich spätestens 3 Wochen – ggf. sofort – vor Kursbeginn auf das Konto:
IBAN DE75430601290305106500, BIC GENODEM1BOC bei der Volksbank Bochum Witten überweisen.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE93ZZZ00000327416

Hiermit ermächtige ich den IFK, die Kursgebühren einmalig von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Die Kursgebühr wird ca. 3 Wochen vor Kursbeginn abgebucht. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom IFK auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname _____

PLZ, Ort _____ Straße, Hausnummer _____

BIC _____

IBAN _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Ich bitte hiermit um Aufnahme in den Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.

ab: **als:** (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- | | |
|--|--|
| <p>☐ 1. Ordentliches Mitglied ⁽¹⁾⁽²⁾
freiberuflich tätiger Physiotherapeut (Monatsbeitrag 35,00 Euro)</p> <p>☐ 2. Außerordentliches Mitglied ⁽²⁾⁽³⁾
juristische Person mit Kassenzulassung zur Abgabe physiotherapeutischer Leistungen (Monatsbeitrag 35,00 Euro)</p> <p>☐ 3. Fördermitglied I ⁽¹⁾
angestellt tätiger Physiotherapeut (Monatsbeitrag 9,00 Euro), ermäßigte Kursteilnahme wird nur Fördermitgliedern gewährt, die in der Praxis eines ordentlichen/außerordentlichen Mitglieds tätig sind</p> | <p>☐ 4. Fördermitglied II ⁽⁴⁾
Schüler/Studenten in der Ausbildung an staatlich anerkannten Physiotherapieschulen bzw. an grundständigen oder dualen Studiengängen (beitragsfrei)</p> <p>☐ 5. Fördermitglied III ⁽⁵⁾
der Physiotherapie nahestehende Person (Monatsbeitrag 3,40 Euro)</p> <p>☐ 6. Starter-Mitglied ⁽¹⁾
Physiotherapeuten, die beabsichtigen, ihren Beruf zukünftig selbstständig auszuüben (Monatsbeitrag 19,00 Euro)</p> |
|--|--|

Der Bezug des Fachmagazins „physiotherapie“ ist in den Mitgliedsbeiträgen enthalten.

1) Bitte staatliche Anerkennung als Physiotherapeut/in beifügen. 2) Bitte Zulassungsbescheid oder Nachweis über die freiberufliche Tätigkeit beifügen. 3) Bitte staatliche Anerkennung des fachlichen Leiters beifügen. 4) Bitte Schul-/Studienbescheinigung beifügen. 5) Bitte Bescheinigung über den Grund der (gegenwärtigen) Nicht-Tätigkeit beifügen.

Bitte deutlich lesbar ausfüllen!

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (tagsüber)

Geburtsdatum

E-Mail*

IK-Nummer

(geplantes) Zulassungsdatum

Praxisstempel

x

x

Ort, Datum

Unterschrift

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE93ZZZ00000327416

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

IBAN

BIC

☐ **Einzugsermächtigung Mitgliedsbeitrag**

Hiermit ermächtige ich den IFK, den Mitgliedsbeitrag ab dem

halbjährlich von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom IFK auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

x

x

Ort, Datum

Unterschrift

***Einwilligungserklärung zur Nutzung der E-Mail-Adresse**

Gegenstand:

Die E-Mail-Adresse der Mitglieder des IFK e.V. wird erhoben und gespeichert.

Verwendungszweck:

Die E-Mail-Adresse wird zur Verwendung von folgenden Zwecken erhoben:

- ☐ für die Zusendung der Newsletter „IFK-Mitgliedernews“ sowie „IFK-Mitgliedernews ad hoc“
- ☐ für die Zusendung von IFK-Informationen (z. B. Preislisten etc.)

Bitte gewünschte E-Mail-Zusendungen ankreuzen.

Ich stelle sicher, dass mein Postfach größere Datenmengen empfangen kann.

Erklärung:

Ich erkläre mein Einverständnis mit der Speicherung meiner E-Mail-Adresse für die zuvor beschriebenen Zwecke. Diese Erklärung erfolgt freiwillig und ohne äußeren Druck. Eine Weigerung hat keine Konsequenzen für mich. Eine Verwendung der E-Mail-Adresse für andere als die beschriebenen Zwecke ist nicht gestattet. Ein Widerruf der Verwendung für die Zukunft ist jederzeit möglich. Im Falle des Widerrufs veranlasst der IFK eine unverzügliche Löschung der Adresse.

Einen Widerruf nimmt der IFK telefonisch, per Brief oder unter der E-Mail-Adresse presse@ifk.de entgegen.

x

x

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden an:

Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V. | Gesundheitscampus-Süd 33 | 44801 Bochum | E-Mail: ifk@ifk.de | Telefax: 0234 97745-45



Von Profis für Profis

- Up to date mit kurzen, praxisnahen Online-Seminaren – exklusiv von Ärzten und Physiotherapeuten geleitet.
- 45–90 Minuten digital – kurz und prägnant
- Wechselnde Themen – Fortbildungspunkte inklusive
- Neben dem Praxisalltag – bequem nach Feierabend und von zuhause
- Für Einsteiger & alte Hasen – der leichte Weg, um Wissen gezielt zu erweitern!

Kleine Themenauswahl

18.03.2026, 18 Uhr: Bizepssehne und Sport/Instabilitäten + SLAP-Läsion

20.04.2026, 18 Uhr: Knorpelschäden des Kniegelenks

20.05.2026, 18 Uhr: CRPS (Morbus Sudeck)

... und viele Themen mehr!



Jetzt informieren & Platz sichern!
Weitere Infos:
www.ifk.de/fortbildung/fortbildungsangebote

www.ifk.de



Institut für Qualitätssicherung
in der Heilmittelversorgung e. V.



Muss Qualitätsmanagement extrem zeitaufwendig sein?

Nicht mit uns. Unser Anspruch an ein modernes Qualitätsmanagementsystem (QMS) ist ein anderer. Schnell, unkompliziert, kostengünstig und digital: Das ist das IQH! Sie interessieren sich dafür, Ihre Praxis professionell zu organisieren? Praxisabläufe stetig zu verbessern und einheitlich nach außen aufzutreten? Herzlichen Glückwunsch zu diesem Schritt!

Neue Kursreihe:

22.04.26 | 16:00 – 17:30 Uhr und
20.05.26 | 16:00 – 17:30 Uhr und
10.06.26 | 16:00 – 17:30 Uhr und
01.07.26 | 16:00 – 17:30 Uhr und
19.08.26 | 16:00 – 17:30 Uhr und
09.09.26 | 16:00 – 17:30 Uhr und
30.09.26 | 16:00 – 17:30 Uhr und
21.10.26 | 16:00 – 17:30 Uhr und
11.11.26 | 16:00 – 17:30 Uhr

Referenten:

Rick de Vries, Physiotherapeut
Bettina Simon, Ergotherapeutin
Joanne Henigan, Physiotherapeutin

Kosten (gesamt/pro Workshopreihe):

490,00 EUR (IFK-Mitglieder und deren Angestellte)
590,00 EUR (Nichtmitglieder des IFK)

Alle Veranstaltungen finden online statt!

Institut für Qualitätssicherung in der Heilmittelversorgung e. V. (IQH)
Gesundheitscampus-Süd 33 • 44801 Bochum • E-Mail: info@iqhv.de • Tel.: 0234 97745-36

Informationen
und Anmeldung:



www.iqhv.de